

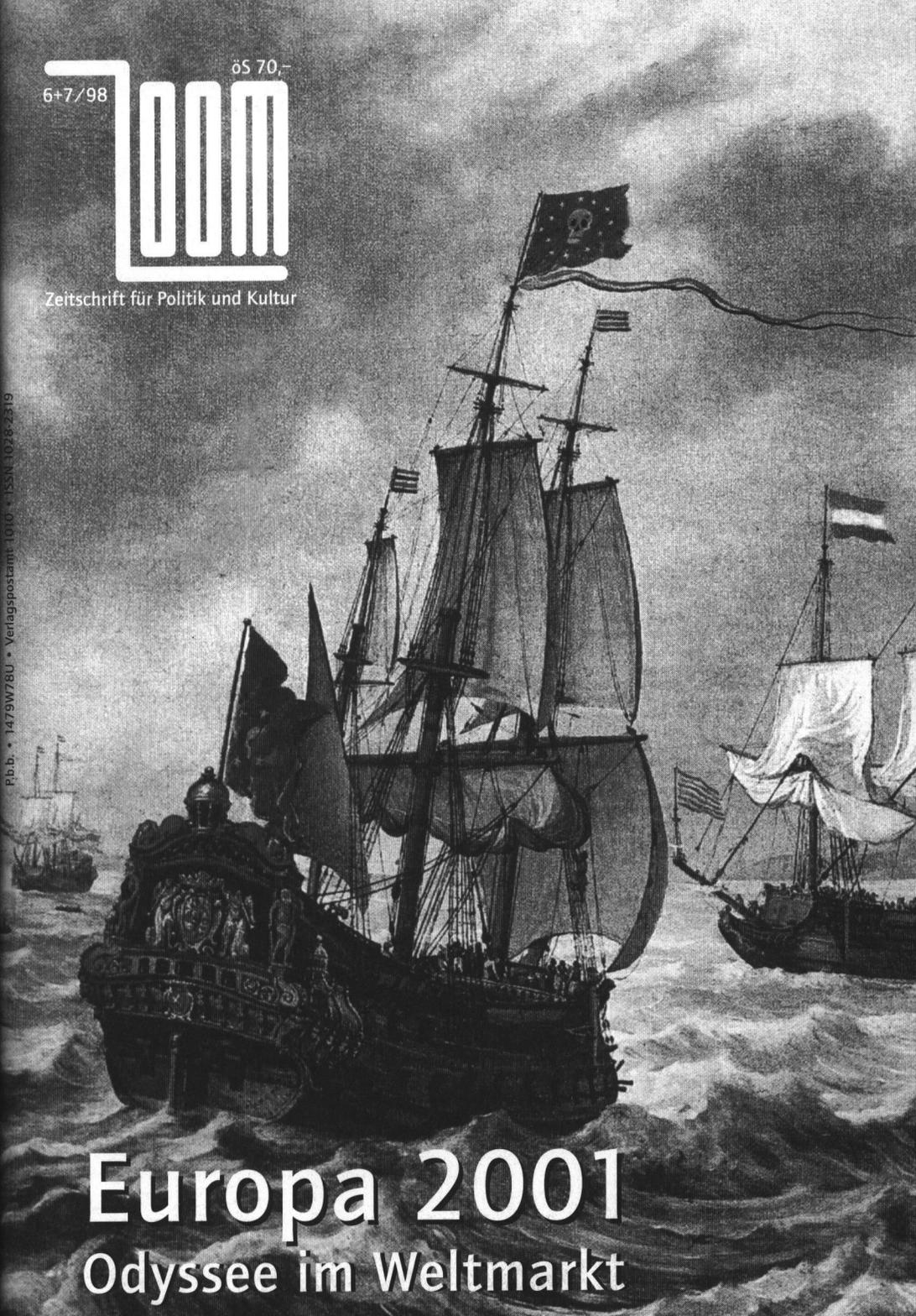
6+7/98

öS 70,-



Zeitschrift für Politik und Kultur

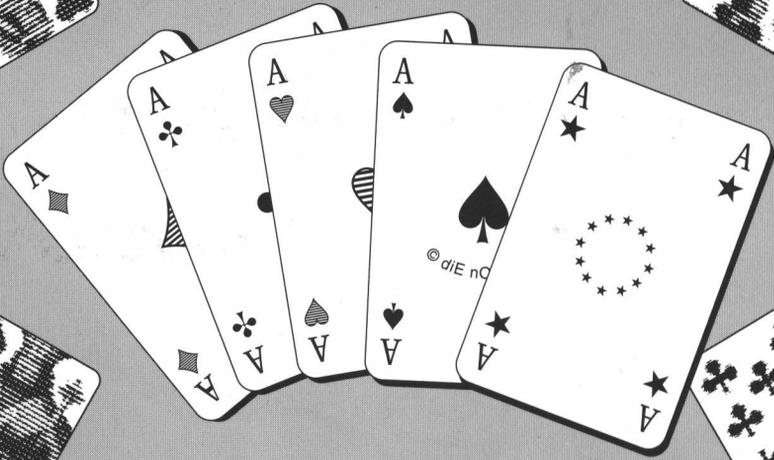
P.b.b. • 1479W78U • Verlagspostamt 1010 • ISSN 1028-2319



Europa 2001

Odyssee im Weltmarkt

EU-POKER



Play & Win!

die nOt 2
 Editorial 5

Demokratische EU

Die Demokratie des Marktes 6
von Manfred Gmeiner

Nationale EU

Es wächst zusammen was zusammen gehört 8
 Stellt die Osterweiterung die Verhältnisse vor 1918 wieder her?
von Eugene Sensenig

Im Schatten der Globalisierung 14
 Minderheiten kämpfen noch immer um ihre Rechte
von Marjan Pipp

Europäischer Rechtsextremismus 22
von Heribert Schiedel

Wirtschafts- und Währungsunion

EU-Wirtschaftspolitik – Neoliberalismus und Zentralismus 34
von Monika Vana

Währungs-Advent 50
 Das Euro-Projekt und die transnationalen Finanzmärkte
von Ernst Lobhoff

Sichere EU

Washington – Bruxelles – Wien 60
 Entscheidungen, Verlautbarungen und Bekenntnisse
von Peter Steyrer

EU Kultur

Eine Gelegenheit für interessierte Kreise 69
 Die Buchpreisbindung und die Wettbewerbsgesetze der EU
von Gerbard Ruiss

Impressum 4

50 Jahre Deklaration der Menschenrechte

Die Universalität und Unteilbarkeit der Menschenrechte sind keine Selbstverständlichkeit: nicht weltweit, aber auch nicht in Europa und nicht in Österreich. Dieses Buch ist ein Versuch, die Bedeutung der ins Abseits gestellten sozialen, wirtschaftlichen und kulturellen Menschenrechte hervorzuheben sowie Möglichkeiten und Kriterien für deren Umsetzung als Grundrechte zu diskutieren.

In einem Europa, in dem Arbeitslosigkeit und Armut im Wachsen begriffen sind, setzt das Buch einen Akzent auf das Recht auf Grundsicherung sowie auf das Recht auf selbstbestimmte Arbeit und das Recht auf Wohnen. Insbesondere werden die Frauen, MigrantInnen und Kindern vorenthaltenen Rechte thematisiert.

AutorInnen:

M. Wicky-Vogt, N. Lieger, J. Schasching, T. Öhlinger, S. Rosenberger, N. Brieskorn, E. Cyba, L. Gubitzler, A. Novy, J. Becker, J. Jäger, L. Wohlgenannt, P. Fernández de la Hoz, H. Sax, I. Nikolay-Leitner, N. Dimmel, T. Schmid, M. Moser, H. Schoibl, G. Ruiss

176 Seiten, broschiert, öS 225,- zuzügl.
Versandspesen erhältlich im Buchhandel

Direktversand:
Katholische Sozialakademie Österreichs
Schottengring 35/DG, A-1010 Wien
Tel: 1/310 51 59, Fax: 310 68 28



Die vorliegende Broschüre wurde mit Unterstützung der
Grünen Bildungswerkstatt Wien hergestellt.

IMPRESSUM: Zeitschrift der Arbeitsgemeinschaft für Wehrdienstverweigerung, Gewaltfreiheit und Flüchtlingsbetreuung (**Medieninhaberin, Herausgeberin**), Schottengasse 3A/1/59, A-1010 Wien, Tel. ++43-1-535 11 06, Fax: ++431-532 74 16, E-mail: zoom@thing.at, <http://zoom.mediaweb.at> **Redaktion:** Beatrix Beder, Ludwig Csépai, diE nOt, Manfred Gmeiner, Julia Hošek, Elfriede Hufnagl, Markus Kemmerling, Ilse Kilic, Alexander Lehar, Peter Steyrer und Robert Zöchling **AutorInnen dieser Ausgabe:** Claudia Bonk, Ernst Lohoff, Marjan Pipp, Gerhard Ruiss, Heribert Schiedel, Eugene Sensenig, Monika Vana **Titelgraphik:** diE nOt **Layout:** Kemmerling Zöchling & Partner Medien- und Informationsdienste KEG, Schottengasse 3a/1/4/59, 1010 Wien, Telefon 535 11 06, Telefax 532 74 16 **Hersteller:** resch & vana, Lichtgasse 10, 1150 Wien **Abo:** 250,- ATS/Jahr; Förderabo: 700,- ATS/Jahr; Ausland: 350,- ATS/Jahr, Übersee: 450,- ATS/Jahr bitte für die Empfängerin *spesenfrei* überweisen oder bar zusenden. Bitte *keine Vorauszahlungen* – Rechnung abwarten. **Mitgliedschaft Arge WDV:** 500,- ATS/Jahr; ermäßigt: 350,- ATS (inkl. ZOOM-Abo). **Konto:** 10010 670 573 bei BAWAG, BLZ 14000. Die ZOOM ist Mitglied der **VAZ** – Vereinigung alternativer Zeitungen und Zeitschriften. **Flugblätter etc.** werden als Dokumente aufgenommen und sind Bestandteil der ZOOM. Soweit diese Impressi tragen, haben sie keine Gültigkeit, es gilt lediglich das Impressum der ZOOM. **DVR-Nr.** 0541036

ZÄHNE ZUSAMMEN- BEISSEN !!



Lotta

ZEITUNG FÜR ANTIFASCHISMUS
UND MEHR

ABONNIEREN!

Lotta Dura erscheint vierteljährlich mit einem Umfang von ca. 36 Seiten, Faschistische Schläger, rassistische Schreibtischtäter, Braunzonen dieser Gesellschaft stehen im Blickpunkt unserer Recherche, doch ebenso sollen Diskussionen über antifaschistische Theorie und vor allem Praxis nicht zu kurz kommen.

Inhalt der 12. Nummer

FREISPRUCH FÜR DIE BAJUWAREN
NATION, „VOLK“ UND BESTIALITÄT!
NOVEMBERPOGROM
STRATEGIEN DER „NEUEN RECHTEN“

Probexemplar: 20 ATS/ 5 DEM/ 1.808 Euro
4-Nummern-Abo: 100 ATS/ 20 DEM
Die Bezahlung erfolgt im voraus in bar oder in Briefmarken und zur Sicherheit im doppelten Umschlag: Der innere Umschlag enthält Begehr, Adresse und Bezahlung und wird mit H. Mader beschriftet und in das zweite Kuvert gesteckt, das mit der Adresse ÖH-Gruwi, Postfach 101, A-1096 Wien beschriftet wird.

http://www.nadir.org/nadir/periodika/lotta_dura

Die Demokratie des Marktes

Über das Demokratiedefizit der EU ist schon viel gesagt und geschrieben worden. Auch im Vertrag von Amsterdam ist wiederum an der „Demokratisierung“ gearbeitet worden. Das Problem liegt aber tiefer.

VON MANFRED GMEINER*

In einem Vorwort zum Vertrag von Amsterdam meint Jacques Santer: „Auch was die institutionellen Fragen anbelangt, wurden Fortschritte erzielt. Ich denke hier an die Stärkung der Demokratie und die Vereinfachung der Entscheidungsfindung. Das Europäische Parlament ist als Sieger aus der Regierungskonferenz hervorgegangen. Dies war eine Notwendigkeit.“

Haben die Regierungen der Mitgliedstaaten, die bisher weitgehend ohne Kontrolle politische Entscheidungen fällten, die sie dann der Bevölkerung und den heimischen Parlamenten – wo dies notwendig war – als Sachzwänge und Forderungen der Gemeinschaft vorlegen konnten, auf der Regierungskonferenz von Amsterdam einen Kampf gegen die Demokratie geführt, in dem sie letztlich aus Notwendigkeit nachgeben mußten?

Sieht man sich die Erfolge, von denen Jacques Santer schwärmt, näher an, lassen sie sich nur unter symbolische Politik einordnen, die an der wirklichen Politik nicht allzuviel verändern dürften. Gegen die Verhinderung von Rechtsakten, die der Rat beschließen will, durch das Parlament, ist immer noch eine recht hohe Hürde eingebaut: Nur mit absoluter Mehrheit kann das Parlament Abänderungsvorschläge oder eine Ablehnung von Gesetzesvorhaben gegen den Rat durchsetzen. Im Bereich der polizeilichen Zusammenarbeit, der innerhalb der nächsten Jahre aus der Zwischenstaatlichkeit heraus voll in die EU integriert werden soll und wo wahrscheinlich die einschneidendsten Veränderungen zu erwarten sind, hat das Parlament nach wie vor seine alte Rolle. Es wird gehört und unterrichtet und darf Anfragen und Empfehlungen äußern.

Woher diese Angst vor dem Europäischen Parlament als Entscheidungsinstanz, wo

*Manfred Gmeiner ist Redakteur der Zeitschrift ZOOM.

doch die demokratischen Regierungen in den letzten Jahren bei der Durchsetzung von Vorhaben, selbst bei Volksabstimmungen, kaum Niederlagen erlitten haben? Vielleicht ist es schon schwer genug die nationalen Interessen trotz weitgehender Übereinstimmung in den „notwendigen Schritten“ unter einen Hut zu bringen. Zusätzlich eine Instanz zu haben, die die vorgeschlagenen Schritte mit Zielen – wie sie in Diskussionen und in Parteien formuliert werden – konfrontieren könnte, würde Entscheidungen wohl zumindest deutlich verzögern. So manches ordnungspolitische Vorhaben würde vielleicht sogar an liberalen Gesellschaftsvorstellungen scheitern. „Informationskampagnen“ sind europaweit sicher schwerer durchzuführen.

Was der Demokratie in Europa abhanden gekommen zu sein scheint, ist ein kritischer Diskurs in der Öffentlichkeit über Ziele der Politik. Verschrieben und zur Abstimmung gebracht werden Mittel, um angebliche Probleme oder Gefahren zu bekämpfen oder abzuwenden. Besonders deutlich läßt sich diese Politik in den ordnungspolitischen Maßnahmen zeigen. Es bleibt Minderheiten vorbehalten, persönliche Freiheitsrechte und Schutz der Privatsphäre einzuklagen. Daß daraus eine Diskussion entstehen würde, wie das Zusammenleben und die Entscheidungsfindung in pluralistischen Gesellschaften organisiert und verbessert werden könnte, ist anscheinend zuviel verlangt. Die Mehrheit läßt sich vom ordnungspolitischen Diskurs und dem Wunsch nach Ruhe und Sicherheit tragen. So entfernen sich die europäischen Demokratien Schritt für Schritt weg vom Ideal einer liberalen, die Freiheit des Individuums sichernden Gesellschaft, die eigentlich die Grundvoraussetzung für Demokratie bildet. Längst wird nicht mehr von einzelnen Kriminellen gesprochen und nach dem Umgang mit diesen Gesellschaftsmitgliedern gefragt. Der Feind heißt heute Kriminalität und stellt die gesellschaftliche Ordnung von außen in Frage. Der Effekt dieses Diskurses ist, daß polizeiliche Maßnahmen nicht mehr als letztes Mittel gesehen werden, sondern als notwendige Regulative gesellschaftlicher Ordnung. Ein bedeutender Schritt in Richtung Polizeistaat.

Der/die mündige BürgerIn wird am liebsten als mündige/r KonsumentIn gesehen. Als solcher muß er/sie dazu herhalten politische Entscheidungen – zum Beispiel Verbote gesundheitsschädlicher Produkte – als private Letztentscheidungsinstanz zu verhindern. Geschützt wird dadurch aber nicht die individuelle Freiheit, sich auch für das Schädliche zu entscheiden, sondern die Freiheit des Produzenten unter dem Schutz einer die Massenware fördernden Marktstruktur. Die mündigen KonsumentInnen, ganz gleich wie viele es auch gewesen bzw geworden wären, suchen das Produkt für das sie sich in Müdigkeit entscheiden sollten, bald umsonst. Es ist vom Warenwirtschaftssystem als letztes Glied der Reihe aus den Regalen der normalen Warendistribution zugunsten neuer Massenprodukte entfernt worden und kann nur unter erheblich höherem Aufwand in Nischen besorgt werden.

Nach diesem Muster scheint auch die Demokratie zu funktionieren. Aus einem System der Meinungs- und Mehrheitsbildung wird ein System, in dem Entscheidungen von Sachzwängen geleitet und von Fachleuten gefällt werden, gerechtfertigt von Mehrheiten und ohne reale Chancen für Minderheiten, sich überhaupt einzubringen. Entscheidungen auf EU-Ebene sind der Perfektion dieses Systems bereits einen Schritt näher.

Es wächst zusammen was zusammen gehört

Stellt die EU-Osterweiterung
die Verhältnisse vor 1918 wieder her?

Die Grenzen der Europäischen Gemeinschaft rücken nach Osten. Die nationalstaatliche Zerteilung des Habsburger Reiches 1918 und die Spaltung Europas in zwei verfeindete Lager dreißig Jahre später hat ein Ende genommen. Die EU-„Frontstaaten“ Italien, Österreich, Deutschland und Finnland werden unmittelbar von der Osterweiterung betroffen sein.¹

VON EUGENE SENSENIG*

Vor allem in Österreich und Deutschland scheinen die sozialdemokratisch geführten Innenministerien einer Meinung zu sein. Die umstrittenen Äußerung des exlinken Ministers Otto Schily (SPD) – „Die Grenze der Belastbarkeit durch Zuwanderung ist überschritten“ (Standard 16.11.98) – hätte genauso vom Ressort des Exjusos Manfred Matzka (SPÖ) stammen können. Vor 100 Jahre sorgte die Zuwanderung slawischer Arbeitnehmer, Gewerbetreibender und Intellektueller im Deutschen Reich und in der österreichischen Reichshälfte genauso wie heute für eine Debatte über gesellschaftliche Belastbarkeit und Überfremdung. Während die Regierungen Mitteleuropas bereits ausgefeilte Vorstellungen über die Nützlichkeit der neuen EU-Bürger aus Slowenien, Ungarn, Tschechien, Polen und Estland haben, haben die Diskussionen unter den NGOs² erst begonnen.

Vorläufiges Ende der Freizügigkeit für die Ware Arbeitskraft

Die Zerteilung des Habsburger Reiches 1918 führte zu merkwürdigen Entwicklungen in der Beschäftigungspolitik. Das folgende Beispiel verdeutlicht die extremen Mittel, die eingesetzt

* Eugene Sensenig ist Sozialwissenschaftler am Boltzmann-Institut für Gesellschafts- und Kulturgeschichte, im Vorstand von ESAN und Mitherausgeber der Studie „Das Ausland im Inland, 150 Jahre Einwanderung nach Österreich“, erscheint 1999 in Wien.

wurden, um den Zugang von Fremden zu beschneiden. Am 8. November 1930 stellte das österreichische Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft lakonisch fest: „Der zum ersten Male für die Campagne 1929 eingeführte Revers, durch den sich alle Bewerber um tschsl. Wanderarbeiter verpflichten mußten, auf ihren inländischen landw. Betrieben ausschließlich in Österreich gezüchtetes Vieh einzustellen, hat sich auch im laufenden Jahre bestens bewährt.“ (ÖStA/BMfLF:607/43436) Die tschechoslowakische Gesandtschaft beschwerte sich zwar „wegen des Konnexes zwischen der Erteilung der Beschäftigungsbewilligung für tschsl. Wanderarbeiter und der Verpflichtung zur Einstellung von österr. Vieh“ (ÖStA/BMfLF:607/15065), die Bundesregierung blieb aber dabei: Wer ausländisches Vieh einstellen will, darf nur inländische Arbeiter einstellen und umgekehrt.

Aber nicht nur in Österreich wurden die *fremden* Nachbarn auf ihre Bedeutung als *Ware Arbeitskraft* reduziert. So versuchten die Behörden in Bratislava bereits Anfang der zwanziger Jahre langansässige Deutschösterreicher aus den slowakischen Betrieben zu entfernen, um dadurch Platz zu schaffen für *heimische* Arbeitskräfte. „Die Aufforderung zu diesen Entlassungen erfolgte von offizieller Regierungsstelle; ungefähr Anfang Mai hat eine Kommission, bestehend aus dem Referenten des Ministeriums für soziale Fürsorge, Ministerialrat Dr. Fritsch, aus dem Vorstande des Pressburger Arbeitsamtes und aus dem Sekretär der Pressburger Ortsgruppe der national-sozialistischen Partei, einen Rundgang durch die Pressburger Fabriken unternommen und die Fabriksleitungen aufgefordert, die bei ihnen beschäftigten Ausländer zu entlassen.“ (ÖStA/MfSV:61/18585)

Bürger oder Arbeitskraft?

Der springende Punkt bei der Osterweiterung ist, ob die Einwohner der neuen Mitgliedstaaten als vollwertige Bürger oder lediglich als *Ware Arbeitskraft* gesehen werden. Der Grundtenor der österreichischen Debatte wurde in einer kritischen Schwerpunktnummer von „Kontraste“ (116/Sommer 1998, 7-16) vor kurzem dargestellt. Die in diesem Heft besprochenen sozialwissenschaftlichen Gefälligkeitsgutachten der letzten Jahre sagen eine Überflutung Österreichs und Deutschlands durch slawische und magyrische Arbeitnehmer voraus. Großteils von den Gegnern eines Vollbeitritts der fünf mitteleuropäischen Anwärterstaaten (2002–2004) in Auftrag gegeben, behandeln diese Studien den Bürger unserer Nachbarländer lediglich als Wirtschaftsfaktor. Ihr Verhalten wird vorwiegend an Hand von Kaufkraftdifferenzen prognostiziert; ihre subjektiven Zukunftspläne großteils ignoriert. So fordern ÖGB und Arbeiterkammer unbefristete Übergangszeiten für Esten, Polen, Tschechen, Ungarn und Slowenen. Erst wenn zu Hause ihre durchschnittliche Kaufkraft 70 % des EU-Durchschnitts erreicht, dürfen sich diese Arbeitnehmer in der Europäischen Union der 15 frei bewegen. Dies würde jedoch heißen, daß, obwohl diese Staaten die strengen struktur- und wirtschaftspolitischen Beitrittsbedingungen des *acquis communautaire* (v.a. Privatisierung, Rechtssicherheit, Wirtschaftsgesetzgebung) erfüllen müssen, ihre Bevölkerung erst 10 bis 20 Jahre nach dem Beitritt die volle Freizügigkeit und Niederlassungsfreiheit genießen würde.

Der österreichische Vorstoß in Richtung möglichst restriktiven, open-end Übergangszeiten für Arbeitnehmer basiert auf der traditionellen Einstellung des ÖGB und der Arbeiterkammer zur Ausländerfrage. Bereits in der Ersten Republik versuchten die AK und die sozialdemokra-

tischen Freien Gewerkschaften, die Kontrolle über die Einwanderungs- und Beschäftigungspolitik zu erlangen. Durchsetzen konnten sie diese Forderung dann schließlich ab Mitte der vierziger Jahre im Rahmen mehrerer interner Erlässe und Verordnungen des Sozialministers. Bereits ab 1946 sorgten ÖGB und Arbeiterkammer dafür, daß die vorwiegend volksdeutschen Fremdarbeiter sich am Rande der Gesellschaft bewegen mußten. Mit Einführung der Paritätischen Kommission 1957 wurde diese Kontrolle konsolidiert und im Rahmen des Raab-Olah-Abkommens 1961 formalisiert. Seit Beginn der Gastarbeiteranwerbung Anfang der sechziger Jahre verfolgen ÖGB und AK eine Rotationspolitik, wonach ausländische Arbeitnehmer lediglich als Arbeitskraft ohne Ansprüche auf familiäre, kulturelle und soziale Verwirklichung gesehen werden. Diese Geringschätzung von Südslawen, Türken und Kurden wurde ab Beginn der EU-Osterweiterung auf Ungarn, Tschechen, Polen und Esten übertragen.

Ein Europa der Bürger?

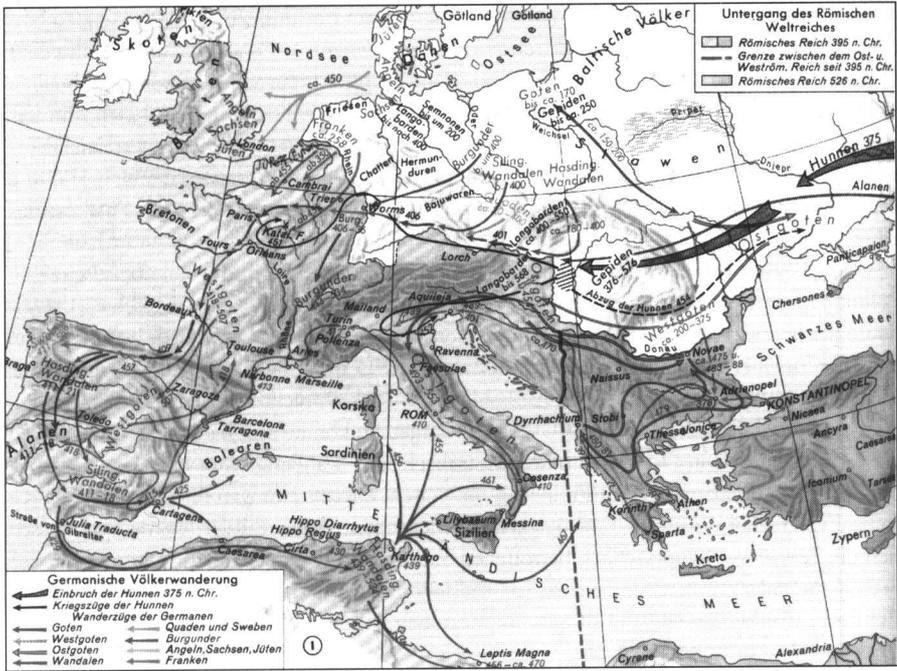
Mit der Aufnahme Österreichs, Schwedens und Finnlands 1995 wurden die vier Freiheiten der Union (Waren, Kapital, Dienstleistungen und Menschen) ohne Übergangszeiten auf die drei Beitrittskandidaten ausgedehnt. Diese Großzügigkeit hing nicht nur mit den ausgezeichneten Wirtschaftsdaten dieser Länder zusammen. Als Union gleichberechtigter Bürger schien der Gedanke einer formellen Zweiklassengesellschaft unvereinbar mit den Zielsetzungen der europäischen Einheit. Nicht zuletzt hatten sich die siebenjährigen Übergangszeiten für Spanien, Portugal und Griechenland bei der Süderweiterung Anfang der achtziger Jahre als überflüssig erwiesen. Derzeit gibt die EU-Kommission einem raschen Vollbeitritt ohne Übergangszeiten bei allen vier mitteleuropäischen Beitrittskandidaten den Vorzug.

Neben Österreich wird vor allem Deutschland die Hauptlast der Osterweiterung tragen müssen. Als EWG-Gründungsstaat hat die Regierung in Berlin jahrzehntelange Erfahrung mit dem Erweiterungsprozeß sammeln können. Die scheidende Mitte-Rechts-Regierung war gegen Übergangszeiten. Die neue Mitte-Links-Regierung dürfte gespalten sein. Während das sozialdemokratisch geführte Innenministerium für eine strenge Übergangszeit zu sein scheint, hat der grüne Außenminister Joschka Fischer seine Unterstützung für die Beitrittsländer – und hier vor allem Polen – betont.

Auch die Sozialpartner Deutschlands stehen der Osterweiterung eher gelassen gegenüber. Der DGB bevorzugt zwar eine Übergangsregelung bei der Freizügigkeit von Arbeitnehmern,³ knüpft diese jedoch lediglich an die Einhaltung der sozial-, demokratie- und strukturpolitischen Grundrechte – nicht jedoch an die Kaufkraft der Neo-EU-Bürger, wie dies bei der österreichischen Schwestergewerkschaft der Fall ist⁴. Der europäische Realitätssinn der deutschen Arbeitnehmervertretung dürfte u.a. damit zu tun haben, daß sie, im Gegensatz zu AK und ÖGB, bei der Ausländerpolitik in der Bundesrepublik nie der bestimmende Faktor waren.

Politische Objekte oder Subjekte?

In den Beitrittsländern selber haben sich die betroffenen Bürger noch nicht zu Wort gemeldet. Weder von den slowenischen, ungarischen, tschechischen und polnischen Gewerkschaften, noch von den Kulturschaffenden, Intellektuellen und Bürgerrechtsorganisationen liegen Stellungnahmen zu den Forderungen nach open-end Übergangszeiten vor. In Österreich



Wanderbares Europa

hingegen hat die Debatte über die Osterweiterung bei den Volksgruppen und zugewanderten Minderheiten bereits im Frühjahr 1997 begonnen. Im Rahmen der Konferenz „Grundrechte in Europa – Österreichischer Dialog über politische und soziale Rechte in der EU“ am 23. und 24. Mai in Wien schlossen sich die Konferenzteilnehmer der Forderung des Österreich Büros des „European Social Action Network – ESAN“ nach einem Vollbeitritt aller fünf mitteleuropäischer Staaten ohne Übergangszeiten für Menschen mehrheitlich an. Diese Position ist für die Volksgruppen und zugewanderten Minderheiten in Österreich gleichermaßen von Bedeutung.

Die 1918 eingeführte Teilung der Siedlungsgebiete der Slowenen in Kärnten und der Steiermark, der Tschechen in Wien und Niederösterreich und der Ungarn und Roma im Burgenland hat diesen Volksgruppen extrem geschadet. Der Eiserner Vorhang hat die kulturelle Eigenständigkeit der nichtdeutschsprachigen Bevölkerung Österreichs zusätzlich untergraben. Ein ungehinderter Zugang zum österreichischen Arbeitsmarkt für Kindergärtner, Lehrer, Gewerbetreibende und Kulturschaffende konnte den Assimilierungsdruck auf die Volksgruppen schrittweise abbauen, ihre Rolle als Brücken zwischen den Kulturen neu etablieren und die wirtschaftliche und strukturelle Entwicklung in den Randregionen fördern. Aus diesem Grund haben sich sowohl der Zentralverband wie auch der Rat der Kärntner Slowenen für eine rasche und unkomplizierte EU-Osterweiterung – ohne Übergangsfristen

– ausgesprochen. Eine gewisse Vereinheitlichung⁵ dieser Position wurde in Juni letzten Jahres erreicht, als sich das Österreichische Volksgruppenzentrum – als Vertreter zahlreicher Organisationen aus allen sechs anerkannten Volksgruppen – für einen möglichst schnellen Vollbeitritt ohne Übergangszeiten aussprach. Aus dem Bereich der zugewanderten Minderheiten haben sich vor allem die in den wichtigen Gastarbeiterzentren Westösterreichs (Vorarlberg, Tirol, Salzburg) angesiedelten Migrantenorganisationen dieser liberalen Haltung angeschlossen. In Wien hingegen haben sich einige Ausländervertreter die Position des ÖGB und der AK zu eigen gemacht.

Gelingt es den österreichischen Arbeitnehmerorganisationen für ihre protektionistische EU-Politik auch im Ausland Unterstützung zu bekommen, so könnte sich eine abgeschwächte Variante der heutigen ÖGB/AK-Position auf Unionsebene etablieren. Dies würde bedeuten, daß die Arbeitnehmerschaft statt in derzeit vier bis etwa 2015 in fünf Gruppen aufgespalten wäre: Inländer, EU-Ausländer, assoziierte Ausländer (v.a. Türkei), nicht-assoziierte Ausländer (v.a. Südslawen und Slowaken) und EU-Übergangsbürger. So könnte sich bald tschechisches Vieh wieder ungehindert in Österreich bewegen, tschechische Wanderarbeiter hingegen erst in 15 bis 20 Jahren. Sollte neben den Freiheiten für Waren, Dienstleistungen und Kapital auch die vierte EU-Freiheit – nämlich Freizügigkeit für Menschen – bald realisiert werden, so müssen sich die Bürger der hauptsächlich betroffenen Staaten und Regionen am Erweiterungsprozeß beteiligen. Nach der österreichischen EU-Präsidentschaft folgt die der Bundesrepublik. Für EU-Beitrittsverhandlungen der Bürger und Regionen optimale Bedingungen.

Anmerkungen

- 1 Die DG I / Außenpolitik hat eine task force „Beitrittsverhandlungen“ geschaffen, die der EU-Kommission direkt untersteht. Auf der „Webseite“ <www.europa.eu.int> ist der Link <www.europa.eu.int/comm/dg1a/enlarge/index.htm> zu finden mit Informationen in der Rubrik „Institutionen – Politikbereiche“ u.a. über: Asyl, Außengrenzen, Einwanderung; Beschäftigung und Sozialpolitik; Bekämpfung des Menschenhandels; Chancengleichheit von Frauen und Männern; und neuerdings Erweiterung der EU.
- 2 Im „Social Action Programme 1998–2000, Position Paper from the Platform of European Social NGOs“ wird die Osterweiterung bedauerlicherweise nur sehr allgemein angesprochen angesichts der fremdenfeindlichen Position der Bundesregierungen in Berlin und Wien. Im entsprechenden Abschnitt „ENLARGEMENT“ heißt es:
„EU enlargement is a civil and social process which should be closely watched by Member States and NGOs active in social issues. Specific training and information exchange measures with organisations in the countries concerned must be put in place at the earliest possible opportunity. There must be ongoing training in the civil dialogue and Social Dialogue which must be taken over and owned by NGOs in the future Member States, the working of the European institutions, examinations of good practice, but also social policy problems within the EU. Specific European programmes must encourage the progressive accession of the future Member States through encouragement for partnerships between NGOs in these countries and European NGOs. There should be a special focus through the PHARE Programme on improving adaptation through which to develop this process.“

That section of the Social Action Programme dealing with enlargement seems to take no account of applicant countries' attempts to improve human rights and especially social rights. The Social Action Programme should draw the clear lessons of their achievements to set up a real exchange between Western and Eastern European countries going through changes and facing challenges to be confronted together."

- 3 aus: Arbeitspapier des DGB zur Ost-Erweiterung der Europäischen Union, Fortschreibung des ersten DGB-Papiers vom Juni 1996.

Zitat: „Der DGB sieht für eine schnelle Aufnahme von Bewerbern nur dann eine Chance, wenn gleichzeitig Übergangsregelungen festgelegt werden, die den MOE-Staaten und der jetzigen EU die Integration möglich machen. Dies gilt z.B. für die Freizügigkeit, freie Handelsquoten, Struktur und Agrarpolitik.

Der DGB legt unbedingten Wert darauf, daß in allen Beitrittsländern zum jeweiligen Beitrittszeitpunkt EU-gemäße Standards in der Sozialpolitik, der Demokratisierung, der Partizipation von gesellschaftlichen Gruppen usw. gelten. Dies ist z.Zt. noch nicht überall gegeben. Der DGB unterstützt die neu gestalteten Programme der EU, die den Prozeß der Transformation noch stärker unterstützen. Der DGB tut das Seine zur Demokratisierung der Arbeitswelt, indem er in vielen Projekten gemeinsam mit den jeweiligen Partnerorganisationen zusammenarbeitet.“

- 4 aus: Agenda 2000, Grundsätzliche Bemerkungen der Bundesarbeiterkammer, August 1977.

Zitat: „Die Einräumung der Freizügigkeit erscheint neben der Beschäftigungsfrage als das zweite zentrale sozialpolitische Problem der Osterweiterung. Die BAK unterstützt die Position des ÖGB und des BMAGS vollinhaltlich, wonach von einer Osterweiterung durch die Grundfreiheit der Freizügigkeit keine negativen Auswirkungen auf den österreichischen Arbeitsmarkt ausgehen dürfen. (...) Die BAK tritt dafür ein, die Freizügigkeit während einer ersten Phase gänzlich auszuschließen. In der Folge sollte die schrittweise und flexible Einräumung der Freizügigkeit von der Erfüllung im Beitrittsvertrag verankerter Kriterien abhängen. Im Rahmen eines regelmäßigen Review-Prozesses können diese Kriterien überprüft werden. Als Kriterien kämen bspw. in Frage:

– BIP eines Beitrittskandidaten in Relation zum österreichischen BIP

– Kaufkraftparität der Währung des Beitrittskandidaten in Relation zur Kaufkraftparität des EURO

– Arbeitslosenrate in den osteuropäischen Grenzregionen in Relation zu der der österreichischen Grenzregionen.“

- 5 aus: EU-Osterweiterung, Politische und soziale Grundrechte für die mittel- und osteuropäischen Beitrittskandidaten, Österreichisches Volksgruppenzentrum (in Bezug auf die Position von ESAN Austria in: Bericht der Grundrechte, in: Europa Bericht, IHS/Wien 1997).

Zitat: „Übergangsperioden für die potentiell neuen Mitgliedsstaaten wie Tschechische Republik, Polen, Ungarn werden abgelehnt. Die BürgerInnen dieser Staaten sollten von Beginn an die gleichen Rechte (Zugang zum Arbeitsmarkt) genießen, wie die übrigen EU-BürgerInnen. Das Volksgruppenzentrum begründet diese politische Forderung u.a. mit der absoluten Notwendigkeit ungehinderter Kontakt und Hilfestellung für die Volksgruppen auf kultureller, wirtschaftlicher und sozialer Ebene mit bzw. durch deren ‚Mutterstaaten‘“. (Juli 1997)

Aus einer Presseerklärung des Zentralverbandes slowenischer Organisationen: „Der Zentralverband slowenischer Organisationen in Kärnten/Zveza slovenskih organizacij (spricht sich) für eine rasche und unkomplizierte EU-Osterweiterung – ohne Übergangszeiten – aus. Dies deswegen, weil nur so eine rasche Angleichung des sozialen und wirtschaftlichen Niveaus an den westeuropäischen Standard in den in Frage kommenden osteuropäischen Staaten erreicht werden kann.“ (10. Feber 1998).

- 6 Das European Social Action Network-ESAN, mit Sitz in Lille, hat im Rahmen seiner erweiterten Vorstandssitzung in Wien vom 20.–22. November im Rahmen der österreichischen Präsidentschaft der EU eine „working group eastern enlargement and social action“ geschaffen. Österreichische Vertreter sind Caroline Grandperret (Tel/Fax: 01-5441606) und Eugene Sensenig (Tel: 0676-3258899). ESAN kann man erreichen unter <esan@nordnet.fr> oder <sensenig@fc.alpin.or.at>.

Im Schatten der Globalisierung

Minderheiten kämpfen noch immer um ihre Rechte

In Europa leben zwischen dem Atlantik und dem Ural 750 Millionen Europäer. Aber die ethnisch-kulturellen Gegebenheiten in Europa stimmen nicht überein mit dessen staatspolitischer Organisation. Denn in Europa gibt es ca. 70 verschiedene Völker, große und kleine, aber nur 36 Staaten (mit mehr als einer Millionen Einwohner).

VON MAG. MARJAN PIPP*

Das Problem der nationalen Minderheiten entstand zur selben Zeit wie der moderne Staat, der auf dem Grundsatz der Nation beruht. Das Ideal war damals der Nationalstaat, und zwar Dank seiner ethnischen und kulturellen Homogenität, aber diesen Prinzipien zum Trotz konnte nicht jede nationale Gemeinschaft ihren eigenen Staat erhalten. Experten sprechen heute in Europa von mindestens 180 nationalen Minderheiten. Die Anzahl der Angehörigen dieser nationalen Minderheiten wird auf über 100 Millionen geschätzt, was einem Siebentel der europäischen Bevölkerung entspricht.



Wanderbares Europa

Es gibt jetzt sogar in den Ländern Mittel- und Osteuropas ein heftiges Aufflammen von Bewegungen, die von ethnischen Minderheiten getragen werden. Überall in Osteuropa hat das Ende des Kommunismus Minderheiten neuen Auftrieb gegeben, die lange Zeit diskriminiert oder überhaupt nicht erkennbar waren.

In Europa gibt es 36 Staaten mit mehr als 1 Millionen Einwohnern. Einer davon, Portugal, scheint die einzige Ausnahme ohne Minderheitenprobleme zu sein. Bleiben 35.

In fünf von diesen Staaten werden bzw. wurden bis vor kurzem ethnische Konflikte gewaltsam ausgetragen (Bosnien-Herzegowina, Rest-Jugoslawien, Kroatien, Rußland, Türkei). Bleiben 30.

Von diesen haben nochmals sieben Staaten ethnische Konflikte mit Nachbarstaaten zu bewältigen (Albanien, Bulgarien, Griechenland, Estland, Lettland, Makedonien, Ukraine). Bleiben 23.

In weiteren fünf Staaten sind sichtbare ethnische Spannungen vorhanden (Großbritannien, Moldawien, Rumänien, Slowakei, Spanien). Bleiben 18.

Fazit: Nur die Hälfte der Staaten Europas blieb bisher verschont von Spannungen infolge der Minderheitenfrage, jedenfalls im beschriebenen Ausmaß, was keineswegs bedeutet, daß alle dagegen gefeit sind.

*Marjan Pipp ist Präsident des Österreichischen Volksgruppenzentrums.

Aus der Perspektive der Minderheiten in Europa läßt sich sagen, daß schätzungsweise erst der kleinere Teil davon soweit Rechtsschutz genießt, daß ihre Existenz nicht unmittelbar gefährdet ist. Dies bedeutet, daß das Konfliktpotential infolge mangelnden oder unzureichenden Rechtsschutzes außerordentlich groß ist.

Slowenische und kroatische Minderheiten in Österreich

Die österreichischen Volksgruppen sind heute in ihrer Existenz bedroht. Kommt es nicht zu einem politischen Umdenken, wird Österreich schon zu Beginn des nächsten Jahrtausends ein „volksgruppenfreies“ Land sein. Die österreichische Volksgruppenpolitik bleibt ein Beispiel für eine defizitäre rechtliche und politische Lösung der Minderheitenproblematik. Und es gibt keinerlei Anzeichen für eine politische Wende – ausgenommen den parlamentarischen Antrag 826/A der kleinen Oppositionsparteien LIF und Grüne auf Neufassung des in die republikanische Verfassung übernommenen Artikel 19 des Grundrechtskatalogs aus 1867 (Staatsgrundgesetz) - vielmehr stehen die Vorzeichen bestenfalls auf Stagnation.

Der politische Wille der Bundesregierung reicht nicht einmal zur Ratifizierung der Europäischen Charta der Regional- oder Minderheitensprachen, einem Dokument, das den Minimalkonsens der Staaten des Europarates darstellt und die Umsetzung von mindestens 35 konkreten Maßnahmen zum Schutz und zur Förderung für jede anerkannte Volksgruppe verlangt. Als Grund für die weitere Verzögerung der Ratifizierung auf unbestimmte Zeit werden staatspolitische Überlegungen angeführt.

Während die österreichische Regierung für die Kärntner Slowenen und die burgenländischen Kroaten einen Katalog von 35 Maßnahmen bereits aufgrund der geltenden Rechtslage bzw. Praxis als erfüllt ansieht, ist laut Bundeskanzler Klima „für die übrigen Volksgruppen, nämlich die tschechische, die slowakische Volksgruppe und die Volksgruppe der Roma die Annahme des Teiles III der Charta nicht möglich, da diese Volksgruppen relativ klein sind und daher etwa bei einer Erlassung einer Amtssprachenverordnung oder auch einer Schaffung eines der kroatischen und slowenischen Volksgruppe entsprechenden Minderheitenschulrechtes Kostengründe relativ schwer ins Gewicht fielen.“

Bei diesem Verständnis von Minderheitenschutz sind die Tschechen und Slowaken, die Roma und Sinti in Österreich der völligen Assimilierung preisgegeben. Sie werden bei diesem politischen Verständnis von Minderheitenschutz, das ihnen von der österreichischen Bundesregierung entgegengebracht wird, auch niemals die Größe erreichen, um die für ihren Schutz und ihre Erhaltung ins Gewicht fallenden Kostengründe wettzumachen. Das zweite Jahrtausend wirft seine Schatten voraus.

Hand in Hand mit diesem Verständnis von Minderheitenschutz gehen die politischen Pläne von Teilen der österreichischen Parteien, den Aufgaben des Minderheitenschutzes für die Zukunft lediglich mit einem verfassungsrechtlichen Bekenntnis zur sprachlichen und kulturellen Vielfalt der Republik Rechnung zu tragen.

Was solche Bekenntnisse bringen, zeigt sich am bestehenden verfassungsgesetzlichen Bekenntnis zum umfassenden Umweltschutz. Es verdeutlicht – so der Verfassungsgerichtshof – das öffentliche Interesse an umweltschützenden gesetzlichen Maßnahmen, das wohl auch sonst außer Streit stünde. Wenn es aber hart auf hart geht, etwa in der Frage von Steuerbegünsti-

gungen für umweltschonende Verkehrsmittel, ist dieses Bekenntnis ohne jegliche Wirkung.

Mit großer Sorge erfüllt Slowenen und Kroaten die wiederholt bekundete Absicht Österreichs, den österreichischen Staatsvertrag für obsolet zu erklären. Der Staatsvertrag enthält in seinem Artikel 7 einige detaillierte Schutz- und Leistungsgarantien für die Kroaten und Slowenen in Kärnten, der Steiermark und im Burgenland.

Die politische Strategie wird von einer der Oppositionsparteien sehr offen ausgesprochen: Die europäische Sicherheitspolitik erhält durch das Abkommen zwischen Rußland und der NATO eine neue Dimension, Österreich die Gelegenheit, den Staatsvertrag nicht nur in Teilen, sondern in seiner Gesamtheit für obsolet zu erklären.

Den Staatsvertrag und die darin enthaltenen Minderheitenschutzbestimmungen sollte Österreich im Interesse der eigenen territorialen Integrität respektieren, ist doch der Staatsvertrag jenes Dokument, in dem die Wiederentstehung Österreichs in den Grenzen, wie sie zwischen 1920 und 1938 bestanden haben, begründet liegt, und haben doch so anerkannte Völkerrechtler wie Theodor Veiter begründet darauf hingewiesen, daß die südliche Grenze auch heute noch in Frage gestellt werden könnte, wenn sich nachweisen läßt, daß Österreich den Artikel 7 des Staatsvertrages absichtlich und willentlich verletzte. Dies umso mehr, als die Archive, die den Verlauf der Volksabstimmung 1920 dokumentieren, eigenartigerweise bis heute unter Verschluss gehalten werden.

Die Volksgruppen sind in Österreich mit einer bewußten Assimilationspolitik konfrontiert. Exemplarisch sei der Bericht der Bundesregierung über den „Volksgruppenschutz in der Republik Österreich“ vom Juli 1996 an das Menschenrechtszentrum der Vereinten Nationen in Genf angeführt. In diesem Bericht werden die in Österreich anerkannten Volksgruppen taxativ aufgezählt, die steirischen Slowenen befinden sich nicht mehr darunter.

Im Staatsvertrag von Wien aus dem Jahre 1955 sind die steirischen Slowenen neben den Kärntner Slowenen und den burgenländischen Kroaten noch namentlich im Minderheitenschutz-Artikel 7 angeführt, im Regierungsbericht 1996 an die UNO scheinen sie nicht mehr auf – *sie wurden politisch liquidiert*. Durch vier Jahrzehnte wurden den steirischen Slowenen die aus dem Artikel 7 des Staatsvertrages resultierenden Rechte vorenthalten. Kein einziger Punkt aus dem Artikel 7 wurde für die steirischen Slowenen erfüllt, und 1996 werden sie politisch liquidiert und werden heute in Österreich nicht als Volksgruppe anerkannt.

Die Überzeugung und die Vernunft eines Bruno Kreisky, der in Anspielung auf den Artikel 7 des Staatsvertrages gesagt hat, daß, abgesehen von seiner tiefen Überzeugung, „daß Verträge gehalten werden müssen, es sehr ernste Gründe gibt, die auch dafür sprechen, daß es vernünftig ist, sehr vernünftig ist, sie zu halten“, diese Vernunft ist der heutigen Regierungsspitze sichtlich abhanden gekommen. Kreisky war - mag man auch ihm Versäumnisse in der Volksgruppenpolitik vorhalten können - auch ein großer Außenpolitiker und wußte daher die außenpolitische Dimension der Volksgruppenfrage einzuschätzen. Er sorgte sich um das Ansehen Österreichs, als sich zu Beginn der siebziger Jahre die Situation in Kärnten verschärfte und die 205 von Landeshauptmann Sima aufgestellten zweisprachigen Ortstafeln in einem „Ortstafelsturm“ von gut organisierten Gruppen wieder abgerissen wurden, und meinte, er werde sich das Ansehen Österreichs nicht von ein paar „pfeifenden Gassenbuben“ zerstören lassen.

Kreisky hat im Zusammenhang mit den Minderheitenschutzbestimmungen des Staats-

vertrages gesagt: „Es kommt bei einem völkerrechtlich geschlossenen Vertrag nicht darauf an, ob der durch den Vertrag Begünstigte das auch haben will, denn der Vertrag wird zwischen Staaten geschlossen, und als solcher enthält er eine Verpflichtung zwischen Staaten.“

Dennoch hat Österreich mit dem Volksgruppengesetz 1976 eine 25-%-Klausel in bezug auf die Sprachenrechte vor Ämtern und Behörden und die zweisprachige Topographie eingeführt – der Verfassungsgerichtshof hat in einem Erkenntnis aus dem Jahre 1990 nämlich 5 % Bevölkerungsanteil als jene Größe festgelegt, die für Minderheitenrechte mit Territorialbezug maßgeblich ist – von 800 Ortschaften im zweisprachigen Gebiet Kärntens sollten nur noch 91 eine zweisprachige Ortstafel erhalten, in der Praxis blieb es bis heute bei 68, die burgenländischen Kroaten haben bis heute keine einzige zweisprachige Ortstafel. Es sind nicht immer nur pfeifende Gassenbuben, die das Ansehen Österreichs gefährden, es sind auch Politiker, die sich in Obstruktion üben, wenn es um Volksgruppenrechte geht.

Slowenen und Kroaten haben zumindest den Artikel 7 des österreichischen Staatsvertrages, auf den sie sich berufen können und, soweit es sich um unmittelbar anwendbares Recht handelt, auch vor dem Verfassungsgerichtshof geltend machen können. Kärntner Slowenen, burgenländische Kroaten und burgenländische Ungarn haben zumindest ein öffentliches zweisprachiges Schulwesen, die burgenländischen Kroaten und Ungarn auch ein öffentliches Kindergartenwesen, wenn auch mit vielen Mängeln behaftet.

Wie aber ist es um die anderen in Österreich beheimateten Volksgruppen bestellt?

Sie sind de facto ohne jegliche Rechte und in den Privatbereich zurückgedrängt. Das einst tschechische Wien hat heute noch einen privaten tschechischen Kindergarten, eine private Volksschule und eine private zweisprachige Sekundarschule. Und selbst diese Einrichtungen kämpfen, ebenso wie die wenigen Zeitschriften und Periodika aller Volksgruppen, im finanziellen Bereich ums Überleben.

Äußerst bedenkliche politische Praktiken erleben wir auch bei den politischen Mitspracherechten, soweit man die österreichische Form überhaupt als solche bezeichnen kann. Österreich hat zur Behandlung von Volksgruppenfragen konsultative Organe eingerichtet, die sogenannten Volksgruppenbeiräte. Die Institution der Volksgruppenbeiräte ist alles andere als unproblematisch, sind sie doch von der Bundesregierung *bestellte* Organe. Dieses Konzept der Volksgruppenbeiräte ist an sich verfehlt, weil es der Bundesregierung zu große Einflußmöglichkeiten verschafft und keine echte autonome Minderheitenvertretung bewirkt.

Für Volksgruppenvertreter wird so der Drang zum Opportunismus massiv spürbar, ernten sie doch für ein diskretes Schweigen in solchen vernichtenden Situationen Lorbeeren und den Ruf der politischen Klugheit und Besonnenheit, manche sogar das politische Überleben, für aufrichtige Standpunkte hingegen tiefste Geringschätzung und politische Ausgrenzung.

Es wird in Österreich zum System, die Konkurrenz der Minderheitenorganisationen zu instrumentalisieren und zu einem Instrument der Blockade auf dem Weg zu einem weiteren Ausbau des Schutzstandards auszubauen – Argument: „Die sind sich ja selbst nicht einig.“

Die Institution der Volksgruppenbeiräte ist ein solches Blockadeinstrument. Sie sind, wie es vor Jahren schon die Rektorenkonferenz festgestellt hat, eine Fehlkonstruktion. Wegen

des derzeitigen Bestellungsmodus können die Volksgruppenbeiräte Aufgaben der demokratischen Repräsentation, Partizipation, Legitimation und Selbstverwaltung – alles unabdingbare Voraussetzungen für einen fruchtenden Dialog – nicht erfüllen. Sie haben die Funktion, der internationalen Öffentlichkeit den Anschein zu vermitteln, in Österreich werde in Volksgruppenfragen ein permanenter politischer Dialog geführt, in Wirklichkeit aber werden sie als Schutzfilter der Regierungspolitik eingesetzt. Verbesserungsmaßnahmen mit Wirkung sickern durch diesen Filter nur noch in homöopathischer Dosis durch.

Den Volksgruppenbeiräten vergleichbare Organe gibt es auch in Finnland für die schwedische und samische Minderheit. Allerdings ist die Repräsentativität und Legitimation der Mitglieder, damit aber auch die Funktionalität gewährt, da sie in indirekter Wahl unter den Mitgliedern der Gemeindeparlamente bestimmt oder bei den Samen von den Volksgruppenangehörigen direkt gewählt werden. Funktionierende ausländische Beispiele könnten auch Österreich als Modell dienen.

In Anbetracht dieser besorgniserregenden Entwicklung muß auch die Bundesregierung zur Einsicht gelangen, daß es in bezug auf den Volksgruppenschutz in Österreich für eine Politik der kleinen Schritte längst zu spät ist. Es bedarf in der Volksgruppenpolitik eines wirklichen politischen Umdenkens. Erst auf der Grundlage der Erkenntnis, daß sinnvolle Minderheitenpolitik kein politischer Gnadenerweis ist, sondern eine elementare Notwendigkeit für eine Demokratie, wird vernünftige Minderheitenpolitik erst wirklich möglich.

Die wesentlichen Verfassungsgarantien des Volksgruppenschutzes in Österreich beruhen auf völkervertraglichen Verpflichtungen, die Österreich im Gefolge der beiden Weltkriege eingehen mußte. Dies besagt zum einen, daß der gegenwärtige Verfassungszustand kaum als Ausdruck von Grundentscheidungen gelten kann, die das österreichische Volk eigenständig über den rechtlichen Schutz seiner ethnischen Minderheiten getroffen hat. Zum anderen bringt es jener völkervertragliche Ursprung des Minderheitenschutzes mit sich, daß dieser nur rudimentär und uneinheitlich ausfällt.

Der rechtliche Schutz der Volksgruppen in ihrem Bestand sowie ihre Organisation in Vertretungskörpern konvergieren beide im Postulat einer Ausgestaltung des grundrechtlichen Minderheitenschutzes als kollektives Recht. In der österreichischen Rechtsordnung finden sich Ansätze für einen solchen gruppenrechtlich konzipierten Minderheitenschutz im Nationalitäten-Schutzartikel des monarchischen Staatsgrundgesetzes aus 1867, dem aber die Anwendbarkeit auf die Minderheiten des republikanischen Österreich abgesprochen wurde.

Als Begründung hiefür wurde der Umstand geltend gemacht, daß die Republik Österreich nicht, wie der habsburgische Vielvölkerstaat, von einer Reihe unterschiedlicher Volksstämme, sondern von einem ethnisch fast homogenen Staatsvolk getragen sei und das Problem daher heute nicht im Nationalitätenrecht, sondern nur mehr im Schutz von Minderheiten bestehe. So sehr es zutrifft, daß sich die faktischen Voraussetzungen im angeführten Sinn verschoben haben, so wenig vermag dieser Umstand die pauschale Schlußfolgerung zu tragen, daß das altösterreichische Konzept des Nationalitätenschutzes damit einfach obsolet geworden sei.

Im Gegenteil. Gerade die Ansätze zu einer gruppenrechtlichen Konzeption gewinnen gerade unter den veränderten Voraussetzungen einer Minderheitensituation noch an Be-

deutung: Während ethnische Gruppen als Komponenten eines multinationalen Staates einander in ihrem Bestand kaum ernsthaft gefährden können, sehen sich ethnische Minderheiten einem massiven Assimilationsdruck von seiten der Mehrheitskultur ausgesetzt. Dies macht gerade die Erhaltung der Minderheitskultur zu einem grundrechtlichen Hauptanliegen, welches eben nur als kollektives Recht adäquat umsetzbar ist. Darüber hinaus kann das einem kollektiven Volksgruppenschutz immanente Moment politischer Selbstbestimmung unter der republikanischen Legitimationsvoraussetzung der Volkssouveränität besser zur Geltung kommen, als dies unter den Bedingungen des monarchischen Konstitutionalismus möglich war. An der gruppenrechtlichen Grundidee hätte eine Neukonzeption des verfassungsrechtlichen Volksgruppenschutzes somit anzusetzen.

Europäische Lösungen?

Unter dem Postulat eines kollektiven Minderheitenschutzes wird es zur zentralen Aufgabe in der Minderheitenpolitik – und das nicht nur in Österreich, sondern auf gesamteuropäischer Ebene –, die Volksgruppen in den Staatsaufbau zu integrieren und an der politischen Willensbildung zu beteiligen, da dem Gemeinschaftsbewußtsein und der Loyalität nur durch politische Beteiligung gedient sein kann.

Der Staat, der es ernst meint mit der Integration von Volksgruppen, wird Organisationsformen und Mechanismen der Willensbildung anbieten müssen, über die ein repräsentativer Wille der Volksgruppe festgestellt bzw. gebildet werden kann. Vielfach bedarf die Volksgruppe hier selbst erst eines organisatorischen Gefüges der Integration, um ihre historische Spaltung zu überwinden.

Die Personalautonomie, also die staatlich verfaßte Selbstorganisation der Volksgruppe, in Form einer öffentlich-rechtlichen Personalkörperschaft ist eine der großen Herausforderungen für das europäische Volksgruppenrecht, denn der Idee der Personalautonomie wohnt ein Problemlösungspotential inne, das bisher noch nicht einmal ansatzweise ausgeschöpft ist. Großer Vorteil ist dabei nicht zuletzt, daß es ein nahezu universell verwendbares Modell darstellt, unabhängig von Zahlenstärke, Siedlungsstruktur und territorialer Dominanz der Volksgruppe.

Auf europäischer Ebene ist das Modell der Personalautonomie in Finnland verwirklicht, Estland hat 1993 ein Gesetz über die Kulturautonomie der nationalen Minderheiten verabschiedet, Ungarn hat in der Folge seines neuen Minderheitengesetzes ein System derartiger öffentlich-rechtlicher Personalkörperschaften aufgebaut, und auch in Slowenien hat die Selbstorganisation der ungarischen und italienischen Volksgruppe in Form öffentlich-rechtlicher Personalkörperschaften lange Tradition.

Eine Verdrängung dieser Konzepte aus der Volksgruppenpolitik kann fatale Folgen haben, wäre dadurch doch die Möglichkeit eines konstruktiven Umgangs mit der Minderheitenfrage vertan. In seiner für das moderne Nationalitätenrecht grundlegenden Schrift „Das nationale Problem als Verfassungs- und Verwaltungsfrage“ schrieb Karl Renner (ein Austromarxist): „Die Meinung, daß es sich in der nationalen Frage nur um irgendeine gerechte Staatspraxis, um einige sinnreiche Formen des Amtssprachenrechts oder gar nur

um geschickte parlamentarische Kniffe... handle, können doch wahrlich nur politische Kinder haben.“ Und weiter: „Die Amtssprachenfrage und alle nationalen Fragen von der Universität bis zur Straßentafel herab sind bloße Symptome. Wer sich dieser Einsicht verschließt, wird ewig irren, auch wenn er sich selbst für unfehlbar hielte. Man nehme nur einmal an, Tschechen und Deutsche willigten in die allgemeine Doppelsprachigkeit der Beamten ein: Ist dann nur das Geringste geändert? Entzündet sich der Kampf nicht immer wieder vom Neuen, da, dort, überall, in Gemeinde, Land und Staat? Das Problem ist ein Staatsproblem und kommt nicht zur Ruhe, bevor die Nationen ihre Einheit und Freiheit durch ihre staatsrechtliche Anerkennung sichergestellt sehen. Genießen sie diese, dann werden alle, die Einzelfragen und Streitpunkte einfache technische Probleme, die sich selbst lösen.“ Wie recht Karl Renner hatte, zeigt die Praxis der Nationalitätenpolitik leider jeden Tag aufs Neue.

Das Österreichische Volksgruppenzentrum hat gemeinsam mit der Südtiroler Volksgruppe für die österreichische EU-Präsidentschaft neue Initiativen für einen globalen Minderheitenschutz im EU-Recht in Angriff genommen. Im Auftrag der Südtiroler Landesregierung erarbeitete die Europäische Akademie Bozen einen Vorschlag für konkrete Rechtsakte und Maßnahmen zum Minderheitenschutz im Europäischen Gemeinschaftsrecht. Eine klare rechtliche Position der EU zu dieser Frage ist angesichts des bevorstehenden Beitritts mehrerer mittel- und osteuropäischer Staaten dringend erforderlich; als politisches Kriterium wird der Minderheitenschutz von den Beitrittskandidaten bereits ausdrücklich gefordert. Einen verbindlichen rechtlichen Standard gibt es aber auch in den fünfzehn Mitgliedstaaten der EU nicht.

Die österreichische Ratspräsidentschaft ist dieser Initiative gegenüber sehr zurückhaltend, bis dato wird eine Übergabe des Papiers an den Ratsvorsitzenden hinausgezögert.

Unserer Überzeugung nach kann nur ein internationales Minderheitenstatut, akzeptiert und garantiert von allen Beteiligten, die Zeitbomben entschärfen, die gewisse Minderheiten, die durch Launen der Geschichte oder die Brutalität Stalins von anderen Völkern eingeschlossen sind, darstellen. Die einzige zivilisierte Lösung besteht in jedem Fall darin, diesen Völkern ihre kollektiven Grundfreiheiten wirksam zu garantieren, was impliziert, daß spezielle soziale Gruppierungen, insbesondere die nationalen Minderheiten, die Möglichkeit erhalten, die ihnen angemessenen Institutionen zu schaffen.

Deshalb liegt die einzige wirkliche Lösung für die Minderheiten darin, sich als politische Körperschaft zu konstituieren und in dieser Rolle an der Macht beteiligt zu werden, zumindest was die Fragen angeht, die sie direkt betreffen.

Die Debatte um das problemangemessene Instrumentarium ist im Kern eine rechtspolitische Debatte. Die völkerrechtlichen Standards sind kaum existent, und soweit welche existieren, sind sie extrem inhaltsarm, wie das Rahmenabkommen des Europarates, das alle Züge eines Kompromißpaketes auf der Ebene des „kleinsten gemeinsamen Nenners“ trägt. Eine Ausrichtung der künftigen Debatte an den bestehenden internationalen Texten wäre insofern inhaltlich gleichbedeutend mit einem Verzicht auf substantiellen Schutz überhaupt, ja letztlich identisch mit der Aufgabe der Zielsetzung des Minderheitenschutzes überhaupt.

Europäischer Rechtsextremismus

Der nachfaschistische Rechtsextremismus¹ in Europa kann zunächst als nationalstaatlich orientierter und organisierter Rassismus² begriffen werden. Sein Subjekt ist nicht länger der „Arier“ oder „(Indo-)Germane“, sondern der „Inländer“ als Produkt ideologischer Zuschreibungen und materieller Zuweisungen.

VON HERIBERT SCHIEDEL*

Zwar wird die Dichotomie „Inländer–Ausländer“ nach wie vor überlagert von den klassischen rassistischen Vorstellungen, ihre Energie bezieht sie jedoch vorrangig aus den aktuellen Diskursen über Migration. Rechtsextreme Kader und Gruppen sind in diesen Diskursen nur AkteurInnen neben anderen, wobei insbesondere der Nationalsozialstaat als institutionalisierte Gewalt wie auch die „ideologische Macht“ (Friedrich Engels) zu nennen wäre. Und genau auf diesen Staat, beziehungsweise auf dessen imaginierte Stärke, Souveränität und ethnische Homogenität bezieht sich der moderne Rechtsextremismus. Nur von daher wird auch der Schwenk der FPÖ zum Austropatriotismus verstehbar.

Die nationalen Partikularismen, welche die extreme Rechte in Europa unter anderem gegen eine Einigung Marke Maastricht und den Euro agitieren lassen, verhinderte bis dato die Ausbildung eines europäischen Rechtsextremismus. Dies betrifft sowohl die konkrete Zusammenarbeit über Ländergrenzen hinweg als auch die Ausformulierung einer kohärenten Ideologie. Auch internationale Zusammenrottungen wie im belgischen Diksmuide, am Kärntner Ulrichsberg oder sonst wo machen noch keine nationale Internationale aus. Eine gewisse Ausnahme bildet hier der Neonazismus, der am Konzept der „weißen Rasse“ festhielt.

Daneben gibt es jedoch seit 1945 Versuche rechtsextremer Intellektueller, „Europa“ im Rückgriff auf präfaschistische Ideologen, den „Befreiungskampf“ der SS und den „arischen Mythos“³ zu rekonstruieren. Auch wenn heute der Erfolg dieser Anstrengungen, eine derartige „Nation Europa“ zu schaffen, nicht absehbar ist, sollen sie uns im folgenden beson-

* Heribert Schiedel ist Politikwissenschaftler in Wien und freier Mitarbeiter des Dokumentationsarchivs des Österreichischen Widerstandes.

ders interessieren. Sie treffen sich nämlich durchaus mit Anstrengungen der politischen wie ökonomischen Eliten, die EU samt ihrem Hinterhof im Osten als Weltmacht zu festigen. Konkret könnte etwa der Antiamerikanismus der extremen Rechten Aufnahme finden in die offiziöse ideologische Begleitmusik zum Konkurrenzkampf mit den USA. Die faschistische Ideologie der „Festung Europa“ hat bereits durchaus eine Entsprechung auf der Ebene eines gesamteuropäischen Migrationsregimes. Der nationalsozialstaatliche Rassismus scheint sich zu einem „europäischen“ zu transformieren. Wie überhaupt die vielerorts ständig strazierte Idee „Europa“ „im Kern, wenn schon nicht mit ihr gleichsetzbar, zwei spezifisch rassistische ideologische Schemata (enthält), die fortwährend kollektive Gedächtnis- und Wahrnehmungseffekte hervorbringen können: das koloniale und das antisemitische Schema.“⁴ In der popularisierten und radikalisierten „Kulturkampfthese“, welche hierzulande vor allem von rechten Militärs zu eigenen Legitimationszwecken propagiert wird⁵, kommen diese Schemata deutlich zum Vorschein.

In Anlehnung an diese offiziösen Diskurse führt auch die extreme Rechte „Europa“ als Kampfbegriff im Munde. Zur Verteidigung eines „christlichen Abendlandes“ tritt der konservative Flügel an. Die alte Rechte verwendet „Europa“ als Synonym für ein Großdeutschland, während die sogenannte „Neue Rechte“ einen kontinentalen Unabhängigkeitskampf gegen die „raumfremde“ Macht USA und die im Westen verorteten Ideen der bürgerlichen Revolution propagiert. Ihr neuheidnischer Flügel kämpft zudem gegen das behauptetermaßen uneuropäische „Judäo-Christentum“.

„Neue Rechte“

Im Gegensatz zur etatistischen alten Rechten, die in ihrem wütenden Antikommunismus und Revanchismus zu Zeiten des Kalten Krieges immer wieder Bündnisse mit der westlich orientierten politischen Mitte eingehen konnte, wurde in der „europäischen“ Fraktion des Faschismus die Position einer kontinentalen Revolution gegen beide Supermächte eingenommen. Hinter diesem Europa-Konzept steht jener befreiungsnationalistische Ansatz, der meint, der Kontinent sei sowohl in militärischer als auch in ideologischer Hinsicht kolonialisiert.⁶ Und zwar seit 1945, als eine „Linie (...) von Nichteuropäern quer durch unseren Kontinent gezogen wurde“⁷. Die neuheidnische Abteilung der „Neuen Rechten“ hingegen setzt den Zeitpunkt für die „Kolonisation der europäischen Mentalität“⁸ schon mit der Christianisierung fest. Sie beginnt hier mit der Herrschaft des Monotheismus, auf dessen jüdische Wurzeln zu verweisen die neuheidnische Rechte nicht müde wird. Mit dem „Judäo-Christentum“ habe sich die Auffassung der Gleichheit aller Menschen breit gemacht, um dann in der Aufklärung und im Marxismus ihren Höhepunkt und Abschluß zu finden.

Bei der angesagten geistigen Emanzipation Europas kommt – wenig überraschend – Großdeutschland wieder zentraler Stellenwert zu: Die ersehnte unabhängige „Nation Europa“ habe bei ihren germanischen Ursprüngen anzuknüpfen, liege doch in der vorchristlichen Blut- und Bodenreligion das durchzusetzende Abstammungs- und Identitätsprinzip begründet.⁹

Diese neofaschistische Ideologie einer „Nation Europa“, die sich zur dritten Weltmacht aufschwingt, geht auf die britische Szenegröße Sir Oswald Mosley zurück, der sich damit be-

reits 1948 an die Reorganisation einer braunen Internationalen machte.¹⁰ Die strategische Bezugnahme auf Europa im neofaschistischen Projekt knüpft wiederum bruchlos an die Nazi-Propaganda von der SS als „Vorkämpfer für des vereinte Europa“ und der deutschen Aggression als „Kampf für die Freiheit Europas“¹¹ an.

1951 gilt hier als Jahr der Weichenstellungen: In Malmö versammelte sich die faschistische Elite Europas, um die „Europäische Soziale Bewegung“ (ESB) ins Leben zu rufen. In der BRD gründete der vormalige SS-„Sturmbannführer“ und oberste „Bandenbekämpfer“ Hitlers, Arthur Erhardt, die bis heute erscheinende, zentrale Zeitschrift „Nation (und) Europa. Monatsschrift im Dienst der europäischen Neuordnung“. In seinem mit „Die Idee wird siegen“ übertitelten „Politischen Testament“ meint Erhardt, eine „europäische Großnation“ um die natürliche Führungsmacht Deutschland – notwendig aufgrund einer „blutsmäßig bedingten weitgehenden Wesensgleichheit unserer Völker“ – sei 1945 im Kampf der „europäischen Kameraden, der französischen Legion im Kampf um Berlin und der nordischen, flämischen, osteuropäischen SS-Kameraden an allen Fronten (...) mit Blut getauft“¹² worden.

Erhardts „europäische Großnation“ umfaßt bei Haider auch Gebiete, die Hitlers Mörderbanden 1938ff gar nicht betreten hatten: „Wir müssen den Mut aufbringen, Europa vom Atlantik bis zum Ural und im Grunde bis Wladiwostok zu sehen.“¹³

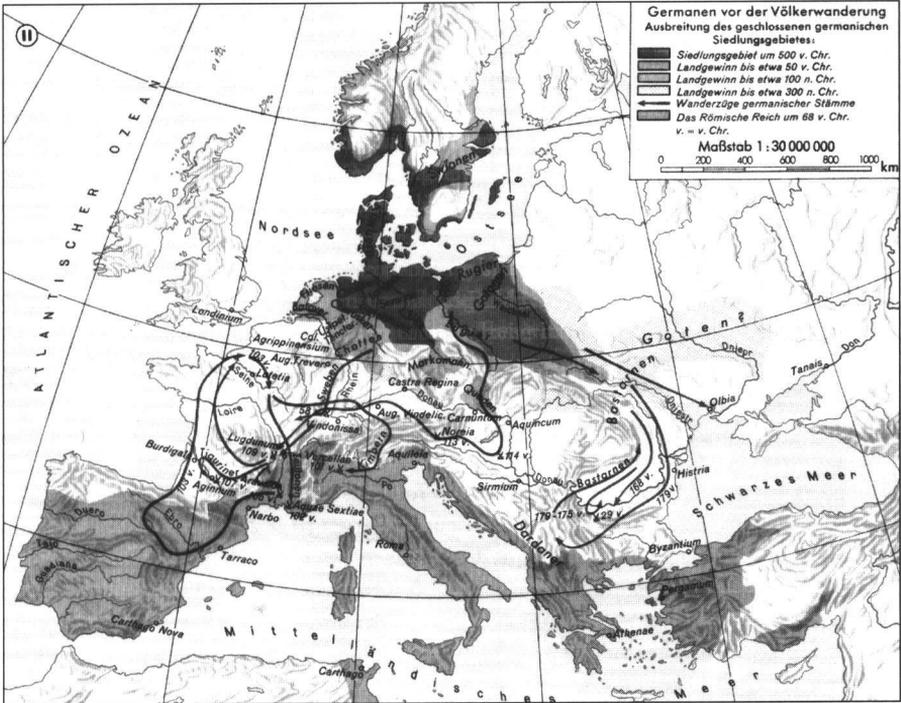
Mit dem Zusammenbruch des Realen Sozialismus sehen zwar viele wieder mit Haider bis Wladiwostok, doch „befreit“ ist Europa noch lange nicht. „Die Zeit ist reif“, heißt es etwa beim „Nation & Europa“-Chefredakteur und „Aula“-Autor Karl Richter, „für eine grundlegende Umorientierung der europäischen Völker – weg vom raumfremden, überstaatlichen Weltpolizisten, hin zu einer neuen kontinentalen Großraumordnung, die europäischen Interessen endlich Vorrang einräumt und Europa wieder in den Rang einer souverän handelnden Größe erhebt.“¹⁴ Die geistige Urheberchaft derartiger Forderungen tritt offen zu tage: Carl Schmitt formulierte bereits 1939 eine „Völkerrechtliche Großraumordnung mit Interventionsverbot für raumfremde Mächte“ als Monroe-Doktrin des deutschen Faschismus.

FPÖ-Führer Haider, der Österreich ja noch immer an die (europäisierte) Nato binden will, formuliert den Antiamerikanismus kulturalistisch, wenn sich ihm „die Dürftigkeit des europäischen Geisteslebens offenbart, das sich in der Tendenz als oberflächliche, amerikanisierte Einheitskultur darstellt.“¹⁵ Auch Haider stellt einem europäischen Bundesstaat nach dem Vorbild der USA ein ethnopluralistisches Staatengefüge gegenüber, „das der Buntheit und Vielfalt der besten Tradition des Reiches Karls des Großen gerecht wird.“¹⁶

Regionalismus und Reichsschwärmerei

Auch die „Neue Rechte“, deren Nationalismus nicht mehr auf den Staat abzielt, bekämpft die Maastricht-EU als „amerikanische“ Form der Integration. Aber während Le Pen, Haider oder Schönhuber darauf noch mit einem „Europa der Vaterländer“ (i.e. der Nationalstaaten) antworten, strapaziert man hier die „Regionen“ und das „Reich“.

Der Regionalismus des in nationalrevolutionärer Tradition stehenden Flügels der Rechten setzt der EU als „Brechtreiz-Einheitsbrei“ und „McDonald-Paradies“¹⁷ eine unmittelba-



Germanisches Europa

re Heimeligkeit entgegen. Auch die alten Figuren der Blut und Boden-Erzählungen finden hier Anwendung: „Das Europa der Regionen bedeutet Verwurzelung in der Heimat.“¹⁸ Ihren Revanchismus drapiert die „Neue Rechte“ mit regionalistischen und separatistischen Parolen. Adressaten für diese Parolen gibt es zuhauf: „In Europa überlappen einander die Lebensräume der Völker.“¹⁹ An welche Grenzen denkt wohl ein „Deutscher“ in Österreich, wenn er hofft, daß mit einer „Neuordnung Europas (...) die ungerecht und willkürlich gezogenen Grenzen (...) revidiert werden (können)?²⁰

Aber nicht nur „Volks-“ und „Auslandsdeutsche“ sind Subjekte dieser Neuordnung Europas, das Einklagen von „Volksgruppenrechten“ auch für andere Minderheiten ist „seit den 20er Jahren ein beliebtes Instrument zur Zerlegung der deutschen Nachbarstaaten in territoriale Einzelteile.“²¹ Wie sehr die territoriale Integrität der Staaten Mittel- und Osteuropas den deutschen Imperialismus bis heute am Ausleben hindert, wird weiter unten der Geopolitiker Jordis von Lohausen belegen. Christoph Pan, Präsident der „Föderalistischen Union Europäischer Volksgruppen“ (FUEV), jenes Vereins, der sich gegenwärtig um den „Volksgruppenschutz“ kümmert,²² steckt im politischen Jahrbuch der FPÖ dessen Einsatzgebiet ab: „Ohne die westeuropäischen Zwergstaaten (...) zählt Europa (einschließlich Großrußland) gegenwärtig 39 Staaten mit insgesamt rund 70 Sprachen (nur diesseits des

Ural) und über 200 nationale Minderheiten (in dieser Zahl nicht berücksichtigt sind Juden und Sinti-Roma), worunter Völker ohne eigentliche Staatlichkeit (...) sowie Volksgruppen (als Teile von Völkern, die vom jeweiligen Muttervolk durch Staatsgrenzen getrennt leben) zu verstehen sind.“²³

Tatsächlich ist es als Drohung zu verstehen, wenn der Führer der FUEV mit „der Inanspruchnahme des in letzter Konsequenz und unter bestimmten Voraussetzungen im Selbstbestimmungsrecht enthaltenen Sezessionsrechts“²⁴ winkt und behauptet, daß das „Grundproblem (der „nationalen Frage“, Anm.) nach zwei Weltkriegen noch nicht gelöst worden ist.“²⁵

So wollen RegionalistInnen heute wieder dem „Pseudo-Nationalstaat“ an den Kragen, weil er nicht vermochte, „alle Angehörigen eines Volkes in einem Staat zu vereinen“²⁶. Doch bleibt der Regionalismus, jene Form des völkischen Nationalismus, mit der bewußt an alternativ-ökologische Diskurse angeschlossen wird, nicht bei der Denunziation der „Pseudo-Nationalstaaten“ stehen. Vielmehr soll er als Nationalismus an der Basis im Prozeß der Formation einer „Nation Europa“ aufgehen: „Heute geht es um die kontinentale Behauptung eines europäischen Großraumes, andererseits aber um eine festere oder auch neue Verwurzelung der Identitäten. Um die europäischen Probleme lösen zu können, ist der Nationalstaat zu klein. Um Identitäten herzustellen, ist er wiederum zu groß. (...) Deswegen muß der Nationalstaat zerschlagen werden, damit die Nationen tiefer wurzeln können.“²⁷

Als Vorbild für die Integration Europas wird hier gerne das „Heilige Römische Reich Deutscher Nation“ präsentiert.²⁸ Ihr neues altes, föderalistisches Reich unter der Hegemonie des deutschen Blockes bleibt als rückwärts gewandte Utopie aber äußerst vage. Es wird kaum als politisch-institutionelles System präzisiert, sondern als Stimmung angerufen. So wird zum Beispiel gefragt, wo „wir Bürger der Europäischen Union (...) unser Vaterland mit der Seele suchen (können)“.²⁹ Die Suche endet beim „Reich“ als „Restauration des vornationalstaatlichen Europas“,³⁰ das eben auch ein vordemokratisches ist. Diese Vorstufe zur „Nation Europa“ sei somit „kein Staat, in dem sich das Staatsvolk zu allem souverän ermächtigt“,³¹ sondern ein „göttlicher Auftrag, (...) das Gemeinwohl der europäischen Völker zu sichern“.³²

Geopolitik, wiederaufgelegt

Während die extreme Rechte in ihren Anstrengungen, die Grenzen Europas neu zu zeichnen, vor 1989 vor allem mit den Konzepten des Regionalismus und Ethnopluralismus operierte, wird in der wiedererlangten Position der Stärke Deutschlands nun die sogenannte Geopolitik erneut relevant. Entwickelt wurde dieses neoimperialistische Konzept von der Weimarer Rechten um den Münchener Geographen Haushofer, der verlangte, Mitteleuropa solle als Deutsches Reich gemeinsam mit Asien und Rußland gegen die westlichen Mächte antreten.³³ Haushofer, der als Vorsitzender der pangermanistischen Kampftruppe „Volksbund für das Deutschtum im Ausland“ (VDA) im deutschen Faschismus an der Realisierung der Geopolitik mitarbeitete, theoretisierte für die Nazis die natürliche Führungsrolle Deutschlands in einem autarken kontinentaleuropäischen Machtstaat. Der bis 1945 boomende Begriff „Mitteleuropa“, der Deutschland in den Grenzen von 1939 und die von Deutschen kolonialisierten und ehemals von Berlin oder Wien regierten Länder meint,

taucht ab den 70er Jahren wieder in der Agitation von deutsch-österreichischen Revanchisten aller Schattierungen auf.³⁴

Ihre maßgebliche Wiederaufbereitung erfuhr die Geopolitik durch den österreichischen General a.D. Jordis von Lohausen. Dieser beschreibt in seinem schon 1980 erschienenen Machwerk „Mut zur Macht. Denken in Kontinenten“, wie Völker, Länder bzw. Großräume durch ihre Lage zum außenpolitischen Handeln quasi gezwungen werden. Für das FPÖ-Jahrbuch 1995 untersucht er „Zwischeneuropa“, ein weiteres Theorem der Geopolitik: „Länder, die, seit es sie als geschichtlich gewachsene Einheiten gibt, eindeutig immer ‚Abendland‘ waren, wie etwa Schlesien, Pommern, Ostpreußen oder die deutschen Sudeengebiete, sind heute – nicht für immer, aber doch zur Zeit – eindeutig Zwischeneuropa. Die meisten zwischeneuropäischen Grenzen wurden durch Diktate gezogen, vornehmlich durch die des Jahres 1919. Und durch sie überhaupt entstand erst der Begriff ‚Zwischeneuropa‘, als Inbegriff von etwas bloß Versuchtem, Unterfertigem (?), Mißglücktem und Unerlöstem, jedenfalls Provisorischem und in keiner Hinsicht Endgültigem – herumliegende Bausteine künftiger Umgestaltung.“³⁵

Lohausen, der selbst an den Feldzügen der Wehrmacht zur „Befreiung Zwischeneuropas“, diesem völkermörderischen Aufgreifen „herumliegende(r) Bausteine künftiger Umgestaltung“, teilnahm, macht in bester Antisemiten-Manier „New Yorker Bankhäuser“ für die „Zerstörung Mitteleuropas“³⁶ verantwortlich. Da die „zwischeneuropäischen Länder (...) Deutschlands natürliche Ergänzung (bildeten)“ und die beiden übrigen „möglichen Ergänzungen“ – durch Frankreich und Rußland – kaum realisierbar erscheinen, verlangt der greise General a.D. schon wieder den „Anschluß der kleinen Völker Zwischeneuropas an Deutschland, umgekehrt die Aufrundung Deutschlands zu Mitteleuropa.“³⁷

Auch der Haider-Berater Andreas Mölzer meint da, die Zeichen der Zeit erkennen zu können: „Hier wird auch das neue Deutschland wieder auf seine klassische, abendländische Rolle verwiesen werden: Mittler der westlichen Kultur, politischer Schutzherr und wirtschaftlicher Förderer zu sein für die Nationen des östlichen und südöstlichen Mitteleuropa. Der Weg für die Kroaten, Slowaken, Ungarn, Rumänen, aber auch jener der Ukrainer und Russen – zurück ins Abendland – wird über Deutschland führen.“³⁸ Dies ist die – von der neuen alten „Mittellage“ abgeleitete – Verantwortung Großdeutschlands für Europa.

Bei Otto Habsburg liest sich diese Verobjektivierung imperialistischer Interessen in der Geopolitik – hier in der österreichischen Version – wie folgt: „Durch Jahrhunderte war Wien das Herz des Erdteils. In der Europäischen Gemeinschaft wird Österreich wieder zu seiner historischen Mission finden.“³⁹

Der Kaiser-Sproß und CSU-Europaparlamentarier Habsburg erfüllt für die extreme Rechte eine wichtige Brückenfunktion unter Konservativen. So verdanken ihm etwa Haiders Abgeordnete im Europaparlament die (ergebnislose) Kontaktnahme mit der neogaullistischen Minifraktion „Vereinigung Europäischer Demokraten“ (RDE). Insbesondere als Präsident der 1947 reanimierten „Paneuropa-Union“ hält der „VDA-Intimus“⁴⁰ Habsburg den Reichs-Mythos am Leben und kämpft für einen hegemonialen deutschen Block in einem vereinten Europa. Dabei trifft er sich mit Andreas Mölzer, der das umstrittene „Kerneuropa“-Papier des damaligen CDU/CSU-Fraktionsführers Schäuble als Wiederkehr seines alten Reiches feiert.

Unter dem Pseudonym F. X. Seltsam freut sich Reichsschwärmer Mölzer, „daß ein solches Kerneuropa“ als geopolitisch legitimes Machtzentrum „das Europa Karls des Großen wäre“.⁴¹ „Seltsam“ wäre nicht Mölzer, würde er es sich verkneifen, die politisch-ökonomische Vormachtstellung der „Hartwährungszone“, wie sie im Europa der zwei Geschwindigkeiten zementiert werden sollte, deutschvölkisch zu interpretieren: „Ohne nunmehr in alldeutsche Phantastereien auszubrechen, darf doch daran erinnert werden, daß diese Hartwährungszone als ein Bereich besonderer ökonomischer Leistungskraft und finanzpolitischer Disziplin auf ganz kuriose Weise mit dem alten deutschen Volksboden identisch ist.“⁴²

Auch Jürgen Hatzenbichler begrüßt Schäubles „Kerneuropa“ als „Rückkehr zur Geopolitik“.⁴³ geht dabei jedoch auf Distanz zur Deutschtümelei der alten Rechten. Statt an Mölzers deutschem Wesen soll Europa hier an der „franco-germanische(n) Kontinental-Achse“⁴⁴ genesen. Haider selbst kann in seinem „freiheitlichen Europa“ auf die Franzosen verzichten, vielmehr attestiert er ihnen ein „gestörtes Verhältnis gegenüber dem Streben nach nationaler Identität und ethnischer Vielfalt.“⁴⁵

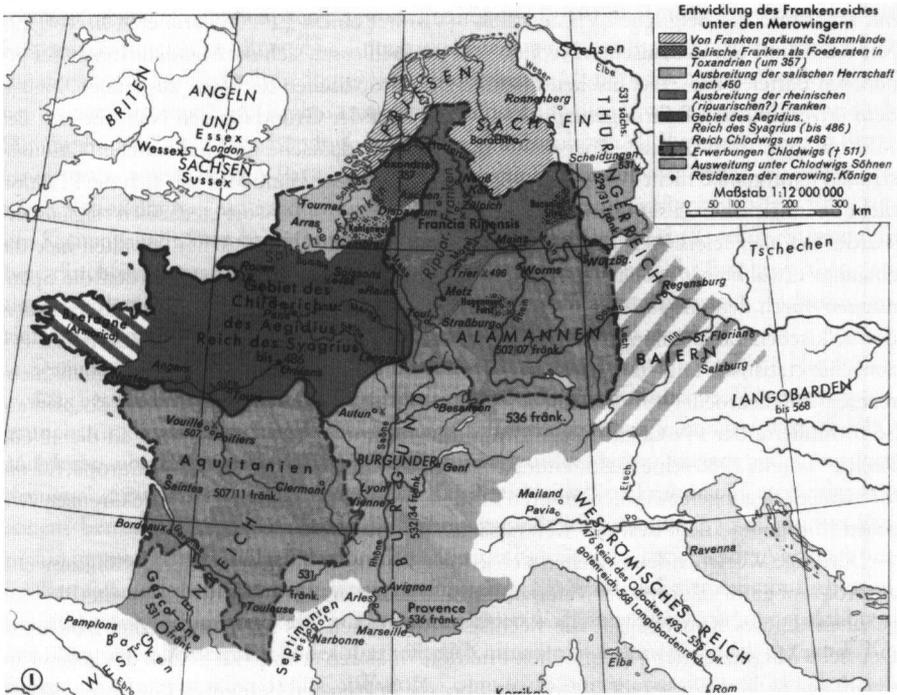
Verteidigung Europas

Bekanntlich setzt die FPÖ-Mehrheitslinie (noch) auf einen Beitritt Österreichs zur Nato. Zwar bedauert man, daß diese „unter der Fuchtel der raumfremden Macht USA steht“,⁴⁶ aber mangels einer eigenständig agierenden Weu geben sich die Freiheitlichen hier pragmatisch. Doch ist das Ziel abgesteckt: Auf Perspektive braucht die dritte Weltmacht Europa eine von den USA unabhängige Sicherheitspolitik. So schreibt Mölzer entlang des eingangs skizzierten Befreiungsnationalismus von der „Apokalypse des Jahres 1945“, welche die „totale politische Entmachtung Europas zur Folge (hatte); auch die Idee Europas hatte aufgehört, zu existieren.“⁴⁷ Wohlgermerkt, Mölzer behandelt das Jahr 1945 und nicht die vorangegangenen Ereignisse, wenn er behauptet: „Abgetreten war nach Jalta und Potsdam aber auch die Freiheit der Völker und Nationen Europas.“⁴⁸

Jedoch weiß sogar Mölzer, daß Europa, will es „als handelndes Subjekt der Weltgeschichte“⁴⁹ wiedererstehen, auf bereits existierende militärische Strukturen nicht verzichten kann: „Es bleibt also derzeit nur die Nato.“⁵⁰ In die selbe Kerbe schlägt auch Nato-General a.D. Günter Kießling, einer der prominentesten Wortführer der nationalneutralistischen Strömung in der BRD, wenn er über die Nato schreibt: „(...) sie ist im Augenblick die einzige Realität, aus der heraus man eine europäische Sicherheitsorganisation entwickeln könnte. Aber so unverzichtbar sie für kurz- oder mittelfristige Lösungen ist, sie taugt nicht für längerfristige Lösungen, wenn sie sich nicht grundlegend ändert.“⁵¹

Im FPÖ-Jahrbuch 1995 hält Franz Uhle-Wettler, ein weiterer Ex-Militär, „Ein Plädoyer für die Nato“. Dieses verbindet er ebenfalls mit der Forderung nach einem germanisierten Bündnis: „Die neue Nato wäre schlecht beraten, wollte sie den Amerikanern und Briten helfen, den westlichen Liberalismus und Individualismus wie ein Richtschwert weltweit über fremden Völkern und Kulturen zu schwingen.“⁵²

Es bleibt wieder mal der Grazer „Aula“ überlassen, andere Saiten aufzuziehen. In der Ausgabe 2/94 agitiert der deutsche Rechtsextremist Rigolf Hennig gegen die Westbindung der BRD. Nach einer Replik von Hans Merkel (CSU) in der „Aula“-Sommernummer fragt



Merowingisches Europa

Hennig, ganz Geopolitiker: „Versteht sich Deutschland als Mittelmacht oder sucht es sein Heil in einer einseitigen Westbindung?“⁵³ Nach der „klein-deutsche(n) Wiedervereinigung“ müßten sich die Deutschen „eiligst aus ihren westlichen Verstrickungen lösen“, denn eine andauernde Nato-Mitgliedschaft der BRD schade deren „nationalen Interessen“.⁵⁴ Hennig, der Nazi-Deutschland zum „Opfer“ eines „Überfalls“ durch die USA erklärt, steht in bester Tradition faschistischer Ostorientierung, wenn er verlangt, die BRD soll wieder mehr in Richtung Wladiwostok blicken. Denn: „Weit mehr als die USA jenseits des Atlantik ist Rußland der natürliche Partner Deutschlands.“⁵⁵

Rechtsextremismus im Europaparlament

1984 zog der „Front National“ (FN) mit zehn, der „Movimento Sociale Italiano“ (MSI) mit fünf Abgeordneten sowie ein griechischer Rechtsextremist in das europäische Parlament (EP) ein. Kurz darauf durch den Abgeordneten der nordirischen „Ulster Unionist Party“ verstärkt, bildeten diese Abgeordneten die „Fraktion der europäischen Rechten“ unter dem Vorsitz von Le Pen. Während sich bei der vorangegangenen Wahl unter der Ägide italienischer NeofaschistInnen eine (erfolgreiche) gemeinsame Plattform („Eurodestra“) bildete, waren die rechtsextremen Parteien 1984 getrennt in den Wahlkampf gezogen. Gleiches gilt für die Wahl 1989, aus welcher der FN mit zehn, der MSI mit vier, die deutschen „Republikaner“

mit sechs und der belgische „Vlaams Blok“ (VB) mit einem EP-Abgeordneten hervorging. Mit Ausnahme der italienischen NeofaschistInnen schlossen sich die MandatarInnen der genannten Parteien zur „Technischen Fraktion der europäischen Rechten“ zusammen. Neben dem unverhohlenen Führungsanspruch Le Pens liegt der Grund für den Nicht-Beitritt des MSI im „Südtirolproblem“, über dessen Lösung sich deutsche und italienische NationalistInnen naturgemäß nicht verständigen konnten. Aber auch ohne MSI sah sich die Fraktion nicht als inhaltlicher Zusammenschluß, was schon durch das Beiwort „technisch“ signalisiert wurde. Bei aller feierlichen Betonung der „deutsch-französischen Achse“ prallten hier die eingangs erwähnten nationalen Partikularismen aufeinander. Verschärft wurden die Spannungen durch den unterschiedlichen Charakter der Nationalismen: Während VB und Repts der völkischen Linie anhängen und den Regionalismus hochhielten, argumentierte der FN zunächst etatistisch und zentralistisch. Jedoch näherte sich der FN unter dem Einfluß „neurechter“ Intellektueller seit dem Ende der achtziger Jahre dem völkischen Nationsbegriff an. So formulierte der FN-Chefideologe Bruno Mégret in deutlicher Anlehnung an die „Neue Rechte“ bereits 1988 seine Zustimmung zur „Festung Europa“: „Wir sind für Europa, für die Grenzniederlegungen zwischen unseren Staaten, unter der Bedingung, daß die Grenzen zwischen Europa und dem Rest der Welt tatsächlich aufrecht erhalten werden.“⁵⁶

Derartige Wortspenden beziehen sich jedoch nur auf die gemeinsame Flüchtlingsabwehr, am Konzept eines „Europa der Vaterländer“ wurde seitens der Euro-Rechten weiterhin festgehalten. Dieses Konzept läßt die RechtsextremistInnen das EP grundsätzlich ablehnen. Deutsche Mitglieder der „Technischen Fraktion“ meinten etwa 1992: „Nach der gegenwärtigen Lage müssen wir geradezu froh sein über die begrenzten Befugnisse des Europäischen Parlaments.“⁵⁷ Aus dem selben Grund steht übrigens auch die FPÖ einer „Befugnisserweiterung“ des EP „kritisch gegenüber“,⁵⁸ ginge diese doch zu Lasten der nationalen Souveränität. In der Agitation wird aber gleichzeitig das Demokratiedefizit der EU kritisiert: Mächtige Industriobbies und sonstige Verschwörungen (etwa Haiders Feindbild vom angeblichen Geheimbund der „Bilderberger“) würden in Brüssel regieren.

Die Europawahlen 1994 brachten schließlich deutliche Gewinne für die rechtsextremen Parteien mit Ausnahme der deutschen: Die zuvor durch Streitigkeiten und Austritte arg ramponierten Repts zogen nicht wieder ins EP ein. Der in „Alleanza Nazionale“ (AN) umbenannte MSI konnte seinen Stimmenanteil mehr als verdoppeln und ist nun mit 11 Abgeordneten vertreten. FN und VB gewannen je ein Mandat dazu und verfügen nun über elf bzw. zwei Sitze im EP. Mit einem Abgeordneten neu vertreten ist die belgische Version des FN. Im Unterschied zu 1989 kam diesmal eine gemeinsame Fraktion jedoch nicht zustande. Neben den persönlichen Animositäten ist dafür die strategische Umorientierung der AN verantwortlich zu machen: Die Salon- und Regierungsfähigkeit verträgt sich nun mal nicht mit einem Bündnis mit dem polternden Le Pen. Wie kurz darauf die FPÖ versuchte die AN statt dessen in der gaullistischen RDE-Fraktion Aufnahme zu finden.

Die seit der österreichischen EP-Wahl 1996 mit sechs Abgeordneten in Brüssel und Straßburg vertretene FPÖ distanzierte sich ebenfalls vom FN. So unterstützte etwa Peter Sichrovsky die Forderung der SozialdemokratInnen nach Ausschluß Le Pens aus dem EP, nachdem dieser die Morde in den Gaskammern des „Dritten Reiches“ als „Detail der Ge-

schichte“ abgetan hatte.⁵⁹ Zuvor bejubelte der FN den Erfolg der Haider-Partei und lud die FPÖ-Abgeordneten zur Fraktionsbildung ein, was diese – gerade am europäischen Parkett ebenfalls auf Salonfähigkeit bedacht – jedoch ablehnten. Mittlerweile zieht es Le Pen in seinen Versuchen, eine Euro-Rechte unter französischer Dominanz zu etablieren, mehr nach Osten. Das 1997 etablierte Bündnis „Europa der Nationalisten“ („Euronat“) wird in erster Linie von osteuropäischen Parteien wie der „Großrumänien-Partei“ oder der „Slowakischen Nationalpartei“ unterstützt. Auch der ungarische Nationalist Istvan Csurka führt seinen Kampf gegen „Plutokratie“, „internationales Finanzkapital“ und „Kosmopolitismus“ in enger Tuchfühlung mit Le Pen. Ob diesen Vernetzungsversuchen mehr Erfolg als allen vorgegangenen beschieden sein wird, darf angesichts der in Osteuropa noch stärker ausgebildeten nationalen Partikularismen allerdings bezweifelt werden.

Doch kehren wir wieder auf das EU-Parkett zurück: Im Unterschied zum FN distanzierete sich die AN von Anfang an von der FPÖ.⁶⁰ Wenig Erfolg war auch den Anbiederungsversuchen an die britischen Konservativen beschieden: Lancierte Meldungen, wonach FPÖ und Tories über eine Zusammenarbeit verhandeln würden, haben letztere als „böartigen Nonsens“ zurückgewiesen.⁶¹ Die populistische Anti-Maastricht-Fraktion „Europa der Nationen“ betonte ebenfalls umgehend, daß es ihr „unmöglich“ sei, „mit Herrn Haiders Partei zusammenzuarbeiten.“⁶² Gleiches gilt für „Forza Italia“ und „Lega Nord“: Vertreter beider Parteien betonten schon vor der österreichischen EP-Wahl, daß sie nicht im Entferntesten daran dächten, mit der FPÖ in Kontakt zu treten.⁶³ Zumindestens von der „Lega“ und ihrem Anführer Bossi hielt Haider aber plötzlich ohnehin nichts mehr. So meinte der FPÖ-Führer im Interview mit „Nation & Europa“, ihm störe Bossis „Bereitschaft, mit den Linken zusammenzuarbeiten.“⁶⁴

Die Fraktionslosigkeit möchte die FPÖ aber nicht als Zeichen der Isolierung verstanden wissen. So macht man aus der Not eine Tugend und betont den „Vorteil der Unabhängigkeit vom Klubzwang“, was eine Vertretung „nationaler Interessen“ erst ermögliche.⁶⁵ Der freiheitliche Neo-Europaparlamentarier Gerhard Hager war da offensichtlich mit der Sprachregelung noch nicht so vertraut, meinte er doch, die Fraktionslosigkeit sei ein „Manko, das wir durch Mehrarbeit ausgleichen müssen“.⁶⁶

Anmerkungen

- 1 zum Begriff vgl. Holzer, W. I.: *Rechtsextremismus. Konturen, Definitionsmerkmale und Erklärungsansätze*. In: *Stiftung Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes* (Hg.): *Handbuch des österreichischen Rechtsextremismus*. Wien 1993, S. 11–96.
- 2 *Rassismus soll im folgenden verstanden werden als die wertende Betonung sozial sichtbar gemachter Differenz, wobei diese Wertung den Interessen des Anklägers oder Angreifers geborcht* (vgl. Memmi, A.: *Rassismus*. Hamburg 1992, S. 44). Dieser weite Begriff erlaubt es, auch dort von Rassismus zu sprechen, wo Diskurse über „Rasse“ fehlen (vgl. Miles, R.: *Bedeutungskonstitution und der Begriff des Rassismus*. In: *Das Argument* 175, 31. Jg., H. 3, Mai/Juni 1989, S. 353).
- 3 Poliakov, L.: *Der arische Mythos. Zu den Quellen von Rassismus und Nationalismus*. Hamburg 1993.

- 4 Balibar, É.: „Es gibt keinen Staat in Europa“. *Rassismus und Politik im heutigen Europa*. In: Kalpaka, A.; Rätzzel, N. (Red.): *Rassismus und Migration in Europa*. Beiträge des Kongresses „Migration und Rassismus in Europa“, Hamburg, 26. bis 30. September 1990. Hamburg, Berlin 1992, S. 19.
- 5 vgl. *Autorengemeinschaft der Milizoffiziere in der Österreichischen Landsmannschaft: Wenn Kulturen zusammenprallen*. Wien 1998 (Eckartschriften Heft 146).
- 6 vgl. Feit, M.: *Die „Neue Rechte“ in der Bundesrepublik*. Organisation-Ideologie-Strategie. Frankfurt/M., New York 1987, S. 125ff.
- 7 von Habsburg, O.: *Macht jenseits des Marktes*. Europa 1992. Wien 1989, S. 113.
- 8 Ulbrich, S.: *Verdammt viele Thesen*. In: ders. (Hg.): *Multikultopia*. Gedanken zur multikulturellen Gesellschaft. Vilsbiburg 1991, S. 336.
- 9 vgl. Purtscheller, W./Schiedel, H.: *Theorien der „Neuen Rechten“*. In: Purtscheller, W. (Hg.): *Die Ordnung, die sie meinen*. „Neue Rechte“ in Österreich. Wien 1994, S. 34ff.
- 10 vgl. Bartsch, G.: *Revolution von rechts? Ideologie und Organisation der Neuen Rechten*. Freiburg i. Br. 1975, S. 86.
- 11 Jörg Haider zit. bei Scharsach, H.-H.: *Haiders Kampf*. Wien 1992, S. 7f.
- 12 Erhardt zit. bei Feit a.a.O., S. 184.
- 13 Haider, J.: *Die Freiheit, die ich meine*. Das Ende des Proporzstaates. Plädoyer für die Dritte Republik. Frankfurt/M., Berlin 1993, S. 277.
- 14 *Nation & Europa* 1/92, S. 3.
- 15 Haider a.a.O., S. 264.
- 16 ebd.
- 17 Nenning, G.: *Zerbröselnde Größe, Wiedergeburt des Kleinen*. In: *Mut* 268/Dez. 89, S. 20.
- 18 Hatzenbichler, J.: *Für ein Europa der Regionen*. In: *Identität* 1/91, S. 8.
- 19 ders.: *Regionalismus und Freistaaterei*. In: ders./Mölzer, A. (Hg.): *Europa der Regionen*. Graz 1993, S. 10.
- 20 ebd., S. 17.
- 21 von Goldenach, W./Minow, H.-R.: *Grosny läßt grüßen*. In: *Konkret*: 2/95.
- 22 vgl. dies.: *„Deutschtum erwache!“ Aus dem Innenleben des staatlichen Pangermanismus*. Berlin 1994, S. 412ff.
- 23 Pan, C.: *Volksgruppenschutz in Europa ohne Antastung der Staatsgrenzen*. In: Höbelt, L.; Mölzer, A.; Sob, B. (Hg.): *Freiheit und Verantwortung Jahrbuch für politische Erneuerung* 1995. Wien 1994, S. 580. (Die Einschreibungen sind im Original Fußnoten).
- 24 ebd., S. 583.
- 25 ebd., S. 589
- 26 Hatzenbichler, J.: *Das andere Europa als regionalistische Vision*. In: *Wir selbst* 2/91, S. 16.
- 27 ders.: *Regionalismus und ...*, S. 11.
- 28 vgl. ebd., S. 16f.
- 29 Koslowski, P.: *Vaterland Europa? Über eine neue europäische Reichsidee*. In: *Kommune* 3/1995, S. 46.
- 30 ebd., S. 48.
- 31 ebd., S. 49.

- 32 *ebd.*, S. 48.
- 33 *vgl. von Goldenach, W./Minow, H.-R.: Deuschtum ...*, S. 114f.
- 34 *vgl. Schobert, A./Papke, R.: Ab durch die Mitte. Der Mitteleuropa-Gedanke in der Jungen Freiheit. In: Kellershohn, H. (Hg.): Das Plagiat. Der Völkische Nationalismus der Jungen Freiheit. Duisburg 1994, S. 297ff.*
- 35 *Jordis von Lohausen, H.: Zwischeneuropa: Was ist das? Eine geopolitische Untersuchung. In: Höbelt a.a.O., S. 752.*
- 36 *ebd.*, S. 753.
- 37 *ebd.*
- 38 *Mölzer, A.: Friedenszone Mitteleuropa? In: ders./Reiter, E. (Hg.): Zukunft europäisches Sicherheitssystem? Graz 1994, S. 52f.*
- 39 *Habsburg a.a.O.*, S. 155.
- 40 *von Goldenach, W./Minow, H.-R.: „Deuschtum ...*, S. 414.
- 41 *Seltsam, F. X.: Kern-Europa: Das alte Reich? In: Aula 10/94, S. 8.*
- 42 *ebd.*
- 43 *Hatzenbichler, J.: Rückkehr zur Geopolitik. In: Aula 10/94, S. 8.*
- 44 *ebd.*
- 45 *Haider a.a.O.*, S. 264.
- 46 *Hatzenbichler, J.: Regionalismus und ...*, S. 9.
- 47 *Mölzer, A.: Friedenszone*, S. 49.
- 48 *ebd.*
- 49 *ebd.*
- 50 *ebd.*, S. 56.
- 51 *Kießling, G.: Das vereinte Europa und seine Verteidigung. In: Mölzer, A./Reiter, E. a.a.O., S. 66.*
- 52 *Uhle-Wettler, F.: Ein Plädoyer für die Nato. In: Höbelt a.a.O., S. 711*
- 53 *Hennig, R.: Monroe-Doktrin für Europa. In: Aula 12/94, S. 11.*
- 54 *ebd.*
- 55 *ebd.*, S. 12.
- 56 *zit. nach: Hafeneger, B.: Rechtsextreme Europabilder. In: Kowalsky, W./Schroeder, W. (Hg.): Rechtsextremismus. Einführung und Forschungsbilanz. Opladen 1994, S. 218.*
- 57 *zit. nach: Osterhoff, A.: Die Euro-Rechte. Zur Bedeutung des Europaparlaments bei der Vernetzung der extremen Rechten. Münster 1997, S. 126.*
- 58 *Neue Freie Zeitung Nr. 16a, 17. April 1996, S. 12.*
- 59 *vgl. Wiener Zeitung, 30.12.1997.*
- 60 *vgl. Wiener Zeitung, 15.10.1996.*
- 61 *Neues Volksblatt, 16.10.1996.*
- 62 *Die Presse, 15.10.1996.*
- 63 *Il Giornale, 10.10.1996.*
- 64 *Nation & Europa, H. 9, September 1996, S. 31.*
- 65 *Neue Freie Zeitung Nr. 16a, 17. April 1996, S. 12.*
- 66 *Kleine Zeitung, 17.11.1996.*

EU-Wirtschaftspolitik

Neoliberalismus und Zentralismus

Als 1957 die Europäischen Gemeinschaften – hervorgegangen aus der Montanunion – von sechs europäischen Staaten gegründet wurde, war die Zielsetzung eine primär ökonomische: Durch Einbindung der „Schlüsselindustrien“ Kohle und Stahl in eine gemeinsame Verwaltung sowie den Wunsch nach verstärkter wirtschaftlicher Integration Europas wurde in den Römer Verträgen zum Ausdruck gebracht, was zu jener Zeit als Basis des allgemeinen Wohlstands galt: Nur eine enge wirtschaftliche Verflechtung – so der Grundgedanke – könne den Frieden in (West)Europa gewährleisten.¹

VON MONIKA VANA*

1. Vom Binnenmarkt zur WWU: 40 Jahre im Zeichen des Wettbewerbs

Argumentative Grundlage der herrschenden Wirtschaftspolitik war und ist bis heute das System der Marktwirtschaft, das – verkürzt dargestellt – einen funktionierenden und freien Markt zum einzigen Allheilmittel ökonomischer Probleme erhebt. Quasi durch eine „unsichtbare Hand“ – so die Theorie (vgl. Adam Smith) - würde allein durch das Funktionieren des Marktes eine optimale Ressourcenallokation und -verteilung erfolgen, alle Güter/Dienstleistungen und auch Finanzkapital wären „gerecht“ – im Sinn von ökonomisch optimal – gemäß Angebot und Nachfrage unter den Marktakteuren verteilt und das menschliche Handeln wäre bestimmt durch ökonomische Rationalität (homo oeco-

*Monika Vana ist Universitätslektorin und Europareferentin des Grünen Klubs im Parlament. Der Beitrag kam unter Mitarbeit von Stefan Göller zustande.

conomicus.² Sozial-, Verteilungs- oder Beschäftigungspolitik wäre in diesem System gar nicht notwendig, da ja ohnehin der Markt automatisch für die optimale Verteilung sorgt!³ In einem solchen System reduziert sich – so die (heute neoliberal genannte) Praxis – aktive staatliche Einflußnahme auf die Wirtschaftspolitik auf das Bereitstellen der Rahmenbedingungen für das Funktionieren des freien Marktes: in der EU des Gemeinsamen Marktes (= Binnenmarktes).⁴ Der Aufbau einer Sozial- und Beschäftigungsunion genießt nach wie vor einen niedrigen Stellenwert in der Europäischen Integration (vgl. Punkt 2.1.). Zu den Grundbedingungen für einen optimal funktionierenden Markt wurden neben der allgemeinen Zielorientierung auf das Wirtschaftswachstum die Ermöglichung des freien Wettbewerbs und die freie Zirkulation von Waren, Kapital und Dienstleistungen erklärt (einschließlich Arbeitskräften, die in der ökonomischen Theorie und Praxis als Produktionsfaktoren fungieren und die „Ware Arbeitskraft“ – in der EU „Humanressource“ genannt – darstellen). Das Mitte der achtziger Jahre zur Überwindung der wirtschaftlichen und politischen „Eurosklrose“ von Jacques Delors präsentierte und Anfang der Neunziger im Vertrag von Maastricht umgesetzte Binnenmarktprogramm schreibt den Neoliberalismus als herrschendes Wirtschaftsparadigma fest⁵ und gewährleistet – insbesondere den Unternehmern – die vielzitierten „Binnenmarktfreiheiten“. Die Freiheit des Personenverkehrs (wie auch in weiterer Folge das bisher in Ansätzen steckengebliebene Konzept der Unionsbürgerschaft) wird auf die Funktion der Person („des Unionsbürgers“) als Teil des Gemeinsamen Marktes reduziert; der Bürger soll unter dem Schlagwort „Chancengleichheit“ in seinen Fähigkeiten, den Gemeinsamen Markt zu unterstützen und zum Wirtschaftswachstum beizutragen,⁶ durch verschiedenste Impulse und Förderprogramme funktionsfähig gemacht oder gehalten werden.⁷ Aktuelles Beispiel für die Dominanz der Wachstums- und Wettbewerbsideologie vor der wirtschaftlichen Vernunft ist der jüngst von EU-Industriekommissar Bangemann vorgelegte Bericht über die Wettbewerbsfähigkeit der Europäischen Industrie. Obwohl sich die Europäische Industrie auf dem Weltmarkt hervorragend behauptet (der Überschuß der Außenhandelsbilanz der EU ist von 1989 bis 1996 von 28 auf 130 Mrd. ECU gestiegen, in den USA hat sich demgegenüber das Defizit von 125 auf 146 Mrd. ECU ausgeweitet), allein heuer um satte fünf Prozent wachsen wird, die EU-Exporte die Importe um mehr als 1300 Mrd. Schilling übertreffen und die Leistungsbilanz der EU stark positiv ist, wird die Wirtschaft krankgejammert und – unterstützt vom internationalen Währungsfonds und der G7 – heftig für mehr Wirtschaftswachstum appelliert und die hohen Sozial- und Lohnkosten in Europa als Ursache allen Übels hingestellt, dessen einziger Ausweg die völlige Deregulierung der Wirtschaft sei.

Gleichzeitig kam es mit der Herausbildung einer eigenständigen EU-Regionalpolitik durch Ausweitung der Strukturfonds sowie der Etablierung eines von Kommission und EuGH in langjähriger Praxis entwickelten Wettbewerbsrechts zu einem Zentralisierungsprozeß in der EU-Wirtschaftspolitik. Den Mitgliedstaaten wurden wesentliche Instrumente ihrer Wirtschaftspolitik sukzessive aus der Hand genommen: beispielsweise das Recht auf eine eigenständige, nach regionalen Bedürfnissen orientierte (dezentrale) Förderpolitik oder das Recht, Importverbote zu verhängen (Beispiel Gen-Nahrungsmittel).

2. Die Wirtschafts- und Währungsunion im neoliberalen Kontext

2.1. Die WWU als dominantes Element der EU-Politik

Die Bildung der Wirtschafts- und Währungsunion folgt trotz ihrer zentralistischen Ausgestaltung dem neoliberalen Grundbekenntnis der EU. Im Maastrichter Vertrag wurden die Aufgaben der EU wie folgt definiert:

Art. 2 VEU: „Aufgabe der Gemeinschaft ist es, *durch die Errichtung des Gemeinsamen Marktes und einer Wirtschafts- und Währungsunion ... eine harmonische und ausgewogene Entwicklung des Wirtschaftslebens innerhalb der Gemeinschaft, ein beständiges, nichtinflationäres und umweltverträgliches Wachstum, einen hohen Grad an Konvergenz der Wirtschaftsleistungen, ein hohes Beschäftigungsniveau ... den wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalt und die Solidarität zwischen den Mitgliedstaaten zu fördern.*“⁸

Der Ansatz ist derselbe wie bei Einführung des Binnenmarktes: Die Wirtschafts- und Währungsunion soll automatisch andere Politikbereiche nach sich ziehen und quasi „mitlösen“. Andere Politikfelder sind nachrangig. Primärrechtlich hat die EU also längst festgeschrieben, was ihre eigenen Staats- und Regierungschefs in der Öffentlichkeit (bewußt) leugnen: Daß Sozial- und Beschäftigungspolitik – wie auch sämtliche anderen Politikbereiche (von Umwelt- über Kultur- bis beispielsweise Bildungspolitik) – den wirtschaftspolitischen Erfordernissen bedingungslos unterzuordnen sind.

Ein Beispiel hierfür stellt die im EU-Vertrag (Art. 118a VEU) enthaltene Bedingung dar, Maßnahmen im Bereich des Sozialkapitels (zum Beispiel zur Förderung der Chancengleichheit oder im Bereich der Arbeitsumwelt) dürften nur dann gesetzt werden, wenn sie „keine verwaltungsmäßigen oder rechtlichen Auflagen vorschreiben, die der Gründung und Entwicklung von Klein- und Mittelbetrieben entgegenstehen“.⁹

Deutlich wird beispielsweise die Nachrangigkeit der Beschäftigungspolitik unter die Erfordernisse der Wirtschaft auch durch Art. 2 des in den Amsterdamer Vertrag eingefügten Titels „Beschäftigung“, wo es heißt:

„Die Mitgliedstaaten tragen durch ihre Beschäftigungspolitik in Übereinstimmung mit den in Art. 103 Abs. 2 verabschiedeten Grundzügen der Wirtschaftspolitik der Mitgliedstaaten und der Gemeinschaft zur Erreichung der ... Ziele bei.“

Auch die beschäftigungspolitischen Leitlinien sind in Vereinbarkeit mit den Grundzügen der Wirtschaftspolitik zu erstellen (Art. 4 Abs. 2 des neuen Titels Beschäftigung). Die Grundzüge der Wirtschaftspolitik (Art. 102a VEU) umfassen den „Grundsatz einer offenen Marktwirtschaft mit freiem Wettbewerb, wodurch ein effizienter Ressourceneinsatz gefördert wird“ sowie – in Form eines Verweises auf Art. 3a VEU – „eine enge Koordinierung der Wirtschaftspolitik der Mitgliedstaaten, ... die Festlegung und Durchführung einer einheitlichen Geld- und Wechselkurspolitik, die beide vorrangig das Ziel der Preisstabilität verfolgen und ... gesunde öffentliche Finanzen und monetäre Rahmenbedingungen sowie eine dauerhaft finanzierbare Zahlungsbilanz“.¹⁰

Die vielumjubelte „Gemeinsame EU-Beschäftigungsstrategie“, die nun als eigenes Kapitel Eingang in den Amsterdamer Vertrag fand, ändert also an der Erstrangigkeit der Wirtschaftspolitik im EU-Recht nichts. Schließlich handelt es sich bei den am Luxemburger Beschäfti-

akzeptiert (da konzipiert und mitbeschlossen) und sukzessive umgesetzt werden (siehe Punkt 1): Dazu gehören neben Deregulierung und Flexibilisierung der Arbeitsmärkte insbesondere die Anpassung der Menschen an die Markterfordernisse. Die Forderung nach „Flexibilität der Arbeitnehmer sowie die Anpassung der Arbeitsmärkte an die Erfordernisse des wirtschaftlichen Wandels“ ist sogar Grundprinzip der Beschäftigungspolitik (Art. 1 des Titels Beschäftigung).

Auffallend an diesem Versuch, Beschäftigungspolitik auf höchster (Europäischer) Ebene in den Dienst der Wirtschaftspolitik zu stellen, ist ihr (auf den ersten Blick scheinbarer) Widerspruch zu der herrschenden neoliberalen Forderung nach Rückzug des Staates aus der Politik und nach blindem Vertrauen auf die Marktkräfte. Haben sich da etwa klammheimlich verpönte keynesianische bzw. staatsinterventionistische Politikansätze in die EU-Gremien eingeschlichen? Etwa gar infolge der sozialdemokratischen EU-Mehrheit?¹⁵

2. 2. Die WWU als Vehikel zur Zerschlagung des Wohlfahrtsstaates

Die von der Politik wie ein Bauchladen vor sich hergetragene Mär vom sozialen Zusammenhalt Europas und dem Kampf gegen Arbeitslosigkeit und Ausgrenzung als große makroökonomische Herausforderung des ausklingenden Jahrhunderts findet in Wahrheit keinerlei Eingang in die (wirtschafts)politische Konzeption der EU. Im Gegenteil: Die rechtliche und politische Ausgestaltung der Wirtschafts- und Währungsunion – wie auch des gesamten EU-Rechtsbestandes – fördert aktive Sozial- und Beschäftigungspolitik weder auf EU- noch auf nationaler Ebene und ist damit zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit nicht nur gänzlich ungeeignet, sondern verhindert diese vielmehr.

Deutlich wird dies angesichts der massiven Sparmaßnahmen und des sozialen Kahlschlags in den EU-Mitgliedstaaten zur Erfüllung der Konvergenzkriterien für die Währungsunion. Die Idee des EURO wurde in einer Phase durchgepeitscht, die eine gänzlich andere wirtschaftspolitische Orientierung und Schwerpunktsetzung erfordert hätte: In einer Phase wirtschaftlicher Stagnation bzw. Rezession (wie es in Europa nach Sicht etlicher Ökonomen bereits seit geraumer Zeit der Fall ist) ist nicht restriktive Budgetpolitik und in der Folge „Kaputtsparen“ angesagt, sondern es sollte der ökonomische Fokus vielmehr auf aktiven (staatlichen) Maßnahmen zur Überwindung der Rezession und zur Reaktivierung des Konjunkturmotors liegen. Die EU ist mit der Währungsunion jedoch zum falschen Zeitpunkt den falschen Weg gegangen: Durch den politischen Druck auf die Mitgliedstaaten zur Teilnahme an der Währungsunion, durch ihre restriktiven Bedingungen (z. B. rasche und massive Defizit- und Schuldenreduktion) und die Androhung von Sanktionen im Fall der Nichtumsetzung (EURO-Stabilitätspakt) wurde den Mitgliedstaaten, den Ländern und Kommunen, nicht nur der fiskalpolitische Handlungsspielraum für Investitionen und Strukturformen – beispielsweise am Arbeitsmarkt oder im Bildungsbereich – genommen, sondern wurden etliche Mitgliedstaaten zu wahren „Sozialabbauorgien“ genötigt. Konnten sich die Regierungen heuer zur Erreichung der „EURO-Tauglichkeit“ noch über die schwierigsten Konvergenzkriterien hinwegschummeln,¹⁶ so sind sie durch den 1997 beschlossenen EURO-Stabilitätspakt auch nach Inkrafttreten der Währungsunion an eine restriktive Budgetpolitik gebunden: Ziel ist der vollständige Defizitabbau („budget close to balance“) und die

Reduktion des Schuldenstandes auf 60 % des BIP. Daß diese restriktiven Bedingungen – insbesondere die fiskalischen Konvergenzkriterien Defizit und Schuldenstand – nach Ansicht zahlreicher Ökonomen für das Funktionieren einer Währungsunion eigentlich keinerlei Notwendigkeit darstellen, sondern vielmehr politische Zielsetzungen verfolgen, sei an dieser Stelle angemerkt.

Was das für die Budgetpolitik der kommenden Jahre bedeutet, wird durch eine Studie der Österreichischen Nationalbank deutlich: Allein für Österreich (einem der drei reichsten EU-Länder!) wurde für den EURO ein neuerlicher Einsparungsbedarf von 70 Milliarden Schilling errechnet! Nicht nur, daß damit notwendige Strukturreformen nicht verwirklicht werden können. Noch beunruhigender ist die bevorstehende gleichzeitige Einsparungswelle in allen EU-Mitgliedstaaten, die nicht nur erneuten Sozialabbau, sondern auch abermals ein Abwürgen der mühsam in Gang kommenden Konjunktur zur Folge haben wird!¹⁷

Daß eine solche Politik durchaus im Interesse dieser Mitgliedstaaten selbst lag und weiterhin liegt, wird u. a. dadurch deutlich, daß es einigen Staaten durchaus gelungen ist, sich von der Währungsunion politisch abzukoppeln. So nehmen Schweden, Dänemark und Großbritannien freiwillig nicht an der WWU teil, Griechenland hingegen erreichte die monetären Kriterien nicht. Die Währungsunion wurde in den meisten Ländern, die an ihr teilnehmen, zum Vehikel der Durchsetzung politisch erwünschter und teilweise längst geplanter Maßnahmen (Sozialabbau, Privatisierungen).

2. 3. Die Zentralisierung und Entdemokratisierung europäischer Fiskal- und Geldpolitik durch die WWU

Es bleibt festzustellen, daß die Währungsunion durch die verbindlichen Konvergenzkriterien den Mitgliedstaaten de facto ihre fiskalpolitischen Steuerungsinstrumente aus der Hand nimmt und die Möglichkeit nationaler Budget(ausgaben)politik substantiell beschneidet. Gleichzeitig wurde auf EU-Ebene als Ersatz für den Verlust der nationalen Handlungsmöglichkeiten kein taugliches Instrumentarium geschaffen: So existiert ein Europäisches Finanzausgleichssystem – eine der unumstrittenen Voraussetzungen für eine erfolgreiche Wirtschafts- und Währungsunion – nicht einmal in Ansätzen, und auch die bestehende Regional- und Strukturpolitik der EU kann aufgrund ihrer systemimmanenten Unflexibilität und dem fehlenden Automatismus nicht als solches bezeichnet werden. Bezeichnend für die mangelnde Lösungskompetenz der EU in der Struktur- und Verteilungspolitik ist beispielsweise die Diskussion über die Streichung von Kohäsionsfondsmitteln für die Teilnehmer an der Währungsunion. Gerade die ärmeren Länder werden doppelt unter Druck gesetzt: Einerseits haben sie auf Druck der EU massive Sparmaßnahmen zur Erreichung der Konvergenzkriterien vollzogen, andererseits werden sie nun dafür mit der Streichung von – bitter nötigen – Strukturfondsgeldern „bestraft“. Ähnlich verhält es sich – wie bereits dargestellt – mit der Beschäftigungspolitik.

Auch die – bisher in der Verantwortung der nationalen Notenbanken gelegene – Geldpolitik wird in der Währungsunion vollständig zentralisiert und ist in Zukunft ausschließlich Angelegenheit der Europäischen Zentralbank. Eine eigenständige nationale Währungspolitik (z. B. Auf- und Abwertung der Währung) ist nicht mehr möglich. Leitungsorgan der

EZB ist der EZB-Rat, der – bestehend aus den Notenbankchefs der elf Teilnehmerstaaten sowie dem für die Durchführung der Geldpolitik verantwortlichen Direktorium – nach dem Prinzip „1 Land = 1 Stimme“ funktioniert. Die nationalen Notenbanken werden künftig Aktionärinnen der mit einem Grundkapital von ca. 70 Milliarden Schilling ausgestatteten EZB (der österreichische, aus eigenen Reserven aufgebrauchte Anteil entspricht rund 2,3 % = ca. 115 Mio. EURO) und übertragen einen Teil ihrer Währungsreserven auf die EZB. Gemeinsam mit den nunmehr dem EZB-Direktorium weisungsgebundenen nationalen Notenbanken bildet die EZB das sogenannten ESZB, das Europäische System der Zentralbanken. Die Zusammenarbeit mit den Nichtteilnehmern an der WWU im Rahmen des EWS II erfolgt im sogenannten „Erweiterten Rat“, der die Geldpolitiken aller EU-Mitgliedstaaten koordiniert.

Diese streng monetaristische Ausrichtung der EZB sowie die fehlende Einflußnahmemöglichkeit der Politik (d. h. der direkt – wie das Europäische Parlament – oder indirekt – wie der Europäische Rat – gewählten politischen Organe) auf ihre Entscheidungen tragen ihr die Bezeichnung „Schaltstelle Europas“ ein und waren gleichzeitig die Hauptkritikpunkte der französischen (Links-)Regierung, die vergeblich die Etablierung eines politischen Gegengewichtes zur Allmacht der Währungshüter forderte. Die jüngsten Diskussionen über die künftige Rollenverteilung der sogenannten unabhängigen Währungshüter einerseits (in Form der EZB) und der politisch Legitimierten andererseits (in Form des ECOFIN)¹⁸ zeigen zwar, daß die „Allmacht“ der EZB durch die Politik nicht uneingeschränkt goutiert wird, kommen jedoch reichlich spät und erwecken kaum Hoffnung auf Erfolg. So entzieht sich die Europäische Geldpolitik unter dem Credo der Unabhängigkeit wie erwähnt nicht nur zur Gänze der Mitbestimmung demokratisch legitimierter Organe, sondern es ist auch das Europäische Parlament von der Willensbildung im Bereich der Wirtschafts- und Währungsunion ausgeschlossen. Das Problem der Loslösung der Politik im allgemeinen und der Wirtschafts- und Finanzpolitik im besonderen von demokratischen Grundprinzipien findet in der Ausgestaltung der EZB als Trägerin der WWU somit ihren vorläufigen Höhepunkt. So wird die Notwendigkeit der Unabhängigkeit der Zentralbank in der öffentlichen Debatte über die EZB als ökonomisches und politisches Naturgesetz dargestellt, oh-

EUROPÄISCHE ZENTRALBANK

Vorrangiges Ziel der EZB, die nach dem Modell der Deutschen Bundesbank gestaltet wurde, ist die Gewährleistung der Preisstabilität. Auf die wirtschaftspolitischen Zielsetzungen der EU (beispielsweise den wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalt oder ein hohes Beschäftigungsniveau) darf die EZB gemäß Art. 105 des Maastrichter Vertrages erst dann Rücksicht nehmen, wenn das Inflationsziel nicht gefährdet ist. So wird beispielsweise prognostiziert, daß die EZB – zumindest in der Einführungsphase der Gemeinsamen Währung – eine Hochzinspolitik zur Stützung des EURO betreiben wird, was einen konjunkturdämpfenden und damit arbeitsplatzvernichtenden Effekt zur Folge haben wird.

ne die Pros und Kontras einer solchen Lösung gegenüberzustellen oder zu reflektieren, was „Unabhängigkeit“ in der politischen Praxis bedeutet. Für die EZB bedeutet Unabhängigkeit keineswegs ideologische Unabhängigkeit oder gar Entscheidungsfreiheit (siehe Verpflichtung zur Wahrung der Preisstabilität als vorrangiges Ziel), sondern vielmehr Unabhängigkeit von der Entscheidung demokratisch gewählter Organe.¹⁹

Festzustellen ist weiters, daß durch die rein monetaristische Ausgestaltung der Währungsunion und die Macht der EZB über die Geldpolitik der EU die Dominanz der Finanzmärkte nicht nur gegenüber der Politik im allgemeinen, sondern auch gegenüber der Wirtschaftspolitik im speziellen bedeutend zunimmt. So kommt die Forderung von EU-Industriekommissar Martin Bangemann²⁰ nach Aufwertung des Industrieministerrates als Gegengewicht zum mächtigen ECOFIN – der ja in erster Linie Finanzpolitik betreibt – nicht überraschend. Fürchten Wirtschafts- und Industriepolitiker angesichts der Konzentration der Europäischen Politik auf Finanzmarkturbulenzen und Stabilität des EURO um ihren – lange Zeit unbestrittenen – Einfluß auf die zentralen Politikfelder der EU und den EU-Gesetzgebungsprozeß, sollen nach den Plänen Bangemanns langfristig die Agenden der EU-Industrieminister mit den Bereichen Telekommunikation, Forschung und Entwicklung, Energie sowie Binnenmarkt zu einem sog. „multi-approach“²¹ zusammengelegt werden und das Kräftegleichgewicht zwischen Finanz- und Wirtschaftspolitik (bzw. des Rates und der Kommission in den zentralen Wirtschaftsfragen) wiederhergestellt werden: Der ECOFIN kümmert sich um die makroökonomischen Rahmenbedingungen, der Industrieministerrat um die mikroökonomischen Bedingungen der Wettbewerbsfähigkeit der Betriebe.²² Für die Arbeits- und Sozialminister wird in diesem Machtgefüge freilich kein Platz mehr sein.

3. Die Wirtschaftspolitik der österreichischen EU-Ratspräsidentschaft²³

Die österreichische Bundesregierung ist – was die Umsetzung der Wirtschafts- und Währungsunion und den Vollzug neoliberaler Wirtschaftspolitik betrifft – ein EU-Musterschüler. Kritiklos wird übernommen, was die überwiegende Mehrheit der Mitgliedstaaten (allen voran Deutschland) gutheißt. Eigenständige österreichische Politik ist in den EU-Gremien auch bei Entscheidungen mit Vetorecht fast gänzlich unbekannt. In diesem Sinn gestaltet sich auch die österreichische EU-Ratspräsidentschaft als reines Management der EU-Tagesordnung und verzichtet – entgegen den Versprechen vor dem EU-Beitritt wohlgemerkt! – auf eigene inhaltliche Vorstöße. Versteckt hinter der angeblichen Verpflichtung des Ratsvorsitzes zur Unparteilichkeit,²⁴ wird brav organisiert, gefeiert und in die Kameras gelächelt – nur keine Politik gemacht.²⁵

Bis auf einige wenige Ausnahmen; eine davon findet sich in der Wirtschaftspolitik: der Bereich der Steuerharmonisierung. Harmonisierungsmaßnahmen im Bereich Energie-, Zins- und Unternehmenssteuern sind bereits seit Jahren Gegenstand der EU-Diskussion, steckten aber nicht zuletzt aufgrund der harten Haltung Deutschlands²⁶ und auch Großbritanniens²⁷ fest. Finanzminister Edlinger hat sich nun das Bemühen um eine europaweite Steuerharmonisierung auf die Fahnen geschrieben und dieses Thema auf die Tagesordnung

der ECOFIN-Räte gesetzt.²⁸ Mit mäßigem Erfolg: Zu einer Änderung der Möglichkeiten einer niedrigen Gewinnbesteuerung in einzelnen Ländern – Gleichbehandlung vorausgesetzt – wird es voraussichtlich nicht kommen. Beseitigt werden soll nicht der Steuerwettbewerb an sich, sondern seine „schädlichen Ausformungen“.²⁹ Die nationale steuerliche Souveränität soll nicht angetastet werden. Auch bei der Zins- und Energiebesteuerung ist man unter der österreichischen Präsidentschaft bisher über reine Absichtserklärungen nicht hinausgekommen.³⁰ Zur Besteuerung von Energieerzeugnissen, zu der bereits seit März 1997 ein entsprechender Richtlinienentwurf vorliegt, soll lediglich ein Bericht mit Präzisierungen für die Anwendung verbindlicher Mindestsätze erarbeitet werden.³¹ Eine Richtlinie zur Zinsbesteuerung wurde gar auf Mitte 1999 – das Ende der deutschen Ratspräsidentschaft – verschoben.³²

Einigung wurde unter österreichischem Vorsitz hingegen in einem ganz anderen Bereich erzielt: der Ausdehnung des Freihandels. Der Rat „Allgemeine Angelegenheiten“ erteilte Anfang November seine Zustimmung zum Ausbau der Transatlantischen Wirtschaftspartnerschaft EU – USA (new transatlantic market place), der zuvor vom Ausschuß 113³³ in Form eines Aktionsplans und eines Verhandlungsmandats für die Europäische Kommission gebilligt worden war. Der Aktionsplan – ursprünglich initiiert vom britischen EU-Kommissar Brittan – beinhaltet als Kernstück im bilateralen Teil die Ausverhandlung von Abkommen zur Beseitigung von Handelshemmnissen im Warenbereich, Abkommen zur Stärkung des Dienstleistungshandels (gegenseitige Anerkennung), öffentliches Beschaffungswesen und Geistiges Eigentum.³⁴

ZUSTÄNDIG FÜR DIE WWU

Kommissare:

Martin Bangemann - Gewerbliche Wirtschaft, Information und Telekommunikation

Karel Van Miert - Wettbewerb

Mario Monti - Binnenmarkt

Monika Wulf-Mathies - Regionalpolitik und Strukturfonds

Yves-Thibault de Silguy - Wirtschaft und Finanzen, Währungsangelegenheiten

Hans van den Broek - EU-Erweiterung

Erkki Liikanen - Haushalt

Generaldirektionen:

GD 1 - Außenwirtschaftsbeziehungen

GD 2 - Wirtschaft und Finanzen

GD 3 - Industrie

GD 4 - Wettbewerb

GD 15 - Binnenmarkt und Finanzdienste

GD 21 - Zoll und indirekte Steuern

GD 23 - Unternehmenspolitik und Handel

Nicht gerade erfolgreich war Österreich auch bei einem anderen wichtigen Vorhaben: Die mit Spannung erwartete Vorlage des Eigenmittelberichtes der Kommission, einer der Grundlagen für die Agenda 2000, hatte eine heftige Diskussion der EU-Finanzminister über das künftige EU-Budget zur Folge. Die EU muß sich bis Jahresende nicht nur über die Finanzierung des Haushaltes für die Jahre 2000 – 2006 (und folglich die Finanzierung der Osterweiterung) einig werden, sondern auch über das Verhältnis der Beiträge der Nettozahlerländer zu jenen der ärmeren Mitgliedstaaten. Vor dem Hintergrund der Forderungen v. a. Deutschlands und Österreichs auf Reduktion des „EU-Mitgliedsbeitrages“ erhielt die Kommission vom ECOFIN den Auftrag, die Option eines gänzlichen Nullwachstums des EU-Haushalts zu prüfen. Angesichts der bevorstehenden Aufgaben der EU – von der Neugestaltung der Regional- und Förderpolitik bis zur Reform der Agrarpolitik – sind mit dieser drastischen Budgetbeschränkung Verteilungskämpfe vorprogrammiert und die angekündigte Unterstützung der mittel- und osteuropäischen Beitrittsländer nicht mehr als Lippenbekenntnis. Die Nettoempfängerländer, allen voran Spanien, Portugal und Griechenland, fürchten den Verlust von EU-Fördermitteln, während die Beitrittskandidaten die Beschränkung der Beitrittshilfen auf 42 Mrd. Schilling jährlich (zurecht) als unzureichend beklagen. Formell beschlossen wird die Agenda 2000 voraussichtlich im März nächsten Jahres.³⁵

4. Die ökonomischen Auswirkungen einer EU-Erweiterung auf Österreich

Vor dem Hintergrund der ungelösten Probleme mit den Agrar- und Strukturförderungen³⁶ einerseits und der Reform der EU-Institutionen andererseits ist zu vermuten, daß die Erweiterung der EU um die mittel- und osteuropäischen Länder (MOEL) nicht so rasch über die Bühne gehen wird, wie die offiziellen Aussagen der EU-Politiker glauben machen.

Da die Stimmen, die eine Neustrukturierung der EU-Institutionen und der Förderpolitik als Voraussetzung für die nächste Erweiterungsrunde propagieren, durchaus gewichtig sind, jedoch darüber kaum vor dem selbstverordneten Zeitpunkt 2004 politische Einigkeit erzielt werden wird und weiters die rechtstechnischen Umsetzungsrituale ebenso ein bis zwei Jahre Zeit benötigen, ist realistischerweise erst ab 2005/2006 mit den ersten Beitritten von MOEL zu rechnen. Inzwischen wird aber munter das Prinzip „teile und herrsche“ gespielt: Die beitragswilligen Länder werden in unterschiedliche „Runden“ eingeteilt; lediglich mit denen der „ersten Runde“ wird vorerst konkret verhandelt, wobei dies (zuungunsten der MOEL) mit jedem Land extra geschieht; die Gespräche mit den restlichen Ländern finden zwar in einem gemeinsamen Rahmen statt, kommen aber über das Stadium des ersten Abtastens kaum hinaus. Dabei versuchen die MOEL, es der EU ohnehin so leicht wie möglich zu machen, und gleichen in hohem Tempo ihren Rechtsbestand an den der Union an.

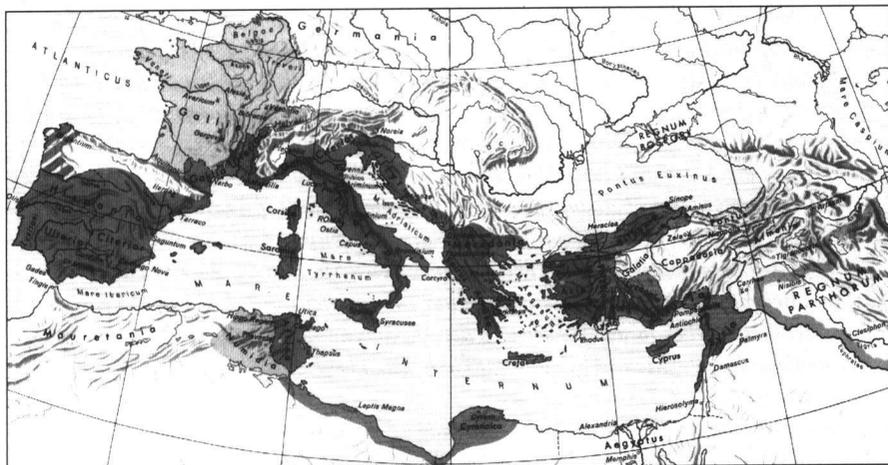
Die Erweiterung steht allerdings bloß am Ende einer Reihe von Vernetzungsakten, die seit dem Fall des „Eisernen Vorhangs“ 1989 zwischen der EU und den MOEL gesetzt wurden. Die Ostöffnung, die mit einem ganzen Netzwerk von bilateralen Assoziationsverträgen, den sog. Europaabkommen, den rechtlichen Rahmen erhielt, brachte der EU und auch Österreich die weidlich genutzte Chance, durch weitgehend freien Warenverkehr und (zuungunsten Westeuropas) asymmetrische Niederlassungsfreiheiten für Betriebe den Markt be-

trächtlich zu erweitern. So zeigt sich, daß Österreich bis jetzt der relativ größte Gewinner der Ostöffnung ist: War 1989 die österreichische Handelsbilanz mit Mittel- und Osteuropa noch weitgehend ausgeglichen, so erreichte sie 1997 bereits ein Positivum von insgesamt 20,3 Mrd. Schilling. Die Exporte nach Ungarn, Tschechien, Slowakei und Polen stiegen in diesem Zeitraum um das Vierfache (18,9 auf 77,4 Mrd. Schilling), während der österreichische Gesamtexport „nur“ um 65 % zunahm.

Der Anteil Mittel- und Osteuropas an den österreichischen Gesamtexporten stieg dementsprechend von 4,4 auf 10,9 %. Damit ist aber das Exportpotential noch lange nicht erschöpft³⁷ Wissenschaftlichen Studien zufolge können durch die Erweiterung der EU die Exporte, je nach Branche, um bis zu weitere 68% steigen.³⁸ Auch im Agrarhandel ist die Entwicklung bemerkenswert: Die österreichischen Exporte haben sich seit 1989 verdoppelt, die Importe sind hingegen wertmäßig gleich geblieben, was real einem Rückgang entspricht. 1989 war der Agrarhandel mit Mittel- und Osteuropa noch defizitär, 1997 wurde ein Überschuß von 300 Mio. Schilling erzielt. Daß diese außergewöhnliche Steigerung im Außenhandel mit Mittel- und Osteuropa auch sehr positive Auswirkungen auf den österreichischen Arbeitsmarkt gehabt hat, soll nicht unerwähnt bleiben: Durch die Ostöffnung wurden bereits zwischen 1989 und 1994 zwischen 50.000 und 60.000 neue Arbeitsplätze geschaffen. Der im euphemistischen Fachjargon mit „struktureller Anpassung“ bezeichnete ökonomische Niedergang bestimmter Branchen (z. B. Textilindustrie, Nahrungs- und Genussmittelindustrie) hat schon vor der Ostöffnung begonnen, und weder diese noch die bevorstehende Aufnahme der MOEL in die EU sind Hauptursache für diesen Strukturwandel. Die Wirtschaften der MOEL weisen hohe Wachstumspotentiale auf; durch einen EU-Beitritt wird der Wohlstand in den neuen Mitgliedstaaten weiter gehoben und damit auch die Nachfrage nach Importgütern, insbesondere auch nach österreichischen Produkten ansteigen. Für die nächsten Jahre wird ein durchschnittliches Wachstum von 4 % jährlich prognostiziert. Darüber hinaus löst die Vorbereitung auf einen EU-Beitritt, der schließlich die Übernahme des gesamten Normenbestandes der EU in rechtlicher und technischer Hinsicht durch die beitretenden Länder beinhaltet, insbesondere in der Umwelt-, Energie- und Verkehrsinfrastruktur einen bedeutenden Investitionsbedarf aus, also in Bereichen, in denen österreichische Unternehmen führend sind.

Die Perspektive der EU-Mitgliedschaft der MOEL hat zu einem starken Anstieg der österreichischen Auslandsinvestitionen geführt.³⁹ Diese österreichischen Direktinvestitionen schaffen nicht nur Arbeitsplätze in den MOEL, was zu einer Verringerung der potentiellen Migration führt, sondern sichern und schaffen auch Arbeitsplätze in den Mutterunternehmen bzw. Osteuropazentralen in Österreich. Dies gilt sowohl für Industrie- als auch für Dienstleistungsunternehmen. Aber auch große multinationale Unternehmen wählen vermehrt Österreich und insbesondere Wien als Standort für Osteuropazentralen.⁴⁰

Einig sind sich alle wissenschaftlichen Studien, daß durch eine Erweiterung der EU um die MOEL der Wohlstand und das Wirtschaftswachstum insgesamt in Österreich spürbar steigen werden; das zusätzliche Ausmaß wird auf 0,9 bis 2,6 % geschätzt.⁴¹ Dies relativiert auch ein wenig die Angst Österreichs, als Nettozahler-Land überdurchschnittlich viel für die Beitritte der MOEL ausgeben zu müssen: Nach den Berechnungen der Kommission müßte



Römisches Europa

Österreich seinen Netto-Beitrag (Gesamtbeitrag in das EU-Budget minus Rückflüsse an Österreich) von 0,6 % des BIP um 0,2 Prozentpunkte erhöhen.⁴² Dem gegenüber steht ein mittelfristiges zusätzliches Wachstum des BIP um 1,7 %.

Die Erweiterung wird im Vergleich zu den Transferzahlungen an die größten Nettoempfänger sogar ausgesprochen kostengünstig sein.⁴³ Es handelt sich zwar vordergründig um einen Solidaritätsakt, die EU-Staaten und insbesondere Österreich werden aber aus der EU-Erweiterung beträchtlichen wirtschaftlichen Nutzen ziehen.

Anmerkungen

- 1 *An dieser Stelle sei angemerkt, daß die Europäische Integration aus Sicht der Autorin keineswegs ein rein ökonomisches Projekt darstellt, sondern vielmehr – insbesondere seit dem Maastrichter Vertrag – politischen Unionscharakter hat (vgl. das Bekenntnis zu einer Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik und die rasante Entwicklung in den Bereichen Justiz und Inneres – Stichwort Schengen, Europol, – die unter die intergouvernementale Zusammenarbeit – d. h. zwischenstaatliche Verhandlungen ohne Einbindung der demokratischen Organe wie beispielsweise des Europäischen Parlaments – fallen). Der vorliegende Beitrag befaßt sich jedoch schwerpunktmäßig mit der EU-Wirtschaftspolitik, weshalb auf die ökonomische Analyse als historisch dominanten (im Sinn von nach außen hin sichtbaren) Teil der EU-Politik besonderes Augenmerk gelegt wird.*
- 2 *Definition des Homo oeconomicus: Mit einem möglichst geringen Ressourceneinsatz soll ein höchstmöglicher Output erzielt werden.*
- 3 *Dabei wird beispielsweise – fälschlicherweise, wie sich herausstellt – als Voraussetzung angenommen, daß Gewinne der Unternehmen automatisch in den Wirtschaftskreislauf (in Investitionen, in Arbeitskräfte) zurückfließen. Der Fokus der neoliberalen (wie auch der*

keynesianischen!) Theorie auf den Güter- und Dienstleistungsmarkt (primär) und den Arbeitsmarkt (sekundär) läßt die mittlerweile dominierende Rolle der Finanzmärkte außer acht und kann daher mit Recht als einer der verhängnisvollsten Schwachpunkte der ökonomischen Theorie – die ja stets im Zusammenhang mit ihrem historischen Umfeld betrachtet werden muß – für die ökonomische Praxis bezeichnet werden.

- 4 Inwieweit der EU-Markt tatsächlich ein „freier“ ist bzw. die EU-Wirtschaftspolitik einen wirklich freien Markt überhaupt anstrebt, sei an dieser Stelle in Frage gestellt. Eine nähere Ausführung der Vereinbarkeit der EU-Normen (beispielsweise im Wettbewerbsrecht oder in der Agrarpolitik) mit der Theorie eines freien Marktes würde jedoch den Rahmen dieses Beitrags sprengen. Hingewiesen sei nur auf die offensichtlichen Unzulänglichkeiten der EU-Gesetzgeber in der Umsetzung der eigenen nach außen argumentierten und als Grundlage der gesamten EU-Politik fungierenden Theorien (Marktwirtschaft und Neoliberalismus).
- 5 Die keynesianische Wirtschaftspolitik einiger Länder wurde als überaltert und nicht lösungsfähig für die Krise der „modernen“ Wirtschaft bezeichnet. Sie gilt bis heute als gescheitert, obwohl die praktischen Erfolge keynesianischer Ansätze – vgl. Österreich in den 70ern – kaum bestritten werden können. Fehler der „Deficit Spending“-Politik war jedoch, hohe Defizite und Schulden langfristig – nicht (der Theorie folgend!) kurzfristig und aufgrund einer Rezession – zuzulassen und auch in Zeiten der Hochkonjunktur Staatsausgaben auszuweiten.
- 6 Argumentiert wird freilich anders: Passendes Beispiel für die schon sehr früh einsetzende Instrumentalisierung des Verlangens von Teilen der Wissenschaft, Politik und Öffentlichkeit nach mehr sozialer Dimension für rein ökonomische Ziele ist die auf Druck Frankreichs erfolgte Einführung des Art. 119 „Gleicher Lohn für gleiche Arbeit“ in die Römer Verträge, der keineswegs – wie nach außen dargestellt – Ergebnis sozial- und frauenpolitischer Bemühungen der französischen Regierung bzw. der damaligen EG war, sondern einzig und allein wirtschaftlichen Erwägungen folgte: Es sollte am Europäischen Markt zu keinen Wettbewerbsverzerrungen aufgrund des in Frankreich bereits rechtlich verankerten Lohngleichheitsgebotes kommen.
- 7 Man betrachte beispielsweise die Entwicklung der sogenannten Freizügigkeitsverordnungen, die die Anrechnung von Versicherungsleistungen bei Erwerbstätigkeit in verschiedenen EWR-Ländern regeln, oder die Bemühungen der EU um einen regeren Studenten- und Arbeitskräfteaustausch (im Sinn einer optimalen Ressourcenallokation). In diesem Licht ist auch die Einschränkung des Freien Personenverkehrs auf Arbeitskräfte (mit fixem Arbeitsplatz in einem EWR-Land) zu verstehen: Arbeitslose fallen nur zeitlich beschränkt unter die Freizügigkeitsverordnungen, während die Niederlassungsfreiheit für Unternehmen unbeschränkt gilt.
- 8 In den Amsterdamer Vertrag, der voraussichtlich in der ersten Jahreshälfte 1999 in Kraft tritt, wurden weiters die Aufgaben „hoher Grad an Wettbewerbsfähigkeit“, „Gleichstellung von Männern und Frauen“ und der Begriff der „ausgewogenen und nachhaltigen Entwicklung“ aufgenommen. Vgl. Vana, „Frauen im Wartesaal oder Ausgedinge? EU-Gleichbehandlungspolitik im Lichte des Amsterdamer Vertrages“, in Brot & Rosen, Okt. 1998.

- 9 *Diese – wie sich in der Praxis zeigte – substantielle Einschränkung sozialpolitischer Gestaltungsmöglichkeit auf EU-Ebene war schon im Sozialprotokoll des Maastrichter Vertrages enthalten und hat beispielsweise zu einer Klage eines KMU-Verbandes gegen die EU-Elternurlaubsrichtlinie geführt.*
- 10 *Vgl. Punkt 2: Das oberste Ziel der Wirtschaftspolitik ist die Preisstabilität.*
- 11 *Der österreichische NAP wurde am 15. 4. 1998 vom Nationalrat verabschiedet und soll innerhalb von fünf Jahren 10.000 Arbeitsplätze schaffen.*
- 12 *Vgl. dazu BEIGEWUM, „Der NAP ist da – Wo bleiben die Jobs?“, Wien 1998; sowie Vana, „Sozial- und Beschäftigungspolitik im neuen EU-Vertrag“, Grüner Parlamentsklub, Wien 1997.*
- 13 *Vgl. Grünbuch und Weißbuch der Kommission zur Sozialpolitik.*
- 14 *Ebenso beispielsweise das sozialpolitische Aktionsprogramm der Gemeinschaft 1998 – 2000.*
- 15 *Man denke z. B. an die Forderung der Europäischen Sozialdemokraten nach Aufwertung des Arbeits- und Sozialministerrates zulasten des ECOFIN, der sich in Hinkunft ebenso mit beschäftigungspolitischen Fragen befassen soll.*
- 16 *So wurde beim Defizitkriterium von 3 % des BIP Auslegungsspielraum gewährt, wie auch im Fall des – für die meisten Länder innerhalb des geforderten Zeitraums unmöglich zu erreichenden – Schuldenstandkriteriums von 60 % des BIP: Hier einigte man sich auf das Erfordernis einer „Trendumkehr“ beim Schuldenstand, was die Verpflichtung der Mitgliedstaaten zum Schuldenabbau jedoch nur zeitlich hinausgeschoben hat.*
- 17 *Eine ökonomische Fehlleistung, die der EU nicht zum erstenmal passiert: Auch die Inkraftsetzung des Maastricht-Vertrages und in der Folge die gleichzeitigen Sparmaßnahmen der Mitgliedstaaten in Vorbereitung der Währungsunion haben die europäische Konjunktur in ihren Ansätzen abgewürgt.*
- 18 *Gemeint sind die Diskussionen über die Außenvertretung des EURO, die Bedeutung der Euro-11-Gruppe, die Öffentlichkeit der Sitzungsprotokolle der EZB oder die Beteiligung der Politik (= des ECOFIN) an der Geld- und Zinspolitik der EZB (vgl. die Forderung des deutschen Neofinanzministers Oskar Lafontaine nach einer Zinssenkung zur Ankurbelung der Wirtschaft).*
- 19 *Auf das Problem des Verlustes der Demokratie in Europa infolge der undemokratischen Ausgestaltung der EU-Organe, insbesondere aufgrund der mangelnden Kompetenzen des Europäischen Parlamentes, sowie dem Fehlen einer Europäischen Verfassung sei an dieser Stelle ausdrücklich hingewiesen. Beispielsweise fallen wesentliche Bereiche der Integration (GASP, Justiz und Inneres) in die zwischenstaatliche Zusammenarbeit und entziehen sich somit der Einflußnahme des Europäischen Parlamentes und des EuGH. Doch auch das Gesetzgebungsverfahren der 1. Säule – unter die u. a. die Wirtschafts- und Währungspolitik der EU fällt – garantieren die Einhaltung demokratischer Grundprinzipien nicht. Man betrachte beispielsweise die sogenannten Komitologie (Geheime Kommissionsausschüsse) und die legislativen Befugnisse der Europäischen Kommission. Eine genauere Darstellung der Gesetzgebungsverfahren würde jedoch den vorliegenden Beitrag sprengen (vgl. dazu ausführlich Sonja Puntischer-Riekmann, „Die kommissarische*

- Neuordnung Europas – Das Dispositiv der Integration“.* Wien-New York 1998.).
- 20 Vgl. *Der Standard* vom 14. 11. 1998, S. 25, „EU nutzt Wachstumspotentiale nicht“.
 - 21 Vgl. *APA303* vom 3. 10. 1998.
 - 22 Diese Entwicklung bedeutet ebenfalls einen Zentralisierungsschub.
 - 23 Zum Bereich EU-Erweiterung vgl. Punkt 4.
 - 24 Tatsächlich bezieht sich die Verpflichtung zur Unparteilichkeit lediglich auf die Tätigkeiten des Ratsvorsitzes selbst (d. h. z. B. die Sitzungsleitung), keineswegs jedoch auf das Verhalten der nationalen stimmberechtigten Delegation in den Ministerräten (im Fall Österreichs 4 von insgesamt 87). Hier werden sehr wohl – gerade während der eigenen Ratspräsidentschaft – eine pointierte politische Haltung und eigene inhaltliche Vorstöße geduldet bzw. sogar erwartet.
 - 25 Daß auch ein kleines Land durch seine Ratspräsidentschaft die EU-Politik substantiell gestalten kann, zeigt das Beispiel Luxemburg, dessen Ministerpräsident Jean-Claude Juncker durch unermüdlichen Einsatz auf EU-Ebene tatsächlich die Verabschiedung der Beschäftigungspolitischen Leitlinien geglückt ist. Ein Vorhaben, das ein Jahr zuvor noch wahrlich illusionär erschienen war.
 - 26 Der informelle ECOFIN zum Thema Steuerharmonisierung Ende September in Wien fand noch unter Teilnahme der konservativen Regierung Kobl statt. Die Haltung der neuen Rot-Grünen Koalitionsregierung ist eine andere: Schröder bekannte sich gemeinsam mit seinem niederländischen Amtskollegen Wim Kok zu einem gemeinsamen Vorstoß zur Harmonisierung des Steuerrechts. Vgl. *APA302* vom 7. 11. 1998.
 - 27 Früher sträubte sich auch das als Steuerparadies geltende Luxemburg vehement gegen Schritte in Richtung Steuerharmonisierung, nun gilt es bereits als Fortschritt, daß selbst Luxemburg die Notwendigkeit der Beseitigung von Steueroasen anerkennt (dies allerdings nur im Abtausch gegen Zugeständnisse in anderen Bereichen).
 - 28 Konkret geht es um die Behinderung des Binnenmarktes durch ungleiche steuerliche Wettbewerbsbedingungen. Die nationale Steuerpolitik ist ein wichtiges Instrument im Steuerwettbewerb geworden. Anlässlich einer internationalen Steuerkonferenz Anfang Juli in Wien wurde aufgezeigt, wie weit die einzelnen Steuersätze EU-weit auseinanderklaffen: Bei Zinsen und Dividenden liegt die Spanne zwischen null und über 50 %, bei den Gewinnsteuern schwanken die Sätze zwischen 28 und 39 %, ein Land will den Satz gar auf 12 % senken. Bei der Einkommensbesteuerung schwanken die Eingangsteuersätze zwischen 5 % (GR) und 31 % (S), die Spitzensteuersätze zwischen 38 % (FL) und 60 % (DK). Bei der Umsatzsteuer, der meist wichtigsten nationalen Einnahmequelle, liegen die Sätze zwischen 15 % (Lux) und 25 % (S und DK). Viele Länder versuchen, erfindungsreich durch Steuervergünstigungen Firmen zu sich zu holen. Bis zum formellen ECOFIN-Rat am 1. Dezember soll die EU-Kommission nun einen Bericht über wettbewerbsverzerrende Regeln in den einzelnen Staaten erstellen.
 - 29 Vgl. *APA282* vom 26. 9. 1998.
 - 30 Ergebnis des informellen ECOFIN-Rates war die Absichtserklärung, bis Mitte 1999 eine EU-weite Einigung über die Sparzinsenbesteuerung zustandezubringen und die Verhandlungen mit Drittstaaten (Liechtenstein, Schweiz, Kanalinseln) voranzutreiben. Bis zum formellen ECOFIN am 1. Dezember wird ein Zwischenbericht der Kommission zur Energie-

- und Unternehmensbesteuerung vorliegen. Thema wird weiters eine „harmonische“ Besteuerung von Renten und Versicherungsleistungen sein. Selbst Finanzminister Edlinger bezeichnet den auf EU-Ebene existierenden „Verhaltenskodex“ als „Tiger ohne Zähne“, dem man bis Jahresende „Zähne verpassen müsse“ (APA0318 vom 29. 9.).*
- 31 *Für die österreichische Ratspräsidentschaft hat das Thema Energiebesteuerung keine Priorität (siehe österreichisches Arbeitsprogramm, vorgelegt am 1. Juli 1998): Für die Bundesregierung stehen die Besteuerung der Zinserträge und die MWSt-Frage im Vordergrund.*
 - 32 *Diskutiert werden einerseits die Höhe der Mindestsätze, andererseits die Varianten der Einhebung (ob eine Quellensteuer nach österreichischem Muster oder die Meldepflicht an das Heimatland des Anlegers kommen soll).*
 - 33 *Ausschuß zur Koordinierung der gemeinsamen Außenhandelspolitik.*
 - 34 *Weiters sind Verhandlungen zu den Bereichen Verbraucherschutz, Biotechnologie, Umwelt, Arbeitsnormen und Elektronischer Geschäftsverkehr vorgesehen. Im multilateralen Teil wird ein regelmäßiger Dialog zwischen der EU und den USA zur Abstimmung der Schlüsselfragen einer neuen, im Jahr 2000 beginnenden, multilateralen Verhandlungsrunde in der Welthandelsorganisation (WTO) vorgeschlagen. Damit soll eine koordinierte Vorgangsweise zu allen wichtigen WTO-Bereichen ermöglicht werden.*
 - 35 *Die Agenda 2000 enthält neben der Neuregelung des Finanzhaushaltes 2000 – 2006 die umstrittene Agrarreform und die Reform der Strukturfonds. Darin enthalten ist u. a. auch die Heranführungsbilfe an die Beitrittskandidaten.*
 - 36 *Als Lösungsansatz siehe hierzu die Agenda 2000.*
 - 37 *1937 betrug der Anteil Mittel- und Osteuropas an den österreichischen Gesamtexporten 20,7%.*
 - 38 *Siehe Kobler/Keuschnigg, Die Osterweiterung der EU – Eine österreichische Perspektive, Wirtschaftspolitische Blätter 4/1998.*
 - 39 *Bis dato wurden 16.000 Direktinvestitionen im Wert von 41,6 Mrd. Schilling getätigt. Österreich ist dabei Spitzenreiter: Laut einer Studie des Wirtschaftsministeriums betragen die österreichischen Direktinvestitionen in Mittel- und Osteuropa 450 US-\$ pro Kopf; nur die Schweiz erreicht ein ähnlich hohes relatives Investitionsvolumen.*
 - 40 *Nach Erhebungen der Österreichischen Nationalbank, die nicht alle Ostzentralen einschließen, existieren in Österreich 85 Osteuropazentralen von ausländischen Unternehmen. Sie beschäftigten immerhin 43.100 Personen. Diese Ostzentralen waren wiederum an 150 Unternehmen in Mittel- und Osteuropa, mit einem Nominalkapital von 9,9 Mrd. Schilling und 26.500 Beschäftigten beteiligt.*
 - 41 *Siehe Breuss/Schebeck Opening Up of Eastern Europe and EU's Eastern European Enlargement – The Impact on the Austrian Economy, WIFO-Working Papers 1995; Keuschnigg/Kobler 1998; Baldwin/Francis/Portes, The Costs and Benefits of Eastern Enlargement: The Impact on the EU and Central Europe, Economic Policy 1/1997.*
 - 42 *Siehe auch Breuss, Kosten und Nutzen der EU-Osterweiterung, Europäische Rundschau Nr. 2/1998.*
 - 43 *Dies haben die Autoren einer jüngst erschienenen Studie aufgezeigt (Stankovsky/Plaser/Ulram: On the Eve of EU-Enlargement, 1998)*

Währungs-Advent

Das Euro-Projekt und die transnationalen Finanzmärkte

Die Europäische Währungsunion (EWU) wird von der politischen Werbung als „logischer“ Schritt im Prozeß der „europäischen Einigung“ dargestellt. Das ist – so die folgende Analyse – gar nicht gelogen. Allerdings handelt es sich bei dieser Einigung nicht um die Hebung von Produktivität und Prosperität der EU-Länder auf ein gemeinsames Niveau, sondern um eine „Verschuldungs- und Inflationsgemeinschaft“, an der sich die „aufgestaute Krisenpotenz“ des Finanzüberbaus dereinst machtvoll entladen könnte.

Wie das kam und was das soll, erklärt folgender Beitrag

VON ERNST LOHOFF*

1.

Es ist auffallend still geworden um den „Euro“. Das Stichdatum 1.1.1999, an dem die elf EWU-Teilnehmerstaaten mit der endgültigen Fixierung der Umtauschkurse den letzten Schritt zur Einheitswährung vollziehen, rückt immer näher; Bürger und Medien nehmen dies pflichtschuldig zur Kenntnis, damit hat es aber auch schon im Wesentlichen sein Besten.

Zweierlei dürfte vornehmlich für das abflauende Interesse verantwortlich sein. Zum einen sind die Würfel längst gefallen. Selbst in der Bundesrepublik Deutschland, wo die Mehrheit der Bevölkerung dem Euro lange äußerst skeptisch gegenüberstand, haben die Gegner resigniert. Man akzeptiert die Euro-Einführung als *Fait accompli*. Zum anderen ist das Projekt Einheitswährung in den Windschatten der Asienkrise geraten. Angesichts der dramatischen Entwicklung im pazifischen Raum mutet Euro-Europa fast schon wie eine Insel der Seligen an.

Die Euro-Befürworter wissen das propagandistisch umzumünzen. Wurde die Einheitswährung noch vor anderthalb Jahren als Wunderwaffe im Kampf gegen die vermeintlich übermächtige Konkurrenz aus Fernost verkauft, so heute als unentbehrlichen Schutzwall

* Ernst Lohoff ist Publizist und Mitherausgeber der Zeitschrift „Krisis“ – er lebt und wirkt in Nürnberg.

gegen die möglichen Rückwirkungen der pazifischen Misere. Daß trotz der Wechselkurskapriolen zwischen den Weltwährungen Dollar, Yen und D-Mark wenigstens die innereuropäischen Währungsrelationen stabil geblieben sind, soll bereits ein Verdienst der kommenden Einheitswährung sein. Der Euro, so verkünden seine Propagandisten vollmundig, spiele bereits eine stabilisierende Rolle und werde das auch in Zukunft tun.

Es ist verständlich, daß die brennende Dynamitfabrik in der unmittelbaren Nachbarschaft die ganze Aufmerksamkeit der europäischen Voyeure auf sich zieht. Dennoch könnten sich ihre Dankgebete an Sankt Florian nicht nur deshalb als voreilig erweisen, weil das asiatische Feuer auf das „europäische Haus“ überzuspringen droht; vor allem taugt der vermeintliche Brandschutz selber als weiterer veritabler Brandherd. Der Übergang von der fordistisch-keynesianischen Ordnung der 60er und 70er Jahre zum postmodernen Kasinokapitalismus, hat nicht allein im pazifischen Raum schreiende ökonomische Widersprüche hervorgerufen, die sich entladen müssen, sondern auch in Europa. Das Euro-Projekt ist überhaupt nur in diesem Kontext zu verstehen. Selber bereits wesentlich als Produkt der kasinokapitalistischen Wende entstanden, ist es keineswegs geeignet, den aufgehäuften Sprengstoff zu entschärfen, sondern bereichert den globalen Finanzüberbau nur um einen weiteren, wohlplazierten Sprengsatz.

2.

Die übliche Argumentation der Euro-Befürworter, insbesondere der bundesdeutschen, kennzeichnet eine seltsame Diskrepanz. Geht es um die politischen Implikationen des Übergangs zum Euro, so führen sie beständig die Vokabel »historisch« im Munde. Die Gemeinschaftswährung wird regelmäßig als der entscheidende Schritt zur europäischen Einigung gefeiert, der am Ende des Jahrhunderts den endgültigen Bruch mit der unsäglichen und blutigen nationalistischen Tradition markiere. Der ehemalige deutsche Bundeskanzler Helmut Kohl verstieg sich sogar soweit, die Euro-Einführung gleich zu einer Frage von »Krieg und Frieden« hochzustilisieren. Sobald die Euro-Protagonisten dagegen auf die Bedeutung des neuen Geldes für das Wirtschaftsgefüge zu sprechen kommen, hört der Mantel der Geschichte sofort auf zu rauschen. Der Übergang zum Euro, wird zu einer überfälligen, mehr oder minder bloß geldtechnischen Maßnahme verharmlost, der bei weitem nicht die Tragweite früherer Geldumstellungen, wie etwa der bundesdeutschen Währungsreform nach dem 2. Weltkrieg zukäme. Mit der Gleichung „ein Markt - eine Währung“ erklärt man das Euro-Projekt zur ebenso logischen wie im Grunde unspektakulären Fortsetzung der europäischen Einigung. Die Einführung des neuen Geldes beseitige mit der währungspolitischen Spaltung Europas einen Anachronismus, der eigentlich schon längst hätte verschwinden müssen.

Diese Interpretation mag vom einzelkapitalistischen Standpunkt aus gesehen durchaus plausibel klingen. Für die großen Konzerne in den Niederlanden, der BRD oder auch in Österreich, die einen Gutteil ihres Umsatzes im künftigen Euro-Raum machen, stellt die monetäre Zersplitterung und die Gefahr von plötzlichen Wechselkursbewegungen zwischen den europäischen Währungen in der Tat nichts weiter als ein Ärgernis dar. Unvorhergesehene Auf- und Abwertungsbewegungen können im Handumdrehen jede betriebswirtschaftliche Kalkulation zur Makulatur machen. Wenn gravierende Währungsschwankungen schon in den den

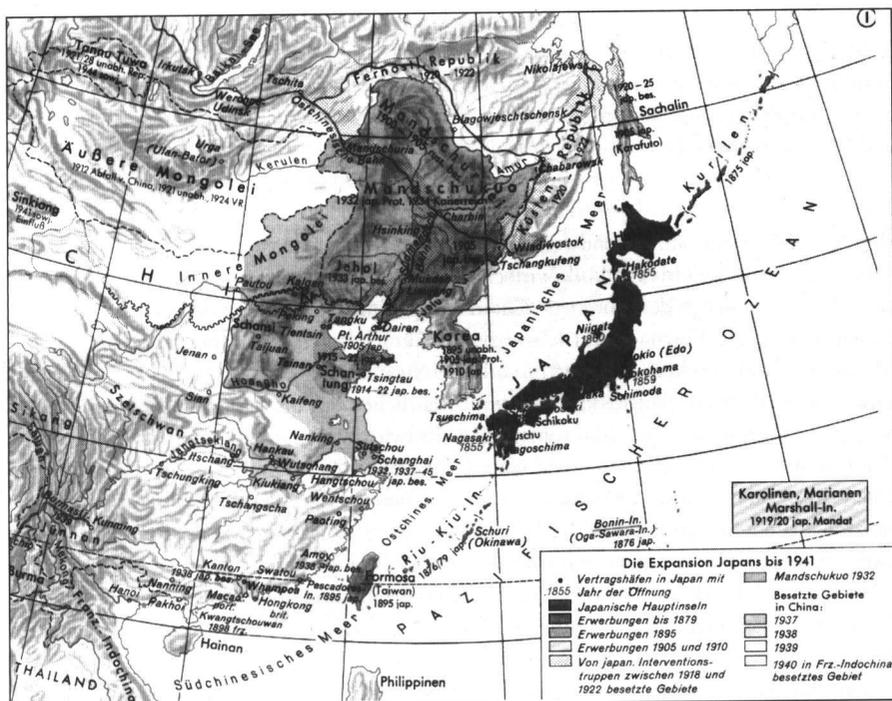
Handelsbeziehungen zu den USA und Japan nicht zu verhindern sind, dann sollten sie wenigstens im europäischen Rahmen verunmöglicht werden und zusammen mit den übrigen währungsbedingten „Transaktionskosten“ verschwinden.

Wechselt man von mikroökonomischen zur makroökonomischen Perspektive, dann sieht die Sache allerdings etwas anders aus. Was aus dem mikroökonomischen Blickwinkel als überfällige Flurbereinigung erscheint, erweist sich dann als Jahrhundertexperiment ohne Parallele. Die Existenz verschiedener Währungen innerhalb Europas ist nämlich keineswegs einfach ein störendes Überbleibsel aus einer Epoche nationaler Eitelkeiten gewesen, sie hatte über Jahrzehnte durchaus eine handfeste volkswirtschaftliche Funktion. Bei einem »Integrationsprozess«, der insofern nie einer war, als er die gravierenden Entwicklungsgefälle zwischen den beteiligten europäischen Volkswirtschaften eher versteilt denn eingeebnet hat, war die Währungszersplitterung weniger ein Hindernis, denn umgekehrt die unabdingbare Voraussetzung für die Zusammenfassung dieses Gebietes zu einem gemeinsamen Markt. Unterschiedlich produktive Volkswirtschaften können nämlich überhaupt nur ohne schützende Zollschränken und nichttarifäre Handelshindernisse in einem gemeinsamen Markt nebeneinander bestehen, wenn den weniger kapitalstarken Teilnehmern zumindest die Möglichkeit offen steht, durch periodische Abwertungen ihre Wettbewerbsnachteile partiell auszugleichen. Nur die abwertungsbedingte Verteuerung von Importgütern und die gleichzeitige Verbilligung der eigenen Exporte ermöglichte es Ländern wie Italien, Spanien, Portugal (mit Abstrichen gilt Ähnliches auch für Großbritannien ja sogar für Frankreich), ihre volkswirtschaftliche Substanz im Kern zu retten und dem Schicksal zu entgehen, bereits in den 60er und 70er Jahren zu verlängerten Werkbänken der kapitalistischen Vormächte degradiert zu werden.

Nichts stellt die historische Entwicklung denn auch mehr auf den Kopf als die ebenso naive wie weit verbreitete Vorstellung, der Herausbildung eines Weltmarkts müsse die sukzessive Überwindung seiner monetären Fragmentierung entsprechen. Der geschichtliche Prozeß hat von der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts bis zu den 1980er Jahren genau den entgegengesetzten Gang genommen. Bis zum 1. Weltkrieg, also in einer Phase, in der gemessen am heutigen Niveau ein nur sehr geringer Grad an internationaler Verflechtung erreicht war, existierte in der Gestalt des Goldes so etwas wie ein einheitliches Weltgeld. Sämtliche Währungen waren in einem bestimmten fixierten Verhältnis mit dem Edelmetall konvertibel und fungierten von daher faktisch nur als regionale Bezeichnung für das immer gleiche Gold-Geld. Im selben Maße wie das wirtschaftliche Gewicht der Staatstätigkeit zunahm und sich der Konkurrenzkampf der Volkswirtschaften intensivierte, wurde dieser Zustand aber unhaltbar. Die bis auf den amerikanischen Dollar allesamt von der Bindung ans Edelmetall abgelösten, politisch regulierten Währungen repräsentierten nun das Produktivitätsniveau ihrer nationalen Ökonomien.

3.

Auch wenn die geld- und wirtschaftstheoretische Aufarbeitung dieses Zusammenhangs unzureichend blieb, hat er sich doch im praktischen wirtschaftspolitischen Handeln bis in die 70er Jahre hinein stets Geltung verschafft. Das gilt auch für den ersten Anlauf zu einer Währungsunion in der damaligen EG, dem 1970 erstmals vorgelegten und 1972 verab-



Nicht die EU

schiedeten „Werner-Plan“. In der vom luxemburgischen Ministerpräsidenten Werner geleiteten Arbeitsgruppe setzten sich die sogenannten „Ökonomen“ durch. Sie sahen in der Angleichung der Wirtschaftspolitik in den Teilnehmerländern die unabdingbare Voraussetzung für die damals bereits für 1980 angepeilte Währungsunion. Weil sich eine derartige Vereinheitlichung aber nur hätte durchhalten lassen, wenn die gravierenden Entwicklungsgefälle verschwunden wären, die nun einmal unterschiedliche volkswirtschaftliche Strategien erzwingen, mußte das ganze Projekt ein frommer Wunsch bleiben und in den Schubladen verstauben.

Aber nicht allein das Fernziel war unerreichbar; selbst der allererste Schritt, der Versuch, angesichts der durch die Krise des Dollars verursachten Wechselkurskapriolen ein Festkurssystem zu installieren, scheiterte bereits im Ansatz. Die realwirtschaftlichen Divergenzen innerhalb der EG schlugen sich in den 70er Jahren unter anderem im deutlichen Auseinanderlaufen der Teuerungsraten nieder. Allein das schon hätte aber auf der Basis eines europäischen Festkurssystems zu einer chronischen, grotesken Überbewertung der besonders inflationsträchtigen Währungen führen müssen. Weil die Teilnahme für die im Produktivitätswettbewerb hinterherhinkenden Länder nur um den Preis eines Deflationsimports zu haben war, erwies sich die im März 1972 ins Leben gerufene soge-

nannte Währungsschlange als unhaltbar. Großbritannien sah sich bereits nach einem Vierteljahr genötigt, auszusteigen, Italien folgte einige Monate später, und mit dem Ausstieg Frankreichs 1974 degenerierte die Währungsschlange endgültig zu einem DM-Block, dem neben den Beneluxstaaten und Dänemark nur noch die Nicht-EG-Mitglieder Österreich und Schweden angehörten.

4.

Heute, kurz vor der Jahrtausendwende, sind die EU-Staaten genauso wenig dabei, zu einer halbwegs homogenen Makro-Volkswirtschaft zusammenzuwachsen, wie vor dreißig Jahren. Der Abstand zwischen den Mitgliedsstaaten hat sich im Gegenteil mit dem Beitritt von Ländern wie Spanien, Portugal und Irland noch deutlich verstärkt. Dennoch wird nun eine Währungsunion durchgezogen, die fast alle EU-Staaten umfassen soll (außer Griechenland haben alle Länder die Beitrittskriterien im wesentlichen erfüllt), ohne daß sich das Projekt bereits im Vorfeld ad absurdum führt. Diese Entwicklung wäre völlig unerklärlich, wenn sich seit den 70er Jahren nicht etwas ganz Grundlegendes verändert hätte. Das nationalökonomische Steuerungsinstrumentarium insgesamt ist in Zersetzung begriffen und das gilt ganz besonders für die Regulation des Außenwerts der Währungen. Die Euro-Einführung muß gar nicht mehr mit der Herausbildung einer kontinentalen Mega-Volkswirtschaft einhergehen, weil die klassische volkswirtschaftliche Regulation überhaupt paralysiert ist. Das Wechselkursventil scheint verzichtbar, weil der Übergang zum globalen Kasinokapitalismus dessen Funktion bereits nachhaltig beeinträchtigt hat.

Die Wachstum spendende Wirkung der Kombination von Staatsverschuldung (deficit spending) und Abwertung, die Anfang der 70er Jahre die Regierungen und Währungshüter der ökonomisch schwächeren westeuropäischen Länder zur Anwendung brachten, war an zwei Umstände gebunden. Zum einen war in dieser Zeit reichlich billiges Geldkapital vorhanden. Zum anderen - und das ist noch wichtiger - waren die Kapitalmärkte noch wesentlich national strukturiert. Im Laufe der 80er Jahre fielen beide Bedingungen fort. Mit den Reaganomics, die aus den USA den größten Geldkapitalstaubsauger aller Zeiten machten, stieg nicht nur das globale Realzinsniveau sprunghaft (was zur finanziellen Erdrosselung zahlreicher Staaten der 3. Welt führte); zugleich wurden die Finanzmärkte mit der Beseitigung aller Hindernisse im internationalen Kapitalverkehr zu transnationalen Finanzmärkten. Damit wurde die günstige Versorgung mit Geldkapital, sowohl für die sich verschuldenden Staaten wie für die Unternehmen, von der Stabilisierung des Außenwerts der jeweiligen Landeswährung abhängig. Weil Geldkapital nun die völlig freie Wahl hatte, in jeder Ecke der Welt seine günstigste Anlagemöglichkeit zu suchen, wurde jedes Land, das in den Verdacht geriet, seine Währung könne demnächst an Außenwert einbüßen, unweigerlich mit einem Zinszuschlag abgestraft (der kompensierte die erwarteten Wechselkursverluste). Damit gerieten die »Währungshüter« in den schwächeren Ländern in einen unauflöselichen Zielkonflikt. Während die realwirtschaftlichen Konkurrenzverhältnisse auf den Warenmärkten eigentlich Wechselkurskorrekturen nahelegten, verbot die Konkurrenz um Geldkapital die Anwendung dieses Mittels.

Dieser Verlust an Handlungsfähigkeit betraf alle westeuropäischen Staaten, bis auf das

Lieblingskind der Finanzmärkte. Die Deutsche Mark gewann gerade durch die Transnationalisierung eine Sonderstellung im europäischen Geldsystem und stieg zur Ankerwährung auf. Damit rutschte die Deutsche Bundesbank de facto in die Rolle einer gesamteuropäischen Zentralbank hinein, an deren Vorgaben sich alle anderen Notenbanken nolens volens zu halten hatten. Welche Zinspolitik die Frankfurter Herren aufgrund binnenökonomischer Überlegungen auch immer betrieben, die übrigen EU-Staaten waren genötigt, diesen Vorgaben zu folgen, wollten sie die Bindung an die deutsche Währung aufrechtzuerhalten. Während der 70er Jahre hatten das realwirtschaftliche Übergewicht der Bundesrepublik und seine Auswirkungen auf die Devisenmärkte das Zustandekommen stabiler innereuropäischer Verhältnisse verhindert. In den 80er Jahren wurde paradoxerweise die unbedingte Hegemonie der D-Mark zur Grundlage der europäischen Währungsordnung.

Sein institutionellen Ausdruck fand dieser neue Strukturzwang in dem 1979 auf Initiative von Helmut Schmidt und Giscard d'Estaing aus der Taufe gehobenen Europäischen Währungssystem. Was als verbesserte Neuauflage der verbliebenen Währungsschlinge begonnen hatte, entwickelte sich binnen weniger Jahre zu einem die EU-übergreifenden D-Mark-Block. Waren die Austauschparitäten in den Jahren von 1979 bis 1983 noch siebenmal in größerem Umfang angepaßt worden, so in den nächsten vier Jahren nur mehr viermal und von 1987 bis zum Zusammenbruch des EWS 1992 gar nicht mehr.

5.

Daß insbesondere die größeren EU-Staaten von der asymmetrischen EWS-Ordnung und dem damit verbundenen Souveränitätsverlust wenig begeistert waren, versteht sich von selber. Unter den bestehenden Umständen gab es für sie aber nur eine Möglichkeit, zumindest wieder eine Hand ans geldpolitische Steuer zu bekommen. Die Hegemonialwährung mußte zugunsten einer kollektiv kontrollierbaren Gemeinschaftswährung verschwinden. Genau diesen Weg beschritten Frankreich und Italien, als sie 1988 auf den verbliebenen Werner-Plan zurückkamen; und auch in den vom Präsidenten der Europäischen Kommission Jacques Delors im April 1989 vorgelegten Dreistufenplan ging der Wunsch nach Rückgewinnung nationalstaatlichen Einflusses auf die europäische Geldpolitik als Motiv ein.

Als Anfang 1992 die Außen- und Finanzminister der EU in Maastricht die Weichen in Richtung EWU stellten, diente die Wechselkursstabilität im EWS als Beleg dafür, daß Europa für die monetäre Fusion mittlerweile reif sei. Das Dementi ließ freilich nicht lange auf sich warten. Zwar hatten die Finanzmärkte die Wechselkursfixierung und damit die Folgsamkeit der westeuropäischen Staaten gegenüber den Bedürfnissen des spekulativen Kapitals mit dem ersehnten Schrumpfen der Zinsdifferenz zur Bundesrepublik honoriert; damit waren aber keineswegs die realwirtschaftlichen Diskrepanzen aus der Welt geschafft, die vormals über das Wechselkursventil ihren Ausgleich gefunden hatten. Auf der monetären Ebene drückte sich dies vordergründig in weiterhin unterschiedlichen Inflationsraten aus. Während in der Bundesrepublik die Verbraucherpreise zwischen 1985 und 1992 um insgesamt 15 Prozent gestiegen waren, legten sie im gleichen Zeitraum in Groß-

britannien um 46 Prozent, in Italien um 47 Prozent, in Spanien um 53 Prozent und in Portugal gar um 105 Prozent zu. Die Verteidigung des äußeren Währungswerts mußte vor diesem Hintergrund zu Lasten der in diesen Ländern ansässigen Unternehmen gehen.

Die Lage wurde vollends unhaltbar, als die Bundesbank 1991/92 einen besonders restriktiven Geldkurs einschlug, um den möglichen inflationären Folgen des kreditär finanzierten deutschen Einigungsbooms gegenzusteuern. Der Höhenflug der Mark gegenüber dem Dollar und den anderen außereuropäischen Währungen drohte, in Kombination mit der Zwangseuropäisierung der deutschen Hochzinspolitik, den währungs-angekoppelten EU-Ländern hohe Zahlungsbilanzdefizite und eine Rezession zu bescheren. In dieser prekären Situation wirkten paradoxerweise die Devisenmärkte als eine Art Realitätsprinzip. Die einsetzende massive Spekulationsbewegung gegen das britische Pfund, die italienische Lira und schließlich den französischen Franc erzwang jedoch nicht nur die überfälligen massiven Abwertungen dieser Währungen, sondern sprengte das EWS überhaupt. Am 1.8.1993 wurden die Bandbreiten, in denen die Außenwerte der EWS-Währungen zum ECU schwanken dürfen, von 4,5 auf 30 Prozent erweitert; damit war das EWS de facto tot.

Die Spekulationswellen und der Zusammenbruch des EWS legten zwar die Unhaltbarkeit eines Systems fester Wechselkurse zwischen den ungleichen europäischen Partnern offen; doch hatten sie natürlich in keiner Weise für die westeuropäischen Staaten den Zwang zur Orientierung an der D-Mark aus der Welt geschafft. Das Ankerland, die Bundesrepublik Deutschland, war der Verpflichtung ledig, die Kurse der europäischen Partnerwährungen mit zu stützen; die Nicht-D-Mark-Länder taten aber von sich aus alles, um ihre Währungen, auf der Grundlage der neuen Paritäten wieder im Bereich des ausgesetzten engen Bandes zu halten, um auf diese Weise die anfallenden »Risikoprämien« zu minimieren. Sie hatten auch allen Grund dazu. Wenn Länder wie Italien oder Belgien mittlerweile rund 30 Prozent ihres Haushaltes für die Bedienung von Altschulden ausgeben müssen, dann bringt sie jedes zusätzliche Zinsprozent dem Staatsbankrott einen Schritt näher. Die notorisch gedächtnisschwachen Finanzmärkte reagierten auf die Stabilitätssimulation auch wie erwartet, und so sicherte das post-mortale Fortleben des EWS in doppelter Hinsicht zugleich das Überleben des EWU-Projekts. Zum einen reproduzierte die einseitige freiwillige Zwangsankopplung an die D-Mark all die Probleme, von denen eine europäische Einheitswährung die Nicht-D-Mark-Länder erlösen sollte. Folglich blieb auch die Motivation erhalten, den eingeschlagenen Kurs weiter zu verfolgen. Zweitens bot die erneuerte Wechselkursfixierung im langen Schatten der D-Mark die für den Übergang zur Einheitswährung unerläßliche mehrjährige Scheinstabilität.

6.

Viele insbesondere linke Euro-Skeptiker haben darauf hingewiesen, wie einseitig die Maastricht-Verträge auf reine monetäre Größen ausgerichtet sind. Und in der Tat, keines der sogenannten Konvergenzkriterien (Zins-, Inflations-, Wechselkurs-, und Verschuldungskriterium) bezieht sich auf Eckdaten wie die Produktivitätsentwicklung, die Arbeitslosenzahlen oder die Wachstumsziffern. Es wäre indes ein Mißverständnis, wollte man die-

se Eigentümlichkeit als »Baufehler« deuten, um einen besseren, mehr realwirtschaftlich orientierten Weg zur Einheitswährung zu fordern. Die Vorstellung, der Euro könne als Schlußstein und „Kronung“ einer umfassenden ökonomischen und sozialen Angleichung eingeführt werden, ist heute noch viel unrealistischer als zu Zeiten des Werner-Plans. Eine solche gegen die polarisierende Wirkung der transnationalen Konkurrenz durchgesetzte Annäherung würde ein Maß von zwischenstaatlicher Umverteilung voraussetzen, das weder politisch durchsetzbar noch ökonomisch tragbar wäre. Wenn sich die BRD schon bei dem Versuch, die ehemalige DDR mit ihren 16 Millionen Bewohnern auf Welt-niveau zu bringen, gründlich überhoben hat, wie um alles in der Welt sollte dies dann bei mehr als 200 Millionen Euro-Bürgern gelingen? Die knapp zwei Prozent des gesamteuropäischen Bruttosozialprodukts, die dem EU-Haushalt jährlich zur Verfügung stehen, können diese Wunderwirkung garantiert nicht vollbringen. Eine Währungsunion kann es demnach nur in der vorgesehenen Fassung oder gar nicht geben.

Daß es keinen anderen Weg zur Einheitswährung geben kann, garantiert freilich keineswegs den längerfristigen Erfolg des eingeschlagenen Kurses. Das Euro-Projekt, die Schaffung eines gesamteuropäischen monetären Bezugsrahmens, läßt sich aus der Perspektive von Italien und Frankreich als eine Art Flucht nach vorn verstehen. Eine solche Flucht beseitigt aber nicht die Widersprüche, in denen sich die westeuropäischen Staaten dank ihrer Abhängigkeit vom transnationalen Finanzüberbau befinden, sondern verändert lediglich deren Durchsetzungs- und Verlaufsform.

7.

Seitdem Staaten überhaupt so etwas wie Wirtschafts- und Geldpolitik betreiben, fielen Währungsraum und wirtschaftspolitischer Regulationsraum stets zusammen. Weil die EWU eine monetäre Vereinheitlichung ohne realökonomische Fundierung anstreben muß, wird diese in der volkswirtschaftlichen Theorie und Praxis immer selbstverständlich vorausgesetzte Kongruenz erstmals in der Geschichte aufgesprengt. Während die Geldpolitik bei der Europäischen Zentralbank zentralisiert wird, verbleiben die wirtschaftspolitischen Kompetenzen bei den elf Mitgliedsstaaten; und auch die etatistische Umverteilung (Sozialtransfers, Subventionen, Infrastruktur etc.) findet weiterhin im Wesentlichen innerhalb der alten nationalstaatlichen Grenzen statt.

Angesichts dieser strukturellen Anomalie fällt den Vätern der EWU nichts besseres ein, als penetrant die „stabilitätspolitische Verpflichtung der Mitgliedsstaaten“ zu beschwören. Die Einzelstaaten werden dazu angehalten, die gemeinsame Geldwertstabilität höher zu schätzen als die Förderung des Binnenwachstums. Die Festlegung auf das „Subsidiaritätsprinzip“, wie sie vor allem die alte Bonner Regierung durchgedrückt hat, soll die Einzelstaaten von einer forcierten Staatsverschuldung abhalten und den Gleichklang der nationalen Wirtschaftspolitiken mit der Geldpolitik der Europäischen Zentralbank sichern. Man muß schon ausgesprochen naiv sein, um zu glauben, daß diese Rechnung aufgehen kann. Der Maastricht-Vertrag schließt in Wirklichkeit eine alle Mitgliedsstaaten umfassende Umverteilungsverpflichtung nur aus, um an ihre Stelle eine andere, indirekte Form kollektiver Haftung zu setzen: nolens volens paraphiert er eine Verschuldungs- und Inflationsgemeinschaft.

Zweierlei macht diese Entwicklung in hohem Maße wahrscheinlich. Zum einen bleibt den nationalen Regierungen gar kein anderer Weg in der Konjunkturpolitik, als die zusätzliche Verschuldung; denn die EWU schneidet sie von den anderen traditionellen Möglichkeiten zur Wachstumsbeeinflussung via nationaler Geldschöpfung ab. Zum anderen beseitigt die EWU de facto gerade die Restriktionen, die einer noch exzessiveren Nutzung des Kredits im Wege standen. Unter den Bedingungen einer Einheitswährung treffen nämlich die direkten Negativeffekte verstärkter staatlicher Kreditaufnahme (vor allem steigendes Zinsniveau) nicht mehr den jeweiligen Einzelstaat, sie schlagen vielmehr auf sämtliche Mitglieder gleichermaßen zurück. Während also die Lasten vergemeinschaftet werden, kommen die positiven ökonomischen Effekte (Ankurbelung der Konjunktur, Sicherung von Arbeitsplätzen durch Subventionen, sozialstaatliche Maßnahmen) dem Staat zugute, der sich an den Finanzmärkten bedient. Diese, mit der Inkongruenz von einheitlichem Währungsraum und zersplitterten wirtschafts- und haushaltspolitischen Bezugsräumen institutionalisierte, Variante der Kostenexternalisierung macht vom partikular-staatlichen Standpunkt auch dann noch Sinn, wenn die Zinsen im europäischen Währungsraum das heutige Durchschnittsniveau wieder deutlich übersteigen. Denn da die Kreditaufnahme jeder einzelnen Regierung die im EWU-Rahmen weitgehend einheitlichen Zinssätze nur relativ wenig beeinflusst (insbesondere, wenn es sich um kleinere Länder handelt), bleibt der Verschuldungsanreiz dauerhaft erhalten. Ein solcher struktureller Mechanismus »negativer Konkurrenz« auf der Ebene des Staatskredits wird sich schwerlich durch irgendwelche Absichtserklärungen aushebeln lassen. Daß der Europäische Rat bzw. die EU-Kommission Länder mit „übermäßigem Defizit“ abstrafen können, hat eher propagandistischen denn praktischen Wert. Zum einen dürfen diese Gremien bloß Empfehlungen aussprechen, zum anderen versammeln sich in ihnen ohnehin nur potentielle Sünder. Wie ernst das Stabilitätsgebaren zu nehmen ist, zeigt bereits die Verschuldungsentwicklung im Jahr 1998. Außer Griechenland gelang es allen Ländern fristgerecht für das Stichjahr 1997, durch entsprechend „kreative Buchführung“ (Verlagerung von Ausgaben in die Zukunft, Privatisierungsgewinne, Einmal-Darlehen bei den Bürgern etc.), ihre laufende Verschuldung in den Bereich der im Maastricht-Vertrag vorgesehenen Richtgröße von 3,0 Prozent zu drücken. Schon im Jahr danach sind außer Luxemburg sämtliche Teilnehmerländer, trotz vergleichsweise positiver konjunktureller Entwicklung, wieder meilenweit von dieser Marke entfernt, ohne daß man darüber auch nur ein Wort verloren hätte.

8.

Zunächst mag dies fast schon wieder beruhigend wirken. Euro-Land wird garantiert kein Experimentierfeld für die antietatistische neoliberale Utopie. Das Stabilitätstheater ist das eine, die reale Entwicklung etwas ganz anderes. Auf den zweiten Blick jedoch verändert sich das Bild erheblich. Die Stabilitätssimulation, die Beschwörung der Euro würde so „stark wie die Mark“, richtet sich nämlich nicht nur an den inflationsphoben deutschen Wähler, sie hat noch einen zweiten, viel wichtigeren Adressaten: die transnationalen Finanzmärkte. Der Euro schließt keineswegs, wie seine Propagandisten dem wertigen Publikum zu suggerieren suchen, einige lokale Währungen zu einem neuen kontinentalen Su-

pergeld zusammen, das dem Dollar endlich Paroli bieten kann; der Euro tritt vielmehr die Nachfolge einer längst etablierten Welt- und Reservewährung an, nämlich der D-Mark, in der heute ungefähr 25 Prozent der Weltliquidität gehalten werden.

Die D-Mark verdankt diese Karriere ihrem in Jahrzehnten erworbenen Ruf als Inbegriff von Solidität. Während der US-Dollar, das Weltgeld Nummer 1, die Rolle derjenigen Währung spielte, in der Geld »gemacht« wurde (nämlich im Spekulationsboom der letzten 25 Jahre), fungierte die Weltwährung Nummer 2 demgegenüber als der sichere Hafen. Dieses Vertrauen stabilisierte die D-Mark auch dann noch, als es dafür längst kein festes realökonomisches und fiskalisches Fundament mehr gab, weil auch in der BRD die Staatsverschuldung immer weiter anstieg und die globale Konkurrenz ihre Opfer forderte. Aber in Zeiten der allgemeinen Fiktionalisierung des Kapitals und der Simulation von Prosperität, wollte das niemand so genau wissen. Die Weltgeldfunktionen der Aufbewahrung von Wert und der Funktion des universellen Tauschmittels haben sich also aufgespalten. Diese Arbeitsteilung wird mit dem Übergang zum Euro hinfällig. Sollte der Euro vorübergehend Karriere machen, dann nicht als Kontrapunkt zum Dollar, wie die verblichene D-Mark, sondern als eine Art Ersatz-Dollar. Die etablierte Wertaufbewahrungswährung geht also verloren, und das macht den globalen Finanzüberbau insgesamt noch krisenanfälliger, als er ohnehin schon ist.

Die aufgestaute Krisenpotenz könnte sich zunächst am Euro selber entladen. Wenn die Finanzmärkte dem Stabilitätstheater nicht aufsitzen, den Euro also nicht als die Fortsetzung der D-Mark mit anderen Mitteln und erweiterten Möglichkeiten akzeptieren, könnte es zu einer allgemeinen Absetzbewegung von der neuen Währung kommen. Die ehemalige Funktion der deutschen Währung innerhalb des globalen Spekulationsüberbaus würde dann zum Fluch für die EWU, weil nun die über die gesamte Welt verteilten, gigantischen und realökonomisch ungedeckten D-Mark-Massen als Euro-Ansprüche geltend gemacht würden. Nicht nur der Außenwert der Einheitswährung würde angesichts dieses Zustroms in den Keller stürzen, die Aufblähung der inneren Geldmenge müßte unweigerlich einen gewaltigen Inflationsschub auslösen. Daher ist es für die EWU eine unumgängliche Notwendigkeit, die Stabilitätsfarce um jeden Preis aufrechtzuerhalten.

Diese bedrohliche Absetzbewegung schien sich übrigens bereits im Vorfeld der Euro-Einführung anzudeuten. Der Wechselkurs der D-Mark gegenüber Dollar und Pfund gab im selben Maße nach, wie ihr baldiges Ableben zur Gewißheit wurde. Hatte auf dem Höhepunkt der Mexiko-Krise 1995 der Greenback noch 1,30 DM gekostet, so kletterte sein Wert in der Folge kontinuierlich immerhin bis auf 1,80 DM. Allein die Dazwischenkunft der Asienkrise, die unmittelbar auf die US-Wirtschaft zurückwirkt als auf die europäische, und die damit einhergehende exzessive amerikanische Geldschöpfung haben in der Zwischenzeit für eine Trendumkehr gesorgt und eine verstärkte Fluchtbewegung aus der D-Mark (nach dem Motto: Der Euro kommt, wir gehen) verhindert. Zwei Währungssäulen, die sich gleichzeitig verdächtig neigen, stützen einander vorläufig ab. Daß eine solche Konstellation schwerlich für dauerhaft stabile monetäre Verhältnisse sorgen kann, dürfte auf der Hand liegen.

Washington – Bruxelles – Wien

Entscheidungen, Verlautbarungen und Bekenntnisse

Die internationale Entwicklung wurde synchronisiert. Nato, Weu und EU stehen weder gegeneinander noch nebeneinander, sondern sie werden zusammengeführt: Hier ein gestärkter europäischer Nato-Pfeiler und dort eine EU mit vierter Säule, die sich auf den europäischen Nato-Pfeiler bezieht. Die Weu wird aufgehoben.

VON PETER STEYRER*

Der europäische Nato-Pfeiler

Die Entwicklung eines eigenständigen europäischen Pfeilers der Nato wurde bereits 1996 beim Nato-Rat in Berlin auf die Schienen gelegt. Die Stärkung und der Aufbau eines europäischen Nato-Flügels könnte folgende Änderungen mit sich bringen: Die Nato-Kommandostellen für den Kontinent könnten an Europäer übertragen, US-amerikanische Truppen endgültig abgezogen werden. Der Beitrag europäischer Nato-Mitglieder zum Budget müßte entsprechend gesteigert werden; eine eigenständige Einsatzmöglichkeit in den eigenen Einflusssphären geschaffen werden; dies hätte zur Voraussetzung, daß die europäischen Nato-Streitkräfte auch ohne US-Beteiligung Interventionsfähigkeit erlangen. Dazu bedarf es einer Erhöhung der Verteidigungsbudgets und einer neuen hochtechnologischen Aufrüstungswelle in Westeuropa. Das Bestreben, daß durch gemeinsame europäische Rüstungsprojekte (Eurofighter, ...) der westeuropäische Anteil am Rüstungsmarkt insgesamt wächst, ist mit dieser Entwicklung eng verbunden.

Die nahen Einflusssphären eines europäischen Nato-Blocks wären Ostmitteleuropa, Südosteuropa und der Mittelmeerraum ohne dem Nahen Osten. Aber auch Interessensdurchsetzung in weiter entfernten Regionen wie beispielsweise in Afrika – den ehemaligen

*Peter Steyrer ist sicherheitspolitischer Referent des Grünen Klubs im Parlament.

Kolonien Frankreichs – oder in Fernost könnte mittelfristig angestrebt werden. Die USA wird sich dies teuer abkaufen lassen. Sie wird nicht mehr weiterhin mehr als 70 Prozent aller militärischen Investitionen in der Nato tragen wollen. Der Verteidigungshaushalt der USA ist im Jahr 1997 bei 273 Mrd. US-Dollar gelegen. Alle europäischen Nato-Mitglieder gaben demgegenüber im selben Zeitraum „nur“ 173 Mrd. US-Dollar aus.¹ Rüstungskosten auf Europa abzuwälzen, wäre also aus Sicht Washingtons naheliegend. Dementsprechend meinte der Nato-Oberkommandierende Wesley Clark zum Vorschlag Blairs, die EU und die Weu (Westeuropäische Verteidigungsunion) zu verschmelzen: „Alles, was den Willen und die Kohäsion der Nato-Länder stärkt, ist ein Wert in sich. Und was vom Willen begleitet ist, auch Ressourcen zur Verfügung zu stellen, ist noch wertvoller. Wir hoffen, daß dies eine Initiative ist, die den Zusammenhalt unter den Nato-Ländern stärkt und zu einer Vermehrung der Ressourcen führt.“² Zum Teil könnte diese Umverteilung auch über die Osterweiterung der Nato abgewickelt werden. Möglicherweise werden auch große euroatlantische Rüstungsgeschäfte etwaige Differenzen überbrücken helfen. ABER: Letztlich werden sich die USA das Veto-Recht im Nato-Rat vorbehalten. Damit behält Washington auch das letzte Wort im Spiel der Weltmächte. Auch eine Veränderung der heutigen materiellen Lastenteilung von 70 zu 30 wird an der politischen Hegemonie der USA in der Nato auch die nächsten zehn Jahren nichts ändern.

Die vierte Säule der EU

Zwei Ereignisse werden die Zukunft der Weu beeinflussen: das Inkrafttreten des Amsterdamer Vertrages im Frühjahr 1999, der noch einen Ausbau der Weu zum Verteidigungsarm der EU vorsieht – was inzwischen schon wieder überholt scheint – und der Washingtoner Nato-Gipfel im April, wo eine Stärkung des europäischen Pfeilers innerhalb des atlantischen Bündnisses festgeschrieben werden soll.

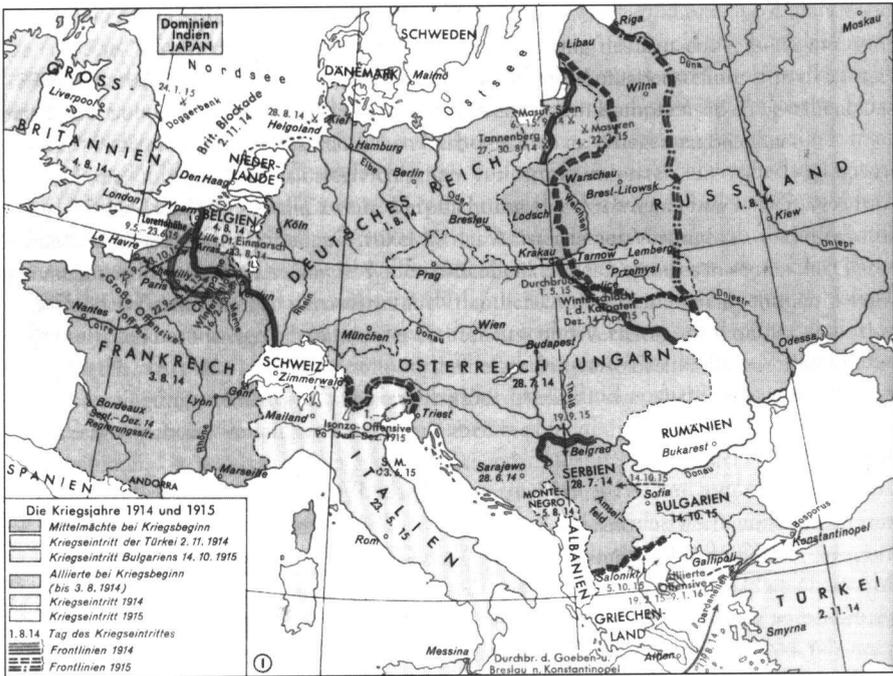
Der britische Premier Blair hat sich am EU-Sondergipfel in Pörttschach wie auf Bestellung Bundeskanzler Klimas zum Fürsprecher einer eigenen europäischen Sicherheitspolitik gemacht. Erst nach und nach wurde klar, daß er damit keine Parallelstrukturen von Weu und Nato meint, sondern eindeutige Zuständigkeit von EU und Nato. Hinter Blairs Vorschlag steckt ein Konzept des britischen „Centre for European Reform“ (CER). Dieser Vorschlag sieht das Aufgehen von Weu in einer vierten Säule der EU vor. In dieser vierten Säule sollen die politischen Funktionen der Weu vergemeinschaftet werden. Die militärische Komponente selbst – also jene, die eine EU-Sicherheits- und Verteidigungspolitik in die Praxis umsetzt – soll der Nato vorbehalten bleiben. Dieses Modell entspricht weitgehend den Nato-Beschlüssen von Berlin 1996, wo den Westeuropäern eine eigene sicherheitspolitische Koordination in der Allianz eingeräumt wurde. Nach dem CER-Modell würde also die Verteidigungspolitik der westeuropäischen Nato-Mitglieder in dieser vierten Säule angesiedelt werden. Der Amsterdamer Vertrag behielt in jenen Passagen, wo er die Verschmelzung von Weu und EU vorgezeichnet hat, seine Gültigkeit, dort wo er von einem eigenständigen militärischen Verteidigungssystem spricht, wäre er überholt.

„Österreich, Finnland, Irland und Schweden könnten an diesem vierten Pfeiler nicht teilnehmen“, argumentiert das „Centre for European Reform“. Da aus dem Art. 5 des Weu-

Vertrages die Beistandspflicht übernommen wird, ist diesem Argument nur beizupflichten. Das ist auch der Grund, warum die Verteidigung nicht im zweiten Pfeiler, wo die Außen- und Sicherheitspolitik angesiedelt ist, verankert werden kann. In der vierten Säule wären also alle Nato-Mitglieder auf Ministerebene vertreten, die restlichen Länder könnten dann, so wie in der Euro-11-Gruppe, draußen bleiben.

Interessant an dem Vorschlag Blairs erscheint vor allem, daß er auf die außenpolitischen Differenzen in der EU nicht eingeht. Vielmehr scheint es so, als würde das Modell Euro auf die Sicherheitspolitik übertragen: Wurde beim Euro mittels der Konvergenzkriterien auf technokratische Weise wirtschaftspolitische Gestaltungskraft eingeschränkt und die Gestaltungskraft der Politik gefesselt, so soll offenbar nun auch im sicherheitspolitischen Bereich über technokratische Vorgaben die Entwicklung bestimmt werden. Durch die Homogenisierung der Nato-Streitkräfte in der EU verspricht Blair seinen europäischen Partnern einen Transmissionsriemen für die Entwicklung gemeinsamer außenpolitischer Ansätze zu finden. Dieses Versprechen wird ebensowenig eingehalten wie jenes, daß die Konvergenzkriterien dauerhaft eine Wirtschaftspolitik der Union überflüssig machen werden und ewige Stabilität durch die Kapitalkräfte unter den Binnenmarktbedingungen erschaffen würde. Vielleicht kann damit eine zeitlang Sicherheitspolitik im Affekt der Medienhysterie hervorgebracht werden. Ohne Diskussion und Kompromiß der außenpolitischen Interessen ihrer Einzelmitglieder wird es letztlich jedoch keine wirksame gemeinsame Außenpolitik der EU geben. Gemeinsame Verteidigungspolitik ist freilich über den Militärisch-industriellen Komplex und dessen Bedingungen wesentlich leichter auf einen gemeinsamen (westeuropäischen) Nenner zu bringen.

Verteidigungsminister Fasslabend hat mittels des EU-Treffens mit seinen Amtskollegen am 3./4. November 1998 versucht, diesem technokratischen Zugang zu einer gemeinsamen Sicherheitspolitik den Weg zu ebnen. Eine Frage, die ganz oben auf der Tagesordnung stand, war: „Sind wir überzeugt, daß Europa heute auch tatsächlich über all jene operationellen Kapazitäten verfügt, die zur erfolgreichen Wahrnehmung der Petersberg-Aufgaben erforderlich sind?“³ Allerdings erzeugte er mit seinem Vorstoß mindestens so viel Irritation in der EU, wie er glaubte, an Renommee damit zu gewinnen. Immerhin ist ein EU-Verteidigungsministertreffen nicht vorgesehen. Weder im Amsterdamer Vertrag, wo es nur den Rat der Außenminister gibt, noch sonstwo im EU-Recht. Verteidigungsminister können sich nach dem EU-Recht nur im Rahmen der Weu zusammensetzen. Da hat Fasslabend wiederum das Problem, daß er mangels österreichischer Mitgliedschaft nicht gleichberechtigt mitreden kann, geschweige denn diesen Rat einberufen dürfte. Entsprechend Art. 13 des Amsterdamer Vertrages ist für die Weiterentwicklung der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik der Europäische Rat der EU zuständig. Einen Verteidigungsministerrat innerhalb der EU gibt es nach EU-Recht nicht. Der Weu-Rat ist ein Verteidigungsministergremium auf europäischer Ebene. Sowohl der Art. 17 des Amsterdamer Vertrages als auch ein Verordnungsentwurf des EU-Rates legen die Zuständigkeiten für militärische Sicherheitspolitik der EU fest. Sie sind klar zwischen dem Rat der EU und der Weu aufgeteilt. Die Zuständigkeit eines Verteidigungsministertreffens aller EU-Mitglieder gibt es nicht. So wurde das Treffen zu einer Repräsentationsfeier für Medien,



Kriegerisches Europa

wo der konservative österreichische Verteidigungsminister den Vorschlag des sozialdemokratischen britischen Premiers schärfstens begrüßte und erklärte, daß es „Krisenmanagement ohne militärische Dimension de facto nicht gibt“.⁴ Die Rolle der Neutralen in der EU sei bei dem Treffen nicht auf der Tagesordnung gestanden, und es sei auch „müßig, sich mit diesem Thema weiter zu beschäftigen“.⁵ Der britische Verteidigungsminister Robertson hat davor gewarnt, im Zuge der Schaffung einer europäischen Sicherheitsorganisation „die Nato zu unterminieren oder zu duplizieren“.⁶

Eine weitere Priorität des Treffens hat die europäische Rüstungsindustrie dargestellt. Im November 1998 ist Österreich Mitglied in der Westeuropäischen Rüstungsagentur (WEAG) geworden, die gemeinsame Projekte sowie die Beschaffung und Entwicklung von Rüstung koordinieren soll.

Damit wird die Nato auch weitgehend jene Allianz bleiben, die sie bereits ist. Nämlich der militärische Arm der außenpolitischen Interessen der USA, der auch Westeuropas Außenpolitik dominiert. Blair wird mit diesem Vorschlag an seinen spezifischen britischen Interessen erkennbar: das britisch-amerikanische Bündnis zum „gemeinsamen“ europäischen Modell hochzustilisieren. Als Köder wird den EU-Partnern ein technokratisches Modell angedient, das angeblich die Probleme mit der GASP (Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik) löst. Die dahinterstehenden Gegensätze werden der EU

noch viele Konflikte bereiten. Sie wird sich damit gegenüber den USA nicht emanzipieren. Während die Nato im April 1999 bei ihrem Gipfel das Tempo vorgeben, den europäischen Nato-Pfeiler institutionalisieren und damit vollendete Tatsachen schaffen wird, wird die Union noch mindestens zehn Jahre mit der Formulierung einer gemeinsamen Außenpolitik beschäftigt sein. Es wird eine militärische Interventionsmacht Westeuropas, aber es wird keine Außenpolitik der EU geben. Eine gefährliche Entwicklung. Das Mittel wird vorliegen, das Ziel aber unklar – bzw. von Washington vorgegeben – bleiben. Ähnlich dem Euro, der als Mittel geeignet ist, die stärksten Konzerne in der EU noch stärker zu machen und alle mittleren und kleinen Unternehmen unter großen Druck zu setzen, könnte die gemeinsame Militärpolitik der EU über die Nato die stärksten Staaten noch mächtiger machen und den Einfluß der Kleinstaaten noch stärker beschneiden. Vor allem wird sich auf diese Weise die atlantische Achse USA-Großbritannien ihren weltpolitischen Einfluß auf Jahrzehnte sichern.

Kosovo, ein Beispiel

Am Kosovo konnte im Herbst 1998 auf dramatische Weise beobachtet werden, wie Interessenskollisionen zwischen EU, Nato und den USA zu einer vollkommene Paralyse bei der Konfliktlösung führen. Der Waffenstillstand hält auch nach dem Einlenken Milosevic nicht. Die Kampfhandlungen, die jetzt häufig von der albanischen UCK-Untergrundarmee ausgehen, genießen jedoch nicht dasselbe Medieninteresse wie jene vor Beginn der Holbrooke-Mission. Politische Verhandlungen zwischen den Konfliktparteien sind noch nicht einmal aufgenommen. Von politischen Lösungen ist man nach wie vor weit entfernt. Stockt die Entwicklung weiterhin so wie bisher, ist zu befürchten, daß es im nächsten Frühjahr zu ersten Luftschlägen durch die USA kommt, der Krieg endgültig außer Kontrolle gerät.

Der unerquickliche Status quo wurde durch die Luftschlagsdiplomatie des US-Sonderbotschafters Holbrooke herbeigeführt. Die USA hat die Nato zum Militäreinsatz für ihre Politik benützt. Die UNO und die Resolution 1199 des Sicherheitsrates wurden von den USA einmal mehr desavouiert. Diese Resolution erkennt die Souveränität Jugoslawiens voll an und drängt auf eine Lösung im Rahmen bestehender Grenzen, drängt auf die Einhaltung der Rechte der Albaner und auf Autonomie des Kosovo. Darüber hinaus wird der Einsatz internationaler Organisationen zur humanitären Hilfe für die vertriebenen Kosovo-Albaner gefordert. Wenn der Waffenstillstand gebrochen wird, werden weitere Maßnahmen gegen die Führung in Belgrad angedroht, jedoch keine Basis dafür geschaffen, auch militärisch zu intervenieren. Rußland und China wurden als destruktive Elemente im Sicherheitsrat denunziert, die eine solche Gewaltdrohung aus unlauteren Eigeninteressen verhinderten. Schließlich äußerte sich die US-Administration dahingehend, daß selbst diese Resolution 1199 zum Gewalteintritt hinreicht. Gleichzeitig wurde die Nato auf den Plan gerufen und Richard Holbrooke startete sein paradoxes Programm militärischer Drohung gegen Serbien und Verhandlungen mit Milosevic. Im letzten Moment lenkte Milosevic ein. Er verlor immerhin politisch auch gar nichts. Die Bedingungen der Resolution der UNO waren ihm nicht unangenehm. Allerdings akzeptierte er unbewaffnete OSZE-Beobachter und Nato-

Luftüberwachung, was einer Internationalisierung im kommenden Jahr Tür und Tor öffnet. Innenpolitisch ging Milosevic einmal mehr gestärkt aus dem Konflikt mit den USA hervor. Er schränkte die demokratischen Grundrechte ein und stilisierte sich innenpolitisch einmal mehr zum David gegen den imperialistischen deutschamerikanischen Goliath, der „Terrorbanden“ im Kosovo unterstützt, nachdem er schon zuvor die Zerschlagung Jugoslawiens befördert hatte.

Die EU hat sich in dem Konflikt, obwohl er sich direkt vor der eigenen Tür befindet nicht konstruktiv einschalten können. Ein EU-Sonderbotschafter Gonzalez wurde von jugoslawischer Seite nicht akzeptiert. Auch die Nato-Drohungen wurden von den europäischen Partnern nicht abgefangen. Der österreichische Botschafter Petritsch wurde mit EU-Vertretungsaufgaben betraut. Aus der Schwäche der EU insgesamt wurde plötzlich eine Stärke des neutralen Kleinstaates, der als letzter seine Botschaft in Belgrad offen gehalten und seine Gesprächsfähigkeit mit allen Konfliktparteien erhalten hat. Die konstruktiven Beiträge waren in dieser Situation jedoch kaum zu erbringen und an den Rand gedrängt.

USA am Balkan, eine Erfolgsstory?

Ende Februar 1994 wurden die Serben in Bosnien-Herzegowina von der Nato erstmals mit Luftschlägen angegriffen. Diese führten keineswegs zum Einlenken. Eine Unzahl gebrochener Waffenstillstände und die weitere Eskalation des Krieges folgten. Nach weiteren Angriffen der Nato im April 1994 wurden UN-Soldaten von serbischen Spezialeinheiten als Geisel genommen, was ein halbjähriges Aussetzen der Luftschlagpolitik des Westens brachte. Erst ein Jahr später, als die Nato im September 1995 tagelang Angriffe auf Stellungen bosnischer Serben flog, setzte sich die Nato-Luftstreitmacht durch. Vor dem Hintergrund einer abgeschlossenen Teilung Bosniens durch ethnische Säuberungen einerseits und durch Annäherungen bei den Genfer Kontaktgruppenverhandlungen andererseits, konnte der Friedensvertrag von Dayton unter Dach und Fach gebracht werden. Vom ersten Eingreifen der Nato bis zum Ende des Bosnienkrieges waren noch mehr als 100.000 Todesopfer zu beklagen. Der Krieg eskalierte. Das Allheilmittel der internationalen „Friedenseinsätze“ hat einmal mehr sein kriegerisches Gesicht gezeigt.

Die Situation im Kosovo kann sich nächsten Frühling ganz ähnlich darstellen. Ohne politische Zielsetzung der Staatenwelt könnten neuerliche Kämpfe zwischen Albanern und Serben zu einer Nato-Intervention führen. Die bringen dann auch den Krieg erst so richtig in Gang. Ein rasches Ende ist nämlich auch dort kaum herbeizubomben. Die OSZE bliebe mit ihrer zivilen Mission alleine und ein weiteres mal desavouiert. Sie gäbe ähnlich wie die UNO in Bosnien den Sündenbock und den dummen August gleichzeitig ab. Aber das Hauptproblem an dieser US-Politik ist, daß von Kriegen niedriger Intensität eine Eskalation in kürzester Zeit zu befürchten ist. Ein Angriff auf die Serben in diesem Zusammenhang wird zu militärischen Vergeltungsschlägen gegen die Albaner führen, die deren Masse treffen und nicht nur Infrastruktur oder Stellungen der UCK.

Die EU hat es also nicht geschafft, der aggressiven amerikanischen Drohpolitik eine zivile Außenpolitik entgegenzusetzen, die beispielsweise mittels Wirtschaftshilfe – durchaus auch entlang eigener Interessen – den Konflikt vor Ort befriedet hätte. Dies ist nicht nur am

fehlenden Willen gescheitert, sondern auch an den unterschiedlichen Interessen Deutschlands, Frankreichs und Großbritanniens in der Region. Was bleibt, ist, daß die Nato auch den europäischen Partnern eine Form der Sicherheitspolitik vorgibt, die statt diplomatischen und wirtschaftlichen Konfliktlösungsmitteln militärische Durchsetzungspotentiale in Stellung und letztlich zum Einsatz bringt. Auch dieses Vorgehen der britisch-amerikanischen Achse ist eine Politik der vollendeten Tatsachen, die gerade aufgrund der emotionell machtvollen archaischen Rache- und Vergeltungsmuster, die über die Medien vermittelt werden, letztlich ohne Alternative zu sein scheint.

Die Rolle der Neutralität nach Abschluß des Amsterdamer Vertrages

Die immerwährende Neutralität Österreichs hat zwei rechtliche Bezugfelder: Ein völkerrechtliches, das durch die Anerkennung dieses Status' durch die Staatengemeinschaft definiert ist. Und ein verfassungsrechtliches, das durch die Beschlußfassung des Neutralitätsgesetzes am 26.10.1955 in Kraft getreten ist und seither nicht geändert wurde.

Der völkerrechtliche Bestand der Neutralitätsdoktrin wurde mehrfach in Frage gestellt. Sowohl die Panzerdurchfuhr in den 2. Golfkrieg als auch der Beitritt Österreichs zur Nato-PfP – einer Vorfeldorganisation der Nato – wie auch Übereinkünfte mit der Nato (das Nato-Truppenstatut und das Nato-Sofa) stellen die neutrale Rolle des Landes in der Staatenwelt doch massiv in Frage.

Der Kern der verfassungsrechtlichen Regeln der immerwährenden Neutralität besteht aus:

Erstens: Neutralität bedeutet *Bündnisfreiheit*, die Freiheit, keiner militärischen Allianz mit Bündnisautomatik und Beistandsverpflichtung anzugehören. Daher ist Neutralität in den aktuellen Diskussionen um Nato- bzw. Weu-Beitritt von größter Bedeutung. Neutralität ist ein realpolitisch wichtiger Ansatzpunkt und gibt die verfassungsrechtliche Legitimation, sich im Aufbau von kooperativen Sicherheitssystemen jenseits von Militärpakten zu engagieren.

Zweitens: Neutralität bedeutet *Nichtteilnahme an Kriegen*. Ist in diesem Sinne das „Ende der Neutralität“ gekommen? Johan Galtung spricht angesichts der Nato-Osterweiterung vom „Beginn eines Zweiten Kalten Krieges“; wir stehen unter dem Eindruck des Säbelrasseleins im Kosovo. In allen Konfliktgebieten zeigt sich, daß militärische Interventionen unfähig sind, den Frieden zu schaffen. Politische Konfliktlösung und vorbeugende, zivile Konfliktbearbeitung sind mehr als gefragt. Gerade die neutralen Staaten könnten hier ein Signal geben: nichtmilitärische Beiträge zum Friedensaufbau sind gefragt! „Keinen Krieg zu führen und sich auch nicht kriegerisch an Konflikten zu beteiligen“ (Johan Galtung) ist gerade in einer Welt, wo nach wie vor Kriege herrschen, ein zeitgemäßes politisches Programm.

Drittens: Neutralität bedeutet die Freiheit, „*nein*“ zur *Stationierung fremder Truppen und Waffen* im eigenen Land zu sagen. Wie die gegenwärtige Diskussion im Zusammenhang mit einem Atomverfassungsgesetz zeigt, betrifft dies auch die Stationierung von Atomwaffen. Warum blockiert die ÖVP die Aufnahme der Atomwaffen in das Gesetz für ein „atomfreies Österreich“? Die Logik der Nato fordert, im „Ernstfall“ auch Atomwaffen stationieren zu können, wofür es freilich schon im vorhinein einen Stationierungsplan braucht.

Sukzessive Weglegung der Neutralitätsdoktrin

Bereits eine Novelle des Wehrgesetzes und eine Änderung des Entsendegesetzes im Jahr 1997 brachten sogenannte „Friedenssicherung“ als neue Aufgabenstellung für das österreichische Bundesheer. Friedenssicherung kann eben auch in Kampfeinsätzen bestehen. Das wäre ein Bruch des neutralitätsrechtlichen Verbotes, sich an Kriegen zu beteiligen.

Auch die Änderungen der österreichischen Verfassung im ersten Halbjahr 1998 haben vor allem im Hinblick auf die zweite Verpflichtung der *Nichtteilnahme an Kriegen* Einschränkungen gebracht. Vor allem Artikel 17 des Amsterdamer Vertrages ist in diesem Zusammenhang interessant. Die innere Widersprüchlichkeit des Vertrages in seinen die GASP betreffenden Bestimmungen wird darin auch deutlich. Auf der einen Seite enthält er Hinweise auf „den besonderen Charakter der Sicherheits- und Verteidigungspolitik seiner Mitgliedsstaaten“ (Art. 17 (1)), andererseits wird eine „schrittweise Festlegung einer gemeinsamen Verteidigungspolitik“ ebd. normiert. Der Absatz zwei hebt die sogenannten Petersbergaufgaben – von humanitären Aufgaben bis hin zu „Kampfeinsätzen bei der Krisenbewältigung“ – in den Rang des EU-Rechtes.

Gleichzeitig mit der Ratifikation des Amsterdamer Vertrages durch den Nationalrat wurde der Art. 23 f in der österreichischen Bundes-Verfassung geändert. Auch darin wurden die besagten Petersberg-Aufgaben zum Verfassungsbestand gemacht. Für eine Zustimmung Österreichs im EU-Rat zu „Gemeinsamen Aktionen“ und für die Weiterentwicklung der GASP reicht – dem neuen Art. 23 f B-VG zu Folge – das Einvernehmen von Bundeskanzler und Außenminister. Das Veto-Recht im EU-Rat hält die neutrale Position potentiell aufrecht. Die Einführung des Art. 23 f B-VG kann jedoch insgesamt nur als deutliche Abwendung der jetzigen Bundesregierung von der immerwährenden Neutralität verstanden werden.

Die Teilnahme an internationalen Einsätzen ist jetzt nicht mehr bloß auf der Basis von UN-Beschlüssen, sondern auch auf Grund von Beschlüssen des EU-Rates möglich. Die Folge war auch die Einschränkung des Strafrechtsdeliktes „Neutralitätsgefährdung“ (§320 StGB) durch SPÖVP und LiF: Waren bisher nur UN-Einsätze als Ausnahme für eine Beteiligung an internationalen Aktionen (Kap. 7 UN-Charta) bestimmt, kamen jetzt auch EU-Kampfeinsätze als Ausnahme hinzu.

Die innenpolitische Entwicklung

Die Neuorientierung der SPÖ, aber auch der gesamten Bundesregierung ist bereits seit längerem absehbar. Anfang April gab es zwar keinen Optionenbericht der Koalition, aber es gab und gibt eine klar erkennbare Option. Diese lautet: Zuerst legen wir das Kleid der immerwährenden Neutralität Stück für Stück ab, dann stehen wir ohne Doktrin, ohne sicherheitspolitisches Fundament da. Schlußendlich treten wir der vorhandenen westlichen Militärallianz, der Nato, bei. Über das Tempo des Prozesses mag es unterschiedliche Auffassungen geben. Das Ziel und seine Teilschritte kristallisieren sich immer deutlicher als einheitliche Linie der gesamten Bundesregierung heraus.

Die Weglegung der Neutralitätsverfassung wird in erster Linie durch Mitarbeit am Aufbau eines sicherheitspolitischen EU-Pfeilers – der inzwischen auch so benannten vierten Säule der EU – stattfinden. Gleichzeitig wird der europäische Pfeiler der Nato gestärkt und

die Westeuropäische Union dadurch überflüssig. Zuletzt wird die große Regierungspartei SPÖ einen Beschluß fassen, daß nach den Umstrukturierungen – egal wie grundlegend sie ausfallen werden – die EU und der europäische Nato-Pfeiler die einzige und beste vorhandene europäische Sicherheitsstruktur darstellen. Ob dazu dann eine Volksabstimmung durchgeführt wird oder all das unter dem Titel „politische Neutralität“ eingeführt wird, wird dann wohl mehr als taktische Frage angesehen werden.

Die innenpolitische und die internationale Entwicklung wurden synchronisiert. Nato, Weu und EU stehen weder gegeneinander noch nebeneinander, sondern sie werden zusammengeführt: Hier ein gestärkter europäischer Nato-Pfeiler und dort eine EU mit vierter Säule, die sich auf den europäischen Nato-Pfeiler bezieht. Die Weu wird aufgehoben. Der neue deutsche Außenminister Fischer kommentierte diese Entwicklung nach Ende des Weu-Rates in Rom Mitte November so: „Wir sind der Auffassung, daß es schwieriger ist, ein kohärentes Handeln zu gewährleisten, wenn zwei separate Organisationen – die EU und die Weu – zusammenwirken müssen, als wenn das gesamte Spektrum der Handlungsfähigkeit in der EU vereinigt ist.“⁷

Auch in der österreichischen Innenpolitik haben sich nach dem gescheiterten Optionenbericht die Positionen weiter angenähert. Nachdem Fasslabend und Schüssel mit ihrem Nato-Jetzt-Kurs gescheitert sind, haben sie sich der SP-Strategie, die über die EU in die Nato will, angeschlossen. Das EU-Verteidigungsministertreffen in Wien und der Sondergipfel mit Blairs Visionen in Pörtschach waren dafür repräsentativer Ausdruck. Bundeskanzler Klima spricht seitdem nur noch von der Teilnahme an einer europäischen Sicherheitsarchitektur. Daß das auf die Stärkung des europäischen Nato-Pfeilers hinausläuft, verschweigt er vorerst geflissentlich. Die Liberalen haben für diese herrschende Tendenz, die auch von ÖVP, SPÖ und Freiheitlichen unterstützt wird, einen zusätzlichen Verkaufsschmäh entdeckt: die Bundesheerabschaffung! Liberale Bundesheerabschaffung heißt jedoch europäisches Berufsheer, das Österreich mitfinanzieren und mit Söldnern beschicken soll.

Zur vollkommenen Verwirrung der Öffentlichkeit fehlt jetzt nur noch eines: Jörg Haider obligater Seitenwechsel und seine Rochade vom Nato- zum Neutralitäts-Befürworter. Diese Wandlung wird nicht mehr sehr lange auf sich warten lassen. Ein Absegnen der Regierungspolitik in einer Volksabstimmung würde dann zur reinen Formsache werden. Haider wird einmal mehr der großen Koalition aus der Patsche geholfen haben. Aber all das kommt erst nach den Nationalratswahlen.

Anmerkungen

- 1 ISS, London: „Military Balance 1998/99“
- 2 Die Presse vom 20.11.1998, S.1
- 3 Fasslabend, APA 228, 4.11.1998
- 4 APA 197, 3.11.1998
- 5 APA 448, 4.11.1998
- 6 APA 270, 4.11.1998
- 7 Fischer, J. in APA 353, 17.11.1998

Eine Gelegenheit für interessierte Kreise

Die Buchpreisbindung und die Wettbewerbsgesetze der EU

„Wir interessieren uns für im Wirtschaftswettbewerb erhebliche Vorgänge und nicht für Kulturförderung.“

Frank Rawlinson, EU-Administrator der Generaldirektion X, Wien, 23.3.1994

VON GERHARD RUISS*

Kulturpolitik wird nicht nur innerhalb der Europäischen Union, sondern auch innerhalb Österreichs in aller Regel als Frage der Höhe und Verwaltung von Subventionsmitteln verstanden. Völlig frei von kulturpolitischen Überlegungen bleiben hingegen die gesetzlichen und rechtlichen Voraussetzungen für das Zustandekommen und die Umsetzung von künstlerischen und kulturellen Leistungen. Ein Musterbeispiel auf europäischer Ebene zeigt sich in der seit dem Beitritt Österreichs zur EU geführten Auseinandersetzung um den grenzüberschreitenden „festen Ladenpreis“, dem von Verlagen für den gesamten deutschen Sprachraum festgelegten Endverkaufspreis von Büchern. Welcher Stellenwert kulturellen bzw. demokratiepolitischen Standpunkten in der Auseinandersetzung mit einer der vier Grundfreiheiten der EU – dem freien Waren-, Kapital-, Dienstleistungs- und Personenverkehr – zukommt, läßt sich an keinem anderen Beispiel besser dokumentieren als am Verfahren zur Aufhebung des festen Ladenpreises der EU-Kommission in Brüssel.

Vom Verbot wettbewerbswidriger Vereinbarungen befristet freigestellt

Am 18. März 1993 unterbreiteten die Verlage Manzsche Verlags- und Universitätsbuchhandlung, Nomos Verlagsgesellschaft und die Droemersche Verlagsgesellschaft Th. Knauer Nachf. der Kommission gemäß Artikel 4 der Verordnung Nr. 17 des Rates eine Vereinbarung zur Bindung von Endabnehmerpreisen für Verlagserzeugnisse in Deutschland und Österreich („Sammelrevers“). Am 7. Oktober 1993 traten zahlreiche andere in Deutschland und Österreich tätige Verlage dieser Anmeldung bei.

* Gerhard Ruiss ist freier Autor und Geschäftsführer der IG Autorinnen Autoren.

Die Anmeldung betrifft Vereinbarungen zwischen deutschen Verlegern und österreichischen Buchhändlern, österreichischen Verlegern und deutschen Buchhändlern sowie auch zwischen deutschen Verlegern und deutschen Buchhändlern sowie österreichischen Verlegern und österreichischen Buchhändlern. Das Zustandekommen sowie die Kontrolle dieser Vereinbarungen zur Bindung von Endabnehmerpreisen werden in beiden Ländern in zentralisierter Form durch Vermittlung sogenannter Preisbindungstreuhänder gewährleistet. Für sieben große deutsche Verlage wird die Preisbindung durch ein vom Sammelrevers separates Verfahren durchgeführt („Einzelreverse“).

Am 29. Juli 1994 erteilte die Generaldirektion für Wettbewerb mit einem Verwaltungsschreiben eine vorläufige und bis zum 30. Juni 1996 befristete Freistellung des Sammelreverses vom Verbot wettbewerbswidriger Vereinbarungen nach Artikel 85 Absatz 1 des EG-Vertrags. Am 6. Januar wurde ein entsprechendes Verwaltungsschreiben mit derselben Befristung für die Einzelreverse erteilt. Beide Verwaltungsschreiben stellen lediglich das Ergebnis einer vorläufigen Prüfung dar und hatten den Zweck, für eine Übergangszeit Rechtssicherheit für die Beteiligten herzustellen. Sie beinhalten keinerlei gültige Stellungnahme der Kommission zu der Frage, ob die Freistellungsvoraussetzungen für die Buchpreisbindung nach Artikel 85 Absatz 3 erfüllt sind oder nicht. Dies wird Gegenstand einer formellen Entscheidung der Kommission sein, die derzeit vorbereitet wird. Die Kommission gibt interessierten Kreisen hiermit die Gelegenheit, zum Sammelrevers und den Einzelreversen Stellung zu nehmen.¹

Ein erster interessierter Kreis

An die Wettbewerbsdirektion der Europäischen Gemeinschaft:

In Ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften geben Sie interessierten Kreisen Gelegenheit, zur Buchpreisbindung im deutschen Sprachraum Stellung zu nehmen. Die IG Autorinnen Autoren ist der Überzeugung, daß es ohne festen, für alle deutschsprachigen Buchhandlungen gültigen Ladenpreis zu einer wesentlichen Verschlechterung der Arbeits- und Einkommensbedingungen für alle deutschsprachigen und insbesondere für österreichische Autorinnen und Autoren kommen würde.

Es gibt in Österreich ca. 3000 Schriftsteller, die mit dem Vertrieb ihrer Bücher auf den Buchhandel angewiesen sind. Dem stehen ca. 500 Verlage gegenüber, die bis auf wenige Ausnahmen Klein- und Kleinstbetriebe sind und die zumeist von nur einer Person geführt werden. Insbesondere jene Verlage, die sich um das Publizieren österreichischer Literatur bemühen, können ihre Produktion nur über einen funktionierenden Buchhandel absetzen. Eine Aufhebung der Ladenpreisbindung würde die vorhandene und in mehr als hundert Jahren gewachsene Buchhandelsstruktur wesentlich verändern. Der mittlere und kleinere Buchhandel würde verschwinden. Die Marktmacht der Ladenketten würde nur mehr schnell verkäufliche Buchtitel berücksichtigen, der einzelne Autor würde zum Außenseiter und für seine Leser unerreichbar. Daher sind unseres Erachtens folgende Tatsachen besonders berücksichtigungswert:

Das Buch ist als Kulturgut eine besondere Ware („books are different“), die nicht unbeschränkt den Marktgesetzen ausgesetzt werden kann, ohne daß die produzierenden und vertreibenden Handelstufen und die Gesellschaft Schaden nehmen. Die Preisbindung ist daher

keine Marktordnungsmaßnahme, sondern ein ideelles Regulativ. Das Wesentliche eines Buches ist sein Inhalt, Druck und Bindung sind seine Form.

Das Buch ist ein verfassungsnahes Gut, das die Informationsfreiheit und Meinungsfreiheit fördert und verkörpert. Der Gesetzgeber sollte bei einfachen Gesetzen wie den Wettbewerbsgesetzen bei verschiedenen Auswahlmöglichkeiten diejenige wählen, welche den berührten Verfassungsgütern am besten dient. Die Preisbindung ermöglicht die Präsenz vieler verschiedener Publikationen und deren bestmöglichen Vertrieb, daher kommt sie dem verfassungsrechtlichen Anspruch der Informations- und Meinungsfreiheit am nächsten.

Der feste Ladenpreis ist zugleich der beste Preis des freien Marktes. Wirtschaftsdaten und Prognosen belegen, daß die Aufhebung der Preisbindung zu tiefgreifenden negativen Erscheinungen, insbesondere zu Marktumstrukturierungen, Konzentrationen und Reduktionen der Titelzahlen, nicht jedoch aber zu Preissenkungen führen würde.

Der feste Ladenpreis senkt das Veröffentlichungs- und Verlagsrisiko. Ein weiterer Autorenachteil ist die Umstellung der vorhandenen Verlagsverträge, die erfolgsbezogen an einen Prozentsatz des Endverkaufspreises gekoppelt sind. Die Umstellung auf einen Fixbetrag pro verkauftem Buch ist zwar möglich, es werden jedoch dadurch völlig neue Kalkulationsvoraussetzungen geschaffen. Der vielleicht wichtigste Vorteil für Autoren im Zusammenhang mit der Preisbindung ist schließlich, daß der Verleger durch die Mischkalkulation befähigt ist, auch bei unsicheren Absatzaussichten mit dem Autor abzuschließen und von daher auch die wirtschaftlich unkalkulierbare Veröffentlichung zu riskieren. Das geduldige Durchstehen von Mißerfolgen wird durch die Aufhebung der Preisbindung verhindert. Geringere Titelzahlen und vorsichtiger Veröffentlichungspolitik bedeuten liegenbleibende Manuskripte und das Ausscheiden von Autoren aus dem Markt.

Der feste Ladenpreis garantiert Vielfalt und Bewahrung der Eigenständigkeit der Kultur. Der österreichische Buchmarkt leidet seit vielen Jahren unter der wirtschaftlichen Dominanz weniger großer deutscher Produzenten. Die Folgen im kulturellen Bereich sind u.a.: die „Entaustriifizierung“ der Sprache bei gleichzeitiger „Exotisierung“ der Inhalte der österreichischen Literatur von in Deutschland verlegten und in Österreich angebotenen österreichischen Themen und Autoren (4/5 der in Österreich verkauften Bücher weisen Deutschland als Herstellerland auf) bzw. die Beschränkung beim Bezug von Büchern in zahlreichen Regionen Österreichs auf den Versandhandel eines einzigen derartigen Anbieters in Österreich, den Buchklub Donauland bzw. die Firma Bertelsmann.

Einzigster Garant zur zwar ökonomisch bescheidenen, aber kulturell hochwirksamen Fortsetzung einer eigenständigen österreichischen literarischen Buchkultur waren bisher die kleinen und kleinsten österreichischen Verlage, die ihre Entsprechungen in spezialisierten und gutsortierten Buchhandlungen gefunden haben. Sollte der feste Ladenpreis aufgehoben werden, werden zuerst diese Buchhandlungen ihre Geschäftslokale schließen, in weiterer Folge werden die österreichischen Verlage bis auf einige wenige ihre Arbeit einstellen müssen und schließlich die österreichischen Autoren und die österreichische Literatur in ihrer gesamten Ausdrucksvielfalt und letztlich auch das Publikum auf der Strecke bleiben. Die IG Autorinnen Autoren ersucht daher die Wettbewerbskommission, die „Ware Buch“ als Kulturgut zu betrachten. Dies sollte Vorrang vor allen wirtschaftspolitischen Argumenten haben.²

Ein zweiter und ein erweiterter interessierter Kreis

Zweite Stellungnahme an die Wettbewerbsdirektion der Europäischen Gemeinschaft:

Die österreichische Laden-Kette „Libro“, die inzwischen in deutsche Eigentümerschaft übergewechselt ist, hat sich vor der Wettbewerbs-Direktion der Europäischen Gemeinschaft gegen die Beibehaltung des festen Ladenpreises ausgesprochen. Diese Offensive erfolgte zu einem Zeitpunkt, als „Libro“ in Verkaufsverhandlungen mit deutschen Interessenten stand.

Ob dieses Auftreten gegen den festen Ladenpreis als „Betriebsvermögen“ in die Verkaufsverhandlungen eingebracht werden sollte, entzieht sich unserer Kenntnis. Fest steht, die Laden-Kette „Libro“ war und ist nur am Rande mit dem Verkauf von Büchern beschäftigt. Und auch innerhalb der Marginalie „Buchverkauf“ führt „Libro“ hauptsächlich Restposten oder „Buchwaren“, die nicht für den Buchhandel bestimmt sind. Es ist somit in Zweifel zu ziehen, ob eine Papier- und Bürowarenhandelskette – die Bilderrahmen ebenso führt wie Musik- und Tonträger – über die nötigen Erfahrungen, Voraussetzungen und Kenntnisse verfügt, einen ernsthaften Gesprächspartner mit ernstzunehmenden Argumenten zur Frage der Ladenpreisbindung abzugeben.

Im Gegensatz dazu haben sich sämtliche mit dem Buch und der Literatur in Österreich befaßten Organisationen und Einrichtungen über viele Jahre hinweg für die Beibehaltung des festen Ladenpreises ausgesprochen, ohne daß der feste Ladenpreis zu irgendeinem Zeitpunkt von einer österreichischen Regierung in Frage gestellt worden wäre. Diese Haltung zum festen Ladenpreis ist auch in der derzeitigen Situation unverändert festzustellen. Der wesentlichste Grund für diese Haltung ist, daß nach einer Aufhebung des festen Ladenpreises schon kurzfristig kein einziges in Österreich hergestelltes Buch mehr erscheinen könnte, da die Auflagen österreichischer Bücher zu gering sind, um auf einem Markt der – marktstrategisch vorübergehend – nach unten uneingeschränkt offenen Preise mitbieten zu können. Die für Österreich schreckliche Folge wäre der Wegfall jeglicher Möglichkeit der kulturellen Selbstreflexion auf dem Sektor der über Tages- und Wochen- und Monatsaktualität hinausgehenden Printmedien.

Angesichts der Tatsache, daß Österreich innerhalb der EU-Mitgliedsstaaten aus derselben Unfinanzierbarkeit heraus schon jetzt die wenigsten Tageszeitungen aufzuweisen hat und auch auf diesem Gebiet von der kulturellen Selbstaufgabe bedroht ist, und im Einvernehmen mit allen auf dem Gebiet der Literatur- und Buchproduktion in der Bundesrepublik Deutschland tätigen Organisationen, ersuchen wir Sie daher dringend, den festen Ladenpreis ohne Einschränkungen und Abweichungen beizubehalten.³

Das Europa-Regionen-Kabarett

In einer mehr als fragwürdigen „Studie“ kommt die EU zum Schluß, daß es keine kulturell negativen Auswirkungen durch die Aufhebung der grenzüberschreitenden Buchpreisbindung gäbe, da ohnehin nur spezialisierte Verlage existierten und daher die „Mischkalkulation“ der gängigeren Titel mit riskanteren Titeln nicht der Fall sei. Ähnlich argumentiert die EU im Titel-Produktionsvergleich der Mitgliedsländer mit und ohne Buchpreisbindung.

Solche „Studienergebnisse“ legen nahe, daß der EU-Kommission kein einziges der Verlagsprogramme der rund 130 österreichischen Kulturverlage und keine einzige Verkaufszahl eines literarischen Buchtitels aus einem österreichischen Verlag bekannt sein kann und so-

mit keinerlei qualifizierter kultureller und kulturgeschichtlicher Vergleich vorgenommen wurde, sondern lediglich ein paar Daten oberflächlich zusammengerafft wurden, um ein gewünschtes Ergebnis notdürftig scheinzuargumentieren.

Deutlich wird, daß die EU, obwohl ihrer Wettbewerbsdirektion zahlreiche Stellungnahmen österreichischer und deutscher Autorenorganisationen vorlagen, nicht den geringsten Versuch unternommen hat, Recherchen zur Erstellung dieser Studie bei Autorenorganisationen durchzuführen, insbesondere nicht bei der IG Autorinnen Autoren, die über genaueste Daten der österreichischen Literaturproduktion verfügt.

Die traurigste Rolle in der Beschwerdeführung gegen die Buchpreisbindung hat nicht etwa die Diskonterkette „Librodisk“ sondern die österreichische Arbeiterkammer gespielt, die sich als interessenpolitischer Motor gegen die grenzüberschreitende Buchpreisbindung betätigt hat. Wenn die Arbeiterkammer nun versucht, sich als „Warnerin“ vor der Unzulässigkeit der grenzüberschreitenden Buchpreisbindung darzustellen, so versucht sie, ihre Kulturtotengräberrolle zu beschönigen. Diese Rolle hat sie nicht zum ersten Mal. So hat die Arbeiterkammer schon in früheren Jahren alles unternommen, um etwa die – von der EU in Richtlinien beschlossene – Bibliothekstantieme oder auch die Reprografievergütung zu verhindern.

Als die Arbeiterkammer vor einiger Zeit für die Beibehaltung der Arbeiterkammer-Pflichtmitgliedschaft geworben hat, haben nicht wenige Autoren dieses Anliegen unterstützt. Diese Unterstützung war ein Fehler, da sie offensichtlich nur die Kompetenzmaßnahme der Arbeiterkammer provoziert, in kulturellen Fragen, in denen sie selbst keine Aktivitäten aufzuweisen hat, Maßstäbe zu setzen. Maßstäbe, die in der kulturellen Frage der Buchproduktion auch innerhalb der EU nicht von den die Buchpreisbindung befürwortenden Kulturministern, sondern von WettbewerbsrechtKommissaren vorgegeben werden.

Der Artikel 128 des Maastrichter Vertrages, der die kulturelle Verträglichkeit von Entscheidungen der EU garantieren sollte und mit dem die Beitrittsbefürchtungen österreichischer kultureller Einrichtungen zerstreut werden sollten, hat sich als Leerformel herausgestellt, da dieser Artikel unter Anwendung der Wettbewerbsgesetze offenbar nahezu beliebig, und zwar ebenso am audiovisuellen Sektor wie jetzt auch am Printmediensektor, außer Acht gelassen werden kann.

Die nunmehr von der EU angepriesene nationalstaatliche Regelung ist ein Zynismus sondergleichen, schreibt die EU doch damit das wirtschaftliche Stärkerecht ein für alle Mal als den einzigen gültigen Maßstab für die Buchproduktion fest. Kein großer deutscher Verlag wird Mühe haben, sich in seiner Preispolitik an die nationalstaatliche Buchpreisregelung Deutschlands zu halten und zugleich den österreichischen Markt mit unterpreisigen Büchern auch noch im restlichen Fünftel zu beliefern (80 % der in Österreich abgesetzten Bücher stammen aus deutschen Verlagen, 3–5 % der Umsätze deutscher Verlage werden in Österreich erzielt) und somit aus dem wirtschaftlich schwächeren Produktionsstandort einen kulturellen Dritte-Welt-Absatzmarkt zu machen.

Damit hat sich auch das „Europa der Regionen“ als Kabaretteinlage herausgestellt: „Die Beschwörung der Regionen bleibt Geschwätz, wenn die common debate einer synchronisierten Gleichmacherei Platz macht, die sich nur am globalen Konsumverhalten orientiert.“ (Gerd Bacher)

Daß die IG Autorinnen Autoren diesem Ruin der österreichischen Literaturproduktion durch kulturell inkompetente Instanzen und Einrichtungen nicht zusehen wird, hat sie bereits vor rund einem Monat angekündigt. Sie erneuert daher ihre Forderung an die Österreichische Bundesregierung, die verbleibende Zweimonatsfrist zu nützen, eine über die nationale Buchpreisbindung hinausgehende nationalstaatliche Förderungsmaßnahme zu verwirklichen, die Billiganbieter im Buchhandel zu einer Abgabe verpflichtet, die dem Qualitätsbuchhandel und den Kulturverlagen zugute kommen soll.

Darüber hinaus soll auch die österreichische Arbeiterkammer dazu verpflichtet werden, einen materiell wesentlichen Beitrag zur Aufrechterhaltung des österreichischen Qualitätsbuchhandels und der österreichischen Kulturverlage beizusteuern. Weder den kommerziell motivierten Beschwerdeführern noch der Arbeiterkammer kann die Verantwortung erlassen werden, die sie mit der Beschwerdeführung vor der EU übernommen haben, daß sie die Literatur in österreichischen Verlagen und somit die Autoren, die in österreichischen Verlagen verlegen, vor die Überlebensfrage stellen.⁴

Ab ins Reservat

Das Subventionsabfindungsdenken der EU

EU-Wettbewerbskommissar Karel van Miert hat vor dem Kulturausschuß des Europa-Parlaments den von der Aufhebung der Buchpreisbindung betroffenen Autoren und Verlagen ein zutiefst unmoralisches Angebot unterbreitet: Die Buchpreisbindung soll durch einen Förderungsfonds für literarische Werke ersetzt werden, diesen Vorschlag werde er dem Ministerrat unterbreiten. Damit erhofft sich der EU-Wettbewerbskommissar jene Zustimmung für sein Vorhaben, die Buchpreisbindung aufzuheben, die er weder bisher erhalten hat noch in Zukunft erwarten kann.

In frappanter Übereinstimmung mit dem Beschwerdeführer „Libro“ führt der EU-Wettbewerbskommissar nicht nur die Gefährdung des traditionellen Buchhandels durch die bereits in den USA üblichen Online-Bestelldienste für die Notwendigkeit uneinheitlicher Verkaufspreise für ein- und dasselbe Buch an, sondern greift mit diesem Vorschlag auch ein bereits von der IG Autorinnen Autoren in direkten Gesprächen mit der Firma „Libro“ abgelehntes Angebot zur Einrichtung einer solchen Stiftung auf, in die Libro 30 Mio. öS investieren wollte: „Bei einer öffentlichen Diskussion vor einigen Wochen im Wiener Literaturhaus sei aus dem Publikum der Vorschlag gekommen, Libro möge einen Literaturfonds zur Unterstützung heimischer Autoren finanzieren. Gerhard Ruiss hat damals namens der IG Autoren abgewunken.“ (Die Presse, 28./29.3.1998) Offenbar haben die Firma „Libro“ und die EU-Wettbewerbsdirektion dieselben Marketingberater.

Mit einem solchen Versuch, die Literatur mit Abschlagszahlungen aus dem Markt herauszudrängen, haben die Beschwerdeführer und die EU-Wettbewerbsdirektion jeden Vertrauenscredit in die „guten Absichten“ ihrer Ziele verspielt. Diese „guten Absichten“ bestanden allerdings bisher schon nur aus wenig überzeugenden Marktüberlegungen. Fest steht, die Firma „Libro“ ist in ihrer betrieblichen Expansion an die Grenzen der Buchgemeinschaftskonkurrenz gestoßen. Da sich diese Buchgemeinschaftskonkurrenz nicht bereit gezeigt hat, die Konditionen der Buchgemeinschaften auch für „Libro“ und damit den Dis-

kontbuchhandel zuzulassen, hat „Libro“ im Verbund mit der österreichischen Kammer für Arbeiter und Angestellte Beschwerde bei der EU-Wettbewerbsdirektion gegen den festen Ladenpreis und damit gegen den Buchhandel erhoben, mit dem „Libro“ weder in wirtschaftlicher Konkurrenz steht, noch die Absicht hat, je in wirtschaftliche Konkurrenz zu treten. Diesen Umstand hat der Vorstandsdirektor von „Libro“, André Rettberg, in einem Gastkommentar im Wirtschaftsteil der FAZ Anfang dieser Woche einbekannt.

Warum aber ein einzelner Buch- und Papierwarendiskonter, der die Konkurrenz zu Buchgemeinschaften sucht, nicht selbst eine Buchgemeinschaft gründet, sondern dem Einzelbuchhandel dreier Länder die Corporate Identity von „Libro“ aufzuzwängen versucht, darauf fehlt jede Antwort. Aus diesem Grund haben sowohl „Libro“ als auch jetzt der EU-Wettbewerbskommissar van Miert zu einem Angebot gegriffen, das die Kritik an diesem leicht durchschaubaren Vorgang neutralisieren soll.

Während ein solches Angebot von einer einzelnen Firma als üblicher Geschäftsvorgang im Firmeninteresse angesehen werden kann, wird ein Wettbewerbskommissar der EU, zumal einer, der für sein ausschließlich marktwirtschaftlich orientiertes Handeln bekannt ist und der ohnehin den Grundfreiheiten – dem unbeschränkten Verkehr von Waren, Personen, Dienstleistungen und Kapital – der EU zu folgen verpflichtet ist, sich bei einem solchen Vorschlag nicht mehr vom Verdacht des Subventionsabfindungsdenkens freisprechen können. Dieses Denken ist für eine Literatur, die sich ihren Marktplatz unter größtem Investitions- und Ertragsrisiko täglich von neuem zu erkämpfen hat, nur als unsittlicher Anschlag auf ihre Erwerbswirklichkeit zu begreifen. Weder dem EU-Wettbewerbskommissar van Miert noch einem einzelnen Discounter wird es gelingen, die österreichische, deutsche und Schweizer Literatur für ihren Reservatsvorschlag zu gewinnen.⁵

Für mehr Wettbewerb in der EU

*Übergabe der „Leipziger Erklärung“ an den Kommissar für Wettbewerbsrecht,
Karel van Miert, in Brüssel*

Der Verband deutscher Schriftsteller, die IG Autorinnen Autoren, die Gruppe Olten und der Schweizer Schriftstellerverband sowie der European Writers' Congress haben in einer Unterredung mit dem EU-Wettbewerbskommissar Karel van Miert am 11.6.1998 in Brüssel der Wettbewerbsdirektion der EU die von mehreren tausend deutschsprachigen Autoren unterzeichnete „Leipziger Erklärung zur Beibehaltung des grenzüberschreitenden festen Ladenpreises“ überreicht und die Wettbewerbsdirektion der EU zu mehr Willen zur Wettbewerbsgestaltung aufgefordert.

Der Grund für diese Aufforderung sind die bisher nicht berücksichtigten Umstände für Autoren und Literaturläden bei der beabsichtigten Aufhebung des grenzüberschreitenden festen Ladenpreises in den Mitgliedsländern Österreich und Deutschland durch die EU.

Die EU tritt für den freien Wettbewerb ein. Wenn die EU für den freien Wettbewerb eintritt, so tritt sie damit auch dafür ein, daß dieser freie Wettbewerb stattfinden kann. Dieser freie Wettbewerb kann in der „Europaregion Österreich“ und für den Großteil der europäischen Literaturläden nur dann stattfinden, wenn auch für diese Europaregion der Kleinauflagen und der europäischen Literaturläden Marktöglichkeiten bestehen.

Der österreichische Beschwerdeführer „Libro“ fordert mit der Aufhebung des festen Ladenpreises einen Marktzugang, den er weder bisher genützt hat noch zukünftig nützen wird. Auf der Strecke bleibt damit die weitaus überwiegende Zahl der Neuerscheinungen, die von Diskontern wie „Libro“ nicht angeboten wird und von Einzelbuchhandlungen durch die geänderten Wettbewerbsbedingungen (Billigstverkauf von gutgehenden Titeln in Diskontermärkten, kostenintensiver Verkauf von nicht gutgehenden Titeln in Einzelbuchhandelsgeschäften) nicht mehr angeboten werden kann.

Für die erste österreichische EU-Präsidentschaft in der zweiten Hälfte dieses Jahres hat die Europäische Gemeinschaft eine neue Epoche der Europapolitik angekündigt. Im Vordergrund des gemeinsamen Europa sollen nach dem erfolgreichen Abschluß der Europäischen Währungsunion – und neben der Erweiterung der EU – der Beschäftigungsplan, die gemeinsame europäische Verteidigungspolitik und die gemeinsame europäische Kulturpolitik stehen.

Zur Entwicklung einer gemeinsamen europäischen Verteidigungspolitik werden die europäischen Autorenverbände wenig beizutragen haben, zur Entwicklung einer gemeinsamen europäischen Kulturpolitik und zu einem Beschäftigungsplan dafür umso mehr. Ganz oben auf der Agenda einer gemeinsamen europäischen Kulturpolitik und der in der Kultur Beschäftigten steht für die Autorenverbände die Erhaltung und der Ausbau der Vielfalt des Buch- und Medienangebotes und eines leistungsfähigen Buch- und Medienmarktes in Europa. Dieses Buch- und Medienangebot kann nicht durch blindwütige Deregulierungen mit Förderungsersatzleistungen – das zeigen insbesondere die österreichischen Entwicklungen – erhalten und verbessert werden, sondern nur durch einen intakten Markt.

Aus diesem Grund fordern der Verband deutscher Schriftsteller, die IG Autorinnen Autoren, die Gruppe Olten und der Schweizer Schriftstellerverband sowie der European Writers' Congress die politisch dafür zuständigen Einrichtungen der EU dazu auf, mit der Erarbeitung und Verabschiedung einer Kulturrichtlinie zum festen Ladenpreis für die Erhaltung und den Ausbau der Vielfalt des Buch- und Medienangebotes und eines leistungsfähigen Buch- und Medienmarktes in Europa zu sorgen und weniger Willen zur Wettbewerbsbürokratie und dafür deutlich mehr Willen als bisher für die Wettbewerbsgestaltung zu zeigen.⁶

Die Schnittmenge interessierter Kreise

„Inzwischen betreiben die Manager der Libro-Kette eifrig Lobbying. Nicht nur, daß sie Walter Famler von der linken Literaturzeitschrift ‚Wespennest‘ für eine eigene Buchedition gewinnen konnten, haben sie auch Gerhard Ruiss von der IG Autoren dreißig Millionen Schilling für einen Fonds zur Förderung der Literatur angeboten. Ruiss ist zwar – nach eigener Aussage – für Gespräche mit allen offen, der Vorschlag erschien ihm allerdings, nicht zuletzt wegen der Höhe der in Aussicht gestellten Summe, als nicht zielführend.“ (Die Presse, 10./11.10.1998)

Ende Februar dieses Jahres hat die IG Autorinnen Autoren ihre „Leipziger Erklärung für die Beibehaltung des festen Ladenpreises“ gestartet. Eine der ersten Beitrittserklärungen unter diese „Leipziger Erklärung“ stammte von Walter Famler, dem Verlagsleiter der Zeitschrift und Edition Wespennest. Rund zwei Wochen später, am 7.3.1998, fand im Rahmen der Präsentation der Jubiläumsausgabe der Zeitschrift Buchkultur im Wiener Literaturhaus eine Ge-

meinschaftsveranstaltung des Hauptverbandes des österreichischen Buchhandels, der IG Autorinnen Autoren und der Zeitschrift Buchkultur über den festen Ladenpreis statt. Anwesend waren u.a. auch eine Vertreterin der österreichischen Arbeiterkammer und der Vorstandsdirektor von „Libro“, André Rettberg. Im Anschluß an diese Diskussion wurde eine Kooperation zwischen „Libro“ und Wespennest mit der Herausgabe eines Readers („Lektüre“) bekannt.

Ende März wurden die bisherigen Unterzeichner der „Leipziger Erklärung“ auf der Leipziger Messe vorgestellt, am 11. Juni wurden ihre 10.000 Unterstützungserklärungen von der IG Autorinnen Autoren, dem Verband deutscher Schriftsteller und den Schweizer Schriftstellerverbänden dem Kommissar für Wettbewerbsrecht, Karel van Miert, in Brüssel überreicht. Mitte September fand ein Hearing der beteiligten Streitparteien zum festen Ladenpreis in Brüssel statt, an der der vom Hauptverband des österreichischen Buchhandels nominierte Geschäftsführer der IG Autorinnen Autoren, Gerhard Ruiss, wegen Erkrankung nicht teilnehmen konnte.

Kurz vor Beginn der Frankfurter Buchmesse tauchte zur großen Überraschung der IG Autorinnen Autoren zum ersten Mal der Name des Herausgebers und Verlegers von Wespennest, Walter Famlar, als Programmgestalter des neugegründeten Verlages von „Libro“ auf. Bei der heurigen, soeben zu Ende gegangenen Frankfurter Buchmesse stellte sich überdies die Teilnahme Walter Famlars beim September-Hearing in Brüssel auf der Lohnliste von „Libro“ heraus.

Diese Zusammenhänge machen folgende Erklärung nötig: Der Standpunkt der IG Autorinnen Autoren in der Frage des festen Ladenpreises war immer klar und deutlich auf der Seite des für die Beibehaltung des festen Ladenpreises auftretenden österreichischen Verlagswesens und Buchhandels zu finden. An dieser Haltung hat sich nicht das geringste geändert. Die IG Autorinnen Autoren wird weiterhin für das für die Literatur zielführendere Modell des festen Ladenpreises eintreten, zumal sich bisher alle Argumente und noch viel mehr die Fakten von Beschwerde führender Seite als schnellebige Werbegags erwiesen haben. Das betrifft auch die monatelange Ankündigung der „Förderung von neuer Literatur“ durch „Libro“, die sich in einem Debut und in einem Reprint erschöpft und mit der sich die Verlagsstärke des „Literaturförderers Libro“ auf der Höhe eines neugegründeten Kleinstverlages bewegt.

So billig ist „Literaturförderung“ nicht zu haben, so billig gibt es vielleicht die Risikobereitschaft eines Diskonters, der seine Werbeausgaben durch geschicktes „Productplacement“ seines Firmennamens verringern kann.⁷

Anmerkungen

- 1 „Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften“, Brüssel, 23.2.1996
- 2 IG Autorinnen Autoren, Wien, 22.3.1996
- 3 LVG/Literar-Mechana, Österreichischer P.E.N. Club, Grazer Autorenversammlung, IG Autorinnen Autoren, Wien, 24.9.1996
- 4 IG Autorinnen Autoren, Wien, 14.1.1998
- 5 IG Autorinnen Autoren, Wien, 19.3.1998
- 6 Verband deutscher Schriftsteller, European Writer's Congress, IG Autorinnen Autoren, Brüssel, 11.6.1998
- 7 IG Autorinnen Autoren, Wien, 13.10.1998

bei uns gibt es fast alles ...

Wien I, Schreyvogelgasse 3
(gegenüber Uni-Hauptgebäude)



... außer Langeweile!

Telefon 535 90 75

Gasthaus zum Holunderstrauch

Familie Müller

Essen und Trinken bei Freunden – von 8⁰⁰ bis 24⁰⁰

UNITAT
rote studentInnenzeitung

Gratis!

Zeitung des Kommunistische StudentInnenverbands
Gratisabo beim KSV; Gußhausstr. 14/5, 1040 Wien

Streifzüge

Die Zeitschrift des „Kritischen Kreises“ –
Kapitalismuskritik als **Wertkritik**.
Kostenlose **Probezusendung** anfordern:

Kritischer Kreis – p.A. Dr. Franz Schandl
Margaretenstraße 71-73/23
A-1050 Wien

STREIF
RÜHSTÜCK
MAMIX

Ein Land, das auf
NATO und Festung
Europa setzt
kann
bei den Universitäten
ruhig sparen.

GRAIS
Grüne & Alternative StudentInnen

GRUNDRECHTS-DUMPING IN EUROPA

**Johannes Voggenhuber enthüllt
europäisches Abhörnetzwerk**



Johannes Voggenhuber,
Mitglied des Europäischen
Parlaments

Die Novellierung des Sicherheitspolizeigesetzes kommt nicht aus heiterem Himmel, sondern ist die direkte Folge einer Ratsentschließung "Rechtmäßige Überwachung des Fernmeldeverkehrs" aus 1995, die dieses Jahr aktualisiert wird. Mit dieser Angleichung der Anforderungen an die Telekom-Anbieter wird es möglich, ohne technische Grenzen europaweit abzuhören.

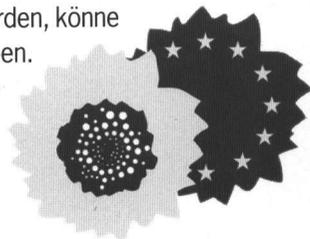
Bislang unterlag die Bewilligung von Abhörmaßnahmen einer richterlichen Anord-

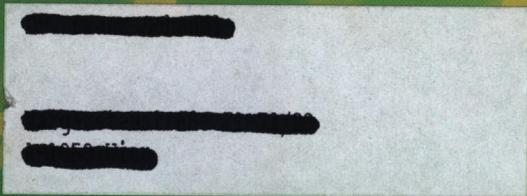
nung. Auf europäischer Ebene, so ein Entwurf eines Rechtshilfeabkommens, kann die richterliche Zustimmung entfallen. Vor allem wenn es um Überwachungen ohne konkrete Ermittlungen geht, kann eine richterliche Zustimmung unterbleiben. Das bedeutet, daß Menschenrechtsorganisationen, wie amnesty international oder Human Rights Watch, die in der Vergangenheit Ziel von neugierigen Diensten waren, ohne Umstände belauscht werden können.

Schlögl hat keine Bedenken

Schlögl's Antworten auf die dringlichen Fragen des Grünen Klubs im Nationalrat zum transatlantischen Abhörsystem "Echelon" stehen noch aus. Eines machte Schlögl aber jetzt schon klar. Eine von den Grünen verlangte Garantie, daß österreichische Bürger nicht von einer Behörde eines Drittstaates - wie zum Beispiel US-amerikanischer Geheimdienste - im Rahmen von Echelon systematisch abgehört werden, könne es nicht geben.

Schlögl: "Eine Garantie dieser Art kann niemand geben." ■





Anstoß von links!



Menschenrechte sind unteilbar. Die Rekordarbeitslosigkeit wird von der EU ignoriert. Demokratische Grundstandards und Asylrechte für Verfolgte werden abgeschafft. Die EU schafft sich einen militärischen Arm, um Großmachtinteressen durchsetzen zu können.

Wir treten ein für ein soziales, solidarisches, demokratisches und friedliches Europa. Geben wir den Anstoß zur Veränderung.

Für soziale Gerechtigkeit.

KPO